XIII - 66,151

Die

innere Krisis Russlands

und ihre Bedeutung

für die

baltischen Provinzen und die europäische Politik.

Von

Dr. Carl Walcker,
etatmässigem Docenten der Finanzwissenschaft an der Universität
zu Charkow a. D.

68272



BERLIN und LEIPZIG,
Luckhardt'sche Verlagshandlung.
1876.

Die

innere Krisis Russlands

und ihre Bedeutung

für die

baltischen Provinzen und die europäische Politik.

Von

Dr. Carl Walcker,

etatmässigem Docenten der Finanzwissenschaft an der Universität zu Charkow a. D.



acc. 68272

Bibliotheca Universitatis Dorpatensis.

BERLIN und LEIPZIG,
Luckhardt'sche Verlagshandlung.
1876.

Das Uebersetzungsrecht wird vorbehalten.

Rst.
TRÜ Raamatukogu
1578

Vorrede.

Jeder Kenner Russlands weiss, dass es in Russland auch nach den Katastrophen des Krimkrieges noch mächtige Reactionselemente gab und giebt. Dieselben bestehen aus doctrinär-absolutistischen oder bureaukratisch-herrschsüchtigen Politikern, aus Corruptionsinteressenten verschiedener Art und aus Feudalen. Seit dem Jahre 1870 konnte es scheinen, dass das feudale Element der Reactionspartei ganz in den Hintergrund getreten sei. Das Organ des frondirenden Theiles der Magnaten, die Zeitung „Westj" (Die Botschaft) ging im Frühling 1870 ein, weil die ungeheure Majorität des Adels und überhaupt des Publicums von den reactionär-obscurantistischen Tendenzen der Partei nichts wissen wollte. Auch das 1871 gegründete neue Organ derselben, der Russki Mir (Die Russische Welt), verwahrte sich gegen die reactionären Tendenzen der Westj und verglich sich mit den englischen Tories der Gegenwart. Die von der russischen Regierung 1871 geforderten Gutachten der vorwiegend adligen Semstwo's (der Gouvernements- und Kreisstände) fielen mit erdrückenden Majoritäten für die Aufhebung der Steuerprivilegien des Adels aus. Eine Opposition der Westj-Partei war dabei kaum sichtbar.

Trotzdem zeigen viele Symptome, dass die feudale Partei im Wesentlichen noch heute dieselben reactionären Ideologien erstrebt, wie 1857—70, vom Auftauchen der Emancipationsfrage bis zum Eingehen der Westj, und dass sie hinter den Coulissen das weitaus mächtigste Element der Reaction bildet, dass sie in Russland einen ähnlich grossen Einfluss besitzt, wie die Jesuiten in Paris und vollends in Wien. Eins der bedeutsamsten Symptome jener Art waren die Artikel, welche General a. D. Rostislaw*) Fadejew 1874 im Russki Mir veröffentlichte und unter dem Titel: Die russische Gesellschaft in der Gegenwart und Zukunft (Was sollen wir werden? Petersburg, 1874) gesammelt herausgab. Fadejew (geb. 1826) ist auch in Westeuropa schon bekannt. Seine von Julius Eckardt 1870 übersetzte Schrift über Russlands Kriegsmacht war von Fadejew's ehemaligem Vorgesetzten, dem Feldmarschall Fürsten Barätinski, dem Besieger Schamyl's, einem Jugendfreunde des Kaisers und Hauptgegner des Kriegsministers D. Miliutin, inspirirt, wenn auch nicht von Einzelnen, so doch in Betreff ihrer anti-Miliutin'schen Tendenz (vgl. meinen Artikel: Zur russischen Militärfrage in der Allg. Ztg. 1863 No. 262, 263 B.**) und meine Schrift über die allg. Wehrpflicht, 1873, S. XXXI). Mehrere militärisch-panslawistische Schriften Fadejew's sind in Oesterreich in's Deutsche übersetzt worden. Fadejew's panslawistische Ansichten werden von seinen politischen Freunden, die man kurz und objectiv als

*) Nicht mit seinem Bruder zu verwechseln, der ebenfalls General a. D. und Publicist ist.

**) Statt Oberst Frolow ist daselbst Oberst Koptew zu lesen.

Westj-Partei bezeichnen kann, nicht getheilt. Die meisten Parteigenoseen Fadejew's theilen auch seinen Glauben an die Möglichkeit der Wiederherstellung des Loskaufs- und Stellvertretungssystems nicht, obgleich sie die allgemeine Wehrpflicht ebenfalls abschaffen würden, wenn sie nur könnten. Sie können aber nicht, da die Durchführung dieses für Russland und ganz Europa, für die dauernden Interessen des Weltfriedens, gleich segensreichen Culturfortschritts aus der eigensten Initiative des Kaisers hervorging und eins der unvergänglichen Verdienste Alexander's II. bildet.

Im Uebrigen, im Grossen und Ganzen, giebt Fadejew's Schrift ein treues Bild von den Strebezielen seiner Partei. Wie stereotyp dieselben sind, wie wenig die Partei seit 1859 und 60 gelernt und vergessen hat, kann man ersehen, wenn man Fadejew's Buch mit dem ganz objectiv-protokollartigen, Dr. Skrebizki'schen Werke: Die Bauernangelegenheit unter Alexander II. 4 B. 1862—68 vergleicht. (Skrebizki war ein Mitarbeiter des Barons Haxthausen, und sein verdienstvolles, russisch geschriebenes Werk ist von der Petersburger Akademie der Wissenschaften gekrönt worden). Schon ein interessanter Bericht*) über die Ziele der nachmals sog. Westj-Partei, welchen der Minister des Innern Lanskoi um jene Zeit dem Kaiser abstattete, formulirt die Ziele der Partei ganz ähnlich, wie das Fadejew'sche Werk.

Die Enthüllungen, das unabsichtliche Aus-der-Schule-

*) Abgedruckt in der russischen, aus dem N. Miliutin'schen Kreise stammenden Schrift: Materialien zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft etc., 3 B., Berlin, 1860—62, B. Behr, Bd. I. S. 317.

Plaudern der Fadejew'schen Schrift erregten in Russland bei allen Urtheilsfähigen grosses Aufsehen. Nicht weniger als vier hervorragende russ. Publicisten schrieben gegen Fadejew, nämlich A. Koschelew*), Juri Samarin, F. Dmitrijew und der unten S. 29 erwähnte, ungenannte, aber offenbar hochgestellte Mann. Ob Dmitrijew mit mit dem Moskauer Prof. und Uebersetzer des Bluntschlischen Allg. Staatsrechts identisch ist, weiss ich nicht. Vielleicht ist er auch ein Sohn oder Enkel des bekannten Dichters und Justizministers unter Alexander I. Koschelew und Samarin sind dem deutschen Publicum längst bekannt. Eine Abhandlung Koschelew's über die russische Feldgemeinschaft ist von Bodenstedt in seinen Russ. Fragmenten 1862 übersetzt worden, und ich habe Koschelew's bezügliche Arbeiten in der Allg. Ztg. 1873 No. 230 B. u. in Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 1875 H. 3 besprochen, während Eckardt (Russland's ländliche Zustände 1869) einige Capitel aus Koschelew's Schrift „Eine Stimme aus den Landständen" übersetzt hat. Seine Broschüre „Unsere Lage", Berlin, 1874, B. Behr, ist 1875 bei F. Dümmler in Berlin in einer deutschen Uebersetzung erschienen. Samarin's Schrift über und gegen die Ostseeprovinzen ist von Eckardt 1869 übersetzt, commentirt und widerlegt worden, und Schirren's „Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin" ist 1869 in 3. Aufl. erschienen. Von einzelnen Uebertreibungen und Leidenschaftlichkeiten Schirren's abgesehen, muss man im Grossen und Ganzen dem Urtheile Eckardt's und Schirren's über jene

*) Im Nachwort seiner Schrift über die russische Feldgemeinschaft, Berlin, 1875, B. Behr.

Samarin'sche Schrift beistimmen. Wenn Jemand indess aus diesem Grunde die Verdienste des Samarin-Dmitrijew'schen Werkes gegen Fadejew, oder der in mehrere Sprachen übersetzten Samarin'schen Schrift über die Jesuiten in Russland (Moskau, 1867) leugnen wollte, so würde er ebenso thöricht handeln, wie etwa ein deutscher Liberaler, der die Verdienste der E. About'schen Schriften Le progrès und La question romaine, oder der astronomischen Arbeiten des Jesuitenpaters Secchi leugnen wollte (vgl. unten S. 65). Jenes (russisch geschriebene) Werk führt den Titel: Der revolutionäre Conservatismus und ist 1875 bei B. Behr in Berlin erschienen. Samarin kritisirt darin die Fadejew'sche Schrift, während Dmitrijew die Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die sog. allständische Wolostj darlegt und kritisirt. Wolostj bedeutet Sammtgemeinde mehrerer Dörfer und wird von Dmitrijew mit den Aemtern der neuen preussischen Kreisordnung verglichen. Russland hat schon jetzt viel Industriedörfer und mit der fortschreitenden örtlichen Vermischung der städtischen und ländlichen Bevölkerung mag auch in Russland einst eine allständische, d. h. nicht auf den Bauernstand beschränkte Organisation der Wolostjen möglich werden, ja zum Theil schon jetzt möglich sein, — aber bei jenen Verhandlungen und überhaupt in der Westj-Partei war der Ausdruck „allständische Wolostj" nur ein Euphemismus für Wiederherstellung der (1861 bei der Aufhebung der Leibeigenschaft abgeschafften) Gutspolizei." (vgl. unten S. 23).

In der bekannten, zum Theil verdienstvollen, zum Theil aber auch tendenziösen und inexacten, aus dem

Lager der Westj-Partei stammenden Schrift „Aus der Petersburger Gesellschaft" 4. Aufl. 1875 heisst es, der „Russki Mir" sei das „Organ gewisser malcontenter Elemente des höheren Beamtenthums." Natürlich giebt es unter den Gliedern der feudalen Partei Würdenträger des Civildienstes, des Hofes und der Armee, aber sie fühlen sich als Magnaten und Junker*), nicht als Bureaukraten, wie jeder Leser des Russki Mir weiss, vgl. z. B. den prägnanten, naiven Eingang der Fadejew'schen Artikel im Russki Mir (unten S. 1). Jene Behauptung ist ungefähr so, als wenn Jemand sagen wollte, die Neue Preuss. Zeitung sei ein Bureaukraten-Organ (!). Auch die Angaben der genannten Schrift über Fadejew sind zum Theil unrichtig. Alle genannten Gegner des Fadejew'schen Buches sprechen z. B. mit verdienter Anerkennung von verschiedenen wahren und treffenden Bemerkungen des geistreichen, wenn auch zum Theil ideologischen Verfassers. In der Schrift „Aus der Pet. Ges." heisst es ferner, Fadejew gefalle sich darin, stets anderer Meinung zu sein, als die übrige Welt, und „unser Publicum", sei seiner aus diesem Grunde längst überdrüssig geworden. Ein absichtliches Haschen nach Paradoxen kann ich bei Fadejew nicht finden, obgleich ich gern glaube, dass Stellen, wie die über die Abstammung des französischen Adels von „tätowirten

*) Auch die Minorität des mittleren Adels hält sich zu jenen Partei. Die einzige wichtigere Frontveränderung des Russki Mir gegenüber der Westj besteht wohl in der erweiterten Heranziehung dieser Elemente (vgl. Walcker, Lage Russlands, Leipzig, F. Luckhardt, 1873, S. 68) natürlich mit dem stillen Vorbehalte nach dem Siege zu sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen."

Sigambrern" viel belacht worden sind." Nur vor dem Fehlschluss muss man warnen, als ob Fadejew's Schrift wegen ihrer Unpopularität bedeutungslos sei. Die Jesuiten, die Partei Stahl-Hengstenberg-Gerlach-Knak etc. waren bei der öffentlichen Meinung nie populär, sie waren und sind indess eine „kleine, aber mächtige Partei." Die Schrift „Aus der Petersb. Ges." soll von einem bekannten Publicisten auf Grund von Materialien redigirt worden sein, welche von verschiedenen Personen geliefert sind. Der Verf. des XII., „Journalisten und Schriftsteller" überschriebenen Capitels hat seine Notizen über Fadejew wohl aus liberalen Gelehrtenkreisen geschöpft. Da die Petersburger Gelehrten sich in der Regel um die Politik sehr wenig kümmern und selten Leser des Russki Mir sind, so mag dabei auch die irrthümliche Notiz über die bureaukratische (!) Tendenz desselben untergelaufen sein. An eine absichtliche Sophistik ist bei einer so evidenten Sache schwerlich zu denken.

Die gegenwärtige Krisis Russlands — die übrigens in gewissem Sinne eine chronische, seit 1855 und früher datirende Krisis ist — gleicht den Krisen, welche Preussen 1815 ff. durchgemacht hat. Es handelt sich um die Frage, ob die Entwicklung des Staates eine staatsbürgerlich-rechtsstaatliche, oder eine feudal-reactionäre sein soll. Samarin (S. 72) erwartet noch eine starke Sturmfluth von reactionären Gesetzen und Massregeln, obgleich auch er natürlich am schliesslichen Fiasco der Reaction nicht zweifelt. Aus Gründen, die unten S. 45 ff. dargelegt sind, halte ich eine solche Fluth für unwahrscheinlich. Die Reaction dürfte bald von so vielen

Seiten, von russischen und westeuropäischen Publicisten, bedrängt werden, dass sie zu einer defensiven Haltung gezwungen sein wird. In vielen andern Ländern und Zeiten hätten noch so authentische und noch so empörende Enthüllungen über die Ziele der Reaction keinen Systemwechsel zur Folge gehabt, weil die Position der feudalen Partei in den Hofkreisen fast uneinnehmbar war, weil die Partei von den Jesuiten unterstützt wurde, weil man auf die öffentliche Meinung des Auslandes und seiner Börsen keine Rücksicht zu nehmen brauchte u. s. w. In Russland findet indess das Gegentheil aller dieser Verhältnisse statt, obgleich es auch in Russland einflussreiche polnische Feudal-Ultramontane und hochgestellte russische Krypto-Ultramontane männlichen und weiblichen Geschlechtes giebt. Die Westj-Partei ist nur deshalb zu einer so grossen Macht herangewaehsen, weil sie es, ähnlich wie Ludwig XIV. und Napoleon I (bis 1812), nur mit schwachen Gegnern zu thun hatte. A. Herzen war ihr trotz seinem mächtigen Talent wegen seiner revolutionären Extravaganzen und seines Mangels an positiven Reformgedanken nicht sehr gefährlich, die Slawophilen und viele Liberale hielten an der Feldgemeinschaft fest, und Katkow verfiel in chauvinistische Extravaganzen. Er machte der feudalen Partei überdies ähnliche Concessionen, wie Herr von Stremayr den Jesuiten. In Folge einer Reihe von Sophistereien russischer Feudalen und zufälliger Missverständnisse machte man sich nicht blos in Westeuropa, sondern selbst in den baltischen Provinzen Russlands ein falsches Bild von der Lage Russlands, so dass die Westj-Partei von diesen Seiten nichts zu befürchten hatte. Diese Verhältnisse

ändern sich allmälig. Im Innern des Reiches, unter dem einflussreichen baltischen Adel und in der westeuropäischen Wissenschaft und Presse bildet sich, von verschiedenen Seiten her, eine ebenbürtige, die Körnlein Wahrheit der Westj-Partei und ihre gefährlichen Ideologien gleich scharf erkennende Opposition heraus, der die Partei nicht gewachsen sein wird.

Es ist nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass die tüchtigsten Köpfe der Partei in Folge dessen von ihren Ideologien zurückkommen werden, und dass der russische Bismarck, Stein-Hardenberg, oder Peel, d. h. der grosse Staatsmann, der Russland vom Tatarenjoch*) des Agrarcommunismus und der solidarischen Steuerhaft, von den chronischen Hungersnöthen, Bauernaufständen, Deficits u. Papiergeld-Entwerthungen befreien wird, aus den Reihen der Westj-Aristokratie hervorgehen wird. Gewisse Schattenseiten der Partei würden sich in Vorzüge verwandeln, ihr sehr zu Statten kommen, sobald sie ihre reactionären Marotten aufgiebt und für jene Reformen sowie für andere dringend nothwendige Reformen**) eintritt. Unabhängigkeit von den Tagesströmungen der öffentlichen Meinung und von

*) Dieser Ausdruck ist bildlich zu verstehen, vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 6, Note 2.

**) Ein geistreicher, zum Theil wahrhaft freisinniger, verstorbener Aristokrat der Westj-Partei, dessen Bekanntschaft ich zufälliger Weise machte, hatte mit Lafayette und mit preussischen Fortschrittsmännern verkehrt und mit einem berühmten Nationalliberalen correspondirt. Die Westj-Partei schreibt in der Regel jedem Andersdenkenden leidenschaftliche Vorurtheile gegen ihre Partei zu. Wie unrichtig diese Behauptung, so allgemein hingestellt, ist, kann man auch daraus ersehen, dass der Verewigte, dem meine Ansichten aus

„liberalen" Phrasen, ein kecker, aristokratischer Gardehusaren-Sinn ohne Kleinigkeitskrämerei und doctrinäre Aengstlichkeit sind schätzenswerthe Eigenschaften, wenn jene Tagesströmungen irre gehen, und wenn jene „liberalen" Phrasen pseudoliberale Verkehrtheiten, z. B. hohle Modedeclarationen für die Feldgemeinschaft, sind.

Kein Unbefangener kann die grossen Verdienste der russischen Liberalen, z. B. Korsch's, verkennen, der 1865—74 die russ. Petersburger Ztg. unter den schwierigsten Verhältnissen, unter einem bleiernen Drucke des Reactionssystems, redigirte. Ich habe die Verdienste Korsch's und des Westjnik Jewropü schon vor der Nord. Presse und vor der Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch." in meiner „Selbstverwaltung des Steuerwesens" 1869 und in meiner „Lage Russlands" 1873 nach Gebühr anerkannt. Auch die sog. nationalen Organe, die Moskau'sche Ztg., der Golos, die Börsenztg. u. s. w. haben neben tadelnswerthen, chauvinistisch-culturfeindlichen Artikeln auch objective, liberale, anerkennenswerthe verwaltungsrechtliche Studien gebracht, und die in Westeuropa übliche Vorstellung von einer „nationalen Demokratie" ist eine fable convenue (vgl. unten S. 74). Andererseits finden sich in manchen „liberalen" Meinungsäusserungen auch grosse Verkehrt-

---

meinen Schriften, sowie aus einem langjährigen mündlichen und brieflichen Ideenaustausche natürlich sehr wohl bekannt waren, mich wiederholt gebeten hat, ihm gelegentlich ein kleines biographisches Denkmal zu setzen. Auch bei anderen russischen „Conservativen", Gutsbesitzern, höheren Offizieren etc., habe ich neben verkehrten Ansichten auch viel gesunden Menschenverstand und eine gewisse Bauernfreundlichkeit gefunden.

heiten. Die unbefangene Wissenschaft sieht im Sinne A. Smith's, Bastiat's, L. v. Stein's, Gneist's u. A. in feudalen, bureaukratischen, geldoligarchischen, demokratischen und socialistischen Bestrebungen einfach gewisse pathologische, in der gesellschaftlichen Natur des Menschen wurzelnde Egoismen und Ideologien und nicht unzweifelhafte Beweise*) einer besonders bösartigen, halb teuflischen Gemüthsart, wie manche russische Liberale im Eifer der Polemik gegen die Westj-Partei thun. Einzelne „Liberale" betrachten ferner die Begriffe „adlig" und „reactionär" als Synonyme**), was natürlich falsch ist. Die Leibeigenschaft war nach Tschitscherin u. A. eine Folge der vom Staate im 16., 17. und 18. Jahrhundert zu Steuer- und Rekrutirungszwecken eingeführten Schollenpflichtigkeit, Kopfsteuer und solidarischen Steuerhaft. Die adlige Majorität der von Katharina II 1767 berufenen Volksvertretung forderte bereits die Aufhebung der Leibeigenschaft. Dasselbe thaten die hochadligen Decabristen von 1825, und die leider erfolgreichen Intriguen, welche unter Nikolaus I. die vom Kaiser gewünschte Aufhebung der Leibeigenschaft drei Mal zu hintertreiben suchten, konnten natürlich nur von einigen wenigen Günstlingen ausgehen. Die ungeheure Majorität des Adels wusste gar nicht

*) Abgesehen natürlich von einer individuellen Grausamkeit, von individuellen Unterschleifen und Corruptionsinteressen.

**) Vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 43, 44. (Der Westjnik Jewropü hat übrigens auch Artikel von „conservativer" Richtung gebracht, vgl. Fadejew, S. 225). Die mir nicht zu Gesicht gekommene Geschichte des russischen Adels von Romanowitsch-Slawatinski (1869) scheint, nach Recensionen zu urtheilen, ebenfalls jenen Irrthum zu theilen.

um die erst 1866 durch Haxthausen bekannt gewordenen Emancipationsabsichten. Man denke ferner an N. Turgenjew, den Freund des Frh. v. Stein u. E. M. Arndt's, an den Grafen Rostowzew, an Schédo-Ferroti (Baron Th. Fircks), an den Fürsten A. J. Wassiltschikow und an viele andere verdienstvolle Vorkämpfer von Reformen.

Selbst die zu hohen Loskaufszahlungen mancher Bauern sind in der Regel nicht eine Schuld des Adels, sondern eine Folge des Agrarcommunismus etc. (vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 17 ff. u. Denselben, Russische Agrarfrage, 1874, S. 24, 86, 87).

So tadelnswerth ferner die Gesetzesübertretungen und reactionären legislatorischen Bestrebungen der Feudalen auch sind, so darf man doch nicht in's andere Extrem verfallen und die Reformgesetze von 1861 ff. für unfehlbar ausgeben und versteinern lassen.

Für die Nothwendigkeit eines ehrenamtsaristokraschen Selfgovernments fehlt es vielen Liberalen ebenfalls an Verständniss, obgleich Gneist auch in Russland tüchtige Anhänger besitzt.

Der Fortschritt und das Volkswohl bedürfen nicht blos in Russland, sondern überall mächtiger Vorkämpfer. Pfizer und die sog. Gothaer haben Dies schon in den 30er und 40er Jahren erkannt, indem sie scheinbar vergeblich, aber schliesslich doch mit glänzendem Erfolge das Interesse Preussens als Aliirten für die nationale und liberale Sache zu benutzen suchten. Aehnlich müssen realpolitische russische Liberale an das wohl-

verstandene, durchaus berechtigte Interesse des Adels an der Aufhebung des Agrarcommunismus und der solidarischen Steuerhaft appelliren; denn diese beiden Reformen sind untrennbar mit der Aufhebung der Steuerprivilegien verbunden, die ihrerseits mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit zu einer Volksvertretung und zu anderen grossen Reformen führen würde. Statt dessen ergehen sich viele russische Liberale noch in gedankenlosen, stereotypen Phrasen für die Feldgemeinschaft, während es sich längst nicht mehr um das Ob?, sondern nur um das Wie? ihrer Aufhebung handelt (vgl. unten S. 32). Sollen die Regierung und der Adel im Sonnenlichte der Oeffentlichkeit mit allen möglichen Schutzmassregeln gegen Bedrückungen die Reform durchführen, oder soll die Aufhebung des Agrarcommunismus heimlich und ungesetzlicher Weise mit einer himmelschreienden Ausbeutung und Landlosmachung (obessemlenie) der Bauern durch Wucherer erfolgen, welche man im Russischen „Fäuste" (Kulaki) und im Deutschen noch bezeichnender „Gurgelabschneider" nennt, — Das ist die Frage!

Die Darstellung und Kritik jener Kämpfe und Entwickelungen unseres*) grossen Nachbarvolkes sowie ihres Verhältnisses zur orientalischen Frage und zu den deutsch-französisch-ultramontanen Beziehungen bilden den Inhalt der vorliegenden Schrift.

Möge die Sache der Cultur auch in Russland siegen! Auch Fadejew bemerkt ja ganz richtig, Peter d. G. habe

*) Seit 1873 bin ich im Deutschen Reiche naturalisirt.

damit begonnen, den russischen Adel zu russischen Europäern zu machen, und die Aufgabe Russlands bestehe darin, allmälig das ganze russische Volk zu russischen Europäern zu machen, zur Theilnahme an den Segnungen der Cultur zu erheben.

Seit dem Abschlusse des Manuscripts (im Anfang Jan.) hat die orientalische Krisis Fortschritte gemacht. Die wohlgemeinten Andrassy'schen Vorschläge sind schon deshalb ein unzureichendes Palliativmittel, weil sie die Ablösungsfrage, die Erhebung der bosnischen Rajahs zu freien bäuerlichen Grundeigenthümern, gar nicht berücksichtigen. Unter der türkischen Herrschaft wird diese unerlässliche Reform überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Die Aufrechterhaltung des Dreikaiserbundes und des Weltfriedens hängt u. A. davon ab, dass Deutschland und ganz Europa allen billigen Wünschen der österreichisch-ungarischen und russischen Politik entgegenkommen und allen etwaigen Extravaganzen*) beider Mächte gebührend entgegentreten.

Der bekannte Golos-Artikel vom 13. Februar wird von der deutschen Presse für officiös gehalten; wahrscheinlicher ist es indess, dass dieser Artikel zwar im Allgemeinen der Richtung der russischen Politik entspricht, dass jedoch das vorgeschlagene, seltsame Wächter-Amt Montenegro's ein rein privates Phantasiestück und

*) Dahin gehört z. B. der von Einzelnen gemachte Vorschlag, die unglücklichen Bosnier vermittelst österreichischer Waffen ihren Henkern wieder auszuliefern, ähnlich wie die Neapolitaner, die Spanier, die Schleswig-Holsteiner und die Kurhessen 1821, 1823 und 1850 ihren Peinigern preisgegeben wurden.

nicht einmal ein ballon d'essai ist. Dieses Amt würde an die russischen Gymnasial- und Universitäts-Inspectoren (d. h. Pedelle) der Nikolaus'schen Zeit erinnern und das Völkerrecht mit einem ganz neuen Begriff, mit einem todtgebornen Kinde, bereichern. Viel mehr Aussicht hätte die auch von den Preuss. Jahrb. empfohlene Idee*), den Fürsten von Montenegro zugleich zum (souveränen, oder suzeränen) Fürsten Bosniens und der Herzegowina zu machen, ähnlich wie die Türkei kürzlich bereit war, Montenegro einen Hafen abzutreten, wenn es sich für suzerän erklären wollte. Eine Suzeränität, welche dem Lande keine anderen Lasten und Hemmnisse auferlegt, als einen festbestimmten (contingentirten) Geldtribut, dürfte von Montenegro als Kaufschilling für jene Gebietsvergrösserung, die ihm zugleich bei Klek das Meer öffnen würde, gern acceptirt werden. Ein starkes Rumänien, Serbien, Montenegro, Griechenland u. s. w. wären nicht helotisch gehorsame, gefügige Werkzeuge der Eroberungspläne eines etwaigen russischen Metternich, oder Polignac, sondern im Gegentheil schlagfertige und kampflustige Streiter für ihre volle Unabhängigkeit von Jedermann, auch von Russland. Wenn unzurechnungsfähige Panslawisten an das Gegentheil glauben, so ist Das verständlich; merkwürdig ist es indess, dass selbst westeuropäische, ja deutsche Kannegiesser an dies panslawistische Märchen glauben. Noch 1875 ereignete sich nach Zeitungsnachrichten in Ulm Folg.: Baierische Soldaten, die in einer Gartenwirthschaft Unfug trieben,

*) Vgl. unten S. 90.

wurden von einer württembergischen Patrouille verhaftet, aber bald darauf tumultuarisch von ihren Kameraden befreit, wobei die württembergischen Soldaten sogar misshandelt wurden. Die Thäter blieben indess straflos, weil die Sache im baierischen Neu-Ulm passirt war, und weil selbst die Civilisten nicht zu Gunsten der Württemberger und zu Ungunsten ihrer engeren Landsleute aussagen wollten. Solche und ähnliche Particularismen sind in Deutschland und anderwärts sehr häufig. Wenn man erwägt, dass sowohl die Alt- als die Neu-Ulmer Deutsche des schwäbischen Stammes und durch eine tausendjährige Geschichte und durch die gemeinsamen herrlichen Siege von 1870 und 71 verbunden sind, so kann man die ungeheuere Absurdität jenes panslawistisch-russophobischen Dogmas ermessen; denn die Christen der Balkanhalbinsel stehen den Russen nicht näher, als etwa die Ulmer den Edinburghern, oder die Portugiesen und Spanier den Franzosen und Italienern. Der edele König Amadeus wurde bekanntlich als König Macaroni I. in Madrider Theatern verhöhnt. Man denke ferner an die sicilianische Vesper, an den spanischen Freiheitskampf gegen Napoleon, an Portugals Abneigung gegen die iberische Union, an Norwegens Eifersucht auf Schweden u. s. w. u. s. w.

Auch die Einwanderung deutscher und anderer Colonisten würde durch jenes Arrangement befördert werden, denn ein Colonist in Bosnien etc. wird es lieber mit einem starken und nahen christlichen Herrscher zu thun haben, als mit türkischen Paschas, oder einer internationalen Commission. Es ist schon schwer, zweien

Herren zu dienen, und noch schwerer, den Vertretern von 6 Grossmächten (incl. Italien) zu dienen. Ueberdies wären wirkliche, oder vermeintliche Parteilichkeiten aus nationalen Gründen sehr möglich. Moltke sagte bekanntlich 1874 mit Recht, wir seien jetzt nicht sehr populär in Europa. Die Fürsten von Montenegro etc. haben dagegen ein ebenso dringendes militärisches und diplomatisches Interesse an der Pflege der Cultur, wie Peter d. G., der Khedive und die colonistenfreundlichen ungarischen Könige des Mittelalters. Alle guten Köpfe der Südslawen sind geborne Freunde der deutschen Cultur, wie unzählige grosse und kleine Symptome zeigen. Man denke z. B. an die demonstrativen, „königlichen" Ehren, mit welchen der Vertreter der Berliner Universität, Gneist, 1874 in Agram empfangen wurde.

Im 20., oder 21. Jahrhundert wird das Donaureich mit dem Pfluge und mit dem Schwerte vielleicht die ganze europäische Türkei für sich und für die deutsche Cultur und Colonisation erwerben*), aber jetzt wäre eine österreichische Annexion Bosniens aus vielen Gründen verfrüht. Dasselbe gilt von einer Secundogenitur unter einem „katholischen" Prinzen. Da solche Pläne nur von der feudal-ultramontanen Camarilla gehegt werden, so könnten sie zu Kriegen mit Russland und Deutschland, ja zu einem Bürgerkriege führen, da auch die cis- und transleythanische Verfassung bedroht wären.

Die Bedenken oder vielmehr Vorurtheile, welche von einem Theile der österreichisch-ungarischen Politiker

*) Vgl. Roscher Nat. Oekon. I. § 260.

gegen jene Lösung der bosnischen Frage vorgebracht werden könnten, wären leicht zu heben, wenn das mächtige Deutsche Reich sich eventuell erböte, Oesterreich-Ungarn den Besitz der Länder der Stephanskrone von je 5 zu 5 Jahren zu garantiren. Eine wirkliche Mehrbelastung übernähme Deutschland damit durchaus nicht, denn es könnte nie dulden, dass Russland Ungarn annectirte, d. h. vor die Thore Wiens rückte, und Serbien, Montenegro und Rumänien können einem gut verwalteten Oesterreich-Ungarn niemals gefährlich werden. Die Furcht vor einer südslawischen Union ist eine Gespensterfurcht, denn die Kroaten, Serben, Bosnier etc. sind durch tausend confessionelle, historische und andere Antipathien unter sich gespalten, und grade ein Aufblühen des erweiterten montenegrinischen Staats und Serbiens würde als ein wohlthätiger Fortschrittssporn auf Ungarn und Oesterreich wirken; er würde Dieselben nöthigen, mit dem Rauscher-Golde ihres jetzigen Scheinconstitutionalismus zu brechen, der nur auf eine verhüllte Jesuitokratie hinausläuft. Rumänien und Serbien sind formell suzeräne, in Wirklichkeit fast souveräne Staaten; Oesterreich und Ungarn sind dagegen zur Zeit formell souveräne, in Wirklichkeit indess suzeräne, vom jeweiligen Jesuitengeneral und Papste abhängige Staaten, obgleich der künftige Freiheitskampf des Donaureiches gegen die Partei Arbues bereits seine Schatten vorauswirft. Die vom Grafen Johann N. Pejacsewich verfasste interessante Broschüre: Das Papstthum und der Rechtsstaat (Leipzig, 1875, O. Wigand) ist z. B. ein solches Zeichen der Zeit. Jenes Aufblühen würde ferner, neben anderen Gründen,

z. B. der wachsenden Macht*) Russlands, der Unterdrückung der siebenbürgischen Sachsen und überhaupt dem Chauvinismus der pseudopatriotischen magyarischen Knownothings und dem Treiben der Ofenheim, Lonyay und Consorten ein Ziel setzen und die guten Traditionen Maximilian's II., Joseph's II., Erzherzog Carl's, Graf Stadion's u. A. wieder ans Ruder bringen. Schon Stephan, der Heilige, Bela IV., Geysa II. und andere ungarische Könige zogen fremde Culturelemente in's Land, und die grössten Männer Ungarns, Graf Szechenyi und Deak, waren, gleich allen wahren magyarischen Patrioten, warme Freunde der deutschen Cultur, welche auch der beste, ja der einzig zuverlässige Schild gegen südslawische Wühlereien wäre.

So lange die ultramontan-feudale Partei Oesterreich-Ungarns thatsächlich, hinter den Coulissen, die massgebendste Partei bleibt, so lange sind der Frieden mit Deutschland (und die ungarische Verfassung) stets bedroht, wie auch der Bismarck'sche Schmerling-Artikel der Provinzial-Correspondenz treffend hervorhob. Wenn Oesterreich und Ungarn dagegen freie Rechtsstaaten werden, so wird das alte Habsburgische Kaiserhaus eine der erhabensten providentiellen Culturmissionen der Weltgeschichte erfüllen und die (nach Russland) zweitmächtigste**) Dynastie der Welt werden. Dann wird die bereits von Herder***) ersehnte Zeit kommen, wo

---

*) Vgl. unten S. 92, 93.

**) Denn das Donaureich kann seine Bevölkerung stärker vermehren, als Deutschland und sich überdies im Orient ausdehnen.

***) Vgl. Walcker, Aussprüche der Classiker, 1875, S. 36, 37.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn natürliche Verbündete, Träger und Vorkämpfer der deutschen Cultur und mächtige Schirmherrn des Weltfriedens sein werden. — Die thatsächliche Tragweite der Aufhebung des baltischen General-Gouvernements lässt sich heute noch nicht ermessen: auch der jüngste Angriff der verschämten Leibeigenschaftspartei auf die baltisch-deutsche Cultur wird indess früher oder später Fiasco machen*). Im Kampfe gegen die angestammten baltisch-deutschen Landtage wird die Reaction noch empfindlichere Niederlagen und Strafen erleiden, als bei ihren Rechtsbrüchen gegenüber den jungen russischen Semstwos „Eppur si muove!"

*) Vgl. unten S. 67—71.

Carlsruhe, den 26. Februar.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Erstes Capitel. General R. Fadejew's Werk über die russische Gesellschaft 1

Zweites Capitel. Juri Samarin's Kritik der Fadejew'schen Pläne 18

Drittes Capitel. F. Dmitrijew's Kritik der Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die sog. allständische Wolostj 22

Viertes Capitel. Eine beachtenswerthe anonyme Gegenschrift gegen Fadejew 29

Fünftes Capitel. F. Dmitrijew's unwillkürliches Eingeständniss der Unhaltbarkeit des Agrarcommunismus 31

Sechstes Capitel. Die Gefahren der Reactionspolitik für die Reactionspartei selbst, für die Popularität der Krone und für die Ruhe des Staates 40

Siebentes Capitel. Die Beziehungen der innerrussischen Krisis zu den baltischen und zu den polnischen Interessen . 63

Achtes Capitel. Das Verhältniss der inneren Krisis Russlands zur orientalischen Frage, sowie zu den deutsch-französisch-ultramontanen Beziehungen 71

Neuntes Capitel. Die Aufhebung des Agrarcommunismus und der solidarischen Steuerhaft als wahre Aufgabe der „conservativen" Partei Russlands 99

Corrigendum.

S. 61 Z. 14 v. o. ist: Art hinzuzufügen.

Erstes Capitel.

General R. Fadejew's Werk über die russische Gesellschaft.

Um ein möglichst treues und objectives Bild dieser bedeutsamen Schrift zu geben, sind im Nachfolgendem die Capitelüberschriften beibehalten.

I. Die gegenwärtige russische Gesellschaft.

Fadejew beginnt sein Werk mit der Bemerkung, es sei interessant, die Frage aufzuwerfen, ob sich eine unzweifelhafte und active Mehrheit für eine bestimmte Lösung auch nur einer der zahllosen socialen Fragen der russischen Gegenwart constatiren liesse. Als Hilfsconstruction bedient er sich dabei der Annahme, dass alle Privatleute des russischen Reiches, d. h. 79½ Mill. von 80 Mill. Einwohnern, auf einen neuen Planeten versetzt würden. Er meint, bei jedem Volke würde eine solche Verpflanzung zu anderen Resultaten führen. Bei den Engländern würde z. B. die Verwaltung in den gewohnten Händen bleiben, nur das Oberhaus würde abgeschafft werden (?). Bei den Franzosen würde es zu einem vorübergehenden Bürgerkriege kommen, wäh-

rend die Amerikaner, die Deutschen und die Italiener sich rasch zurecht finden würden. Die Russen würden, immer nach Fadejew, die absolute Monarchie (Samodershawie, wörtlich: Selbstherrschaft) einführen und mit Stimmenmehrheit die Einschränkung des bureaukratischen Régime's der Tischvorsteher (d. h. der Abtheilungschefs in den Ministerien und Gouvernementsregierungen) verlangen, aber sie würden sich über die Frage veruneinigen, wer an Stelle der Tischvorsteher zu setzen sei (sic!).

Darauf folgt die bei Fadejew oft wiederholte Behauptung, die Erziehungsperiode des russischen Volkes habe mit Peter d. Gr. begonnen und bis zur Thronbesteigung Alexanders II. gedauert. Etwas Wahres ist natürlich an diesem Satze, aber er enthält zugleich ein höchst gefährliches Missverständniss eines bildlichen Ausdruckes, einen Denkfehler, der bei Fadejew und seiner Partei überhaupt sehr häufig ist. Fadejew schliesst nämlich stillschweigend zu wiederholten Malen aus jenem Satze, dass der russische Staat gegenwärtig Classenvorurtheile und Egoismen des Adels nicht mehr zu besorgen habe. Mit dieser Logik hätte der bekannte verstorbene Feudal-Ultramontan v. Savigny als kleiner Knabe sagen können: „Mein Vater ist ein sehr gelehrter Mann, und Deutschland steht auf einer hohen Culturstufe, folglich kann ich gleich Referendar, Gesandter etc. werden, ohne mich vorher mit dem A-B-C und mit der Declination von mensa abzuquälen." Schon Krülow hat in seiner bekannten Fabel jene Gänse verspottet, die weiter nichts vorzubringen wussten, als dass ihre Vorfahren das Capitol gerettet hätten.

Fadejew begründet die Nothwendigkeit der radicalen, von seiner Partei vorgeschlagenen Umgestaltungen der

politischen und socialen Zustände Russlands auch damit, dass daselbst eine arge Zerfahrenheit der Meinungen herrsche. Die letztgenannte Behauptung enthält ein Körnlein Wahrheit, aber jene Umgestaltungs-, um nicht zu sagen Umsturz-Pläne würden, auch abgesehen von allem Anderen, nur dann aus der erwähnten Prämisse gefolgert werden können, wenn die oligarchische Partei den Schwerpunct der Staatsgewalt von der Krone in die wechselnden Kammermajoritäten des künftigen russisch-polnischen Landtages vorlegen wollte. Fadejew verwirft indess für Russland selbst die monarchisch-constitutionelle Staatsform nach Art Preussens und will nur von berathenden Reichsständen wissen.

Beiläufig bemerkt, ist es schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man eine Empfehlung berathender Reichsstände für Russland liest. Dies Institut hat in der vieltausendjährigen Geschichte der Menschheit in Wirklichkeit noch nie existirt, denn Dasjenige, was man mitunter als berathende Stände im alten Frankreich, in Oesterreich etc. aufführt, waren theils kümmerliche Reste der einst sehr ernsthaft mitthatenden Feudalstände, theils Spielereien, wie die preussischen Kreisstände von 1823. Wenn überhaupt in Russland das absolutistische System völlig Fiasco gemacht hat, so wird nur von einer gesunden monarchisch-constitutionellen Verfassung die Rede sein können. Berathende Reichsstände würden dann von der öffentlichen Meinung, auch von der feudalen Partei, als eine widerspruchsvolle Halbheit zurückgewiesen werden, ähnlich wie 1847 in Preussen. Die Erwartung, dass die Russen sich in übertriebener Bescheidenheit mit einem solchen Schattenspiel begnügen würden, erinnert an jene slawophile Theorie von den Ursachen des Unterliegens der Slawen an der Elbe, Spree etc. Die Wissenschaft sieht diese

Ursachen in der Ueberlegenheit der Deutschen an Centralisation, Cultur und Heeresorganisation; die Slawophilen träumen dagegen, in der süsslichen Weisse der romantischen Schule und der „Amaranth" O. v. Redwitz's, von einer specifischen Sanftmuth und Schüchternheit jener Slawen, die in Wirklichkeit ebenso tapfere Krieger waren, wie die Polen, die Russen, die Serben etc.

Doch Dies beiläufig.

Auch die genialsten und thätigsten russischen Staatsmänner der Gegenwart und näheren Zukunft würden so zahlreiche und schwierige Verwaltungs- und Verfassungsreformen zu bewältigen haben, dass es doppelt verkehrt wäre, wenn sie, trotz Lessing, darnach trachten wollten, dass allen Bäumen eine Rinde wachse. Kaiser Carl V. erkannte im Kloster St. Just, dass man nicht einmal zwei Uhren in einen völlig gleichen Gang bringen könne, geschweige denn Millionen Menschen. Selbst die venetianische Staatsinquisition kümmerte sich nicht um blosse Ansichten, und die spanische Kircheninquisition konnte nur eine scheinbare Uebereinstimmung zu Stande bringen. „Solitudinem faciunt, pacem appellant" konnte man auch hier sagen. Sogar der Vatican sieht sich genöthigt, Tausende von Geistlichen und Millionen von Gebildeten unter der Bedingung in der römischen Kirche zu lasen, dass sie nicht offen ihre antiinfallibilistische Richtung an den Tag legen.

Wenn nur die dringendsten Verwaltungsaufgaben Russlands einigermassen genügend gelöst werden, so wird eine Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung, insoweit eine solche überhaupt möglich und wünschenswerth ist, sich schon von selbst ergeben.

Wie abhängig Fadejew und seine Partei von landläufigen, aus französischen und deutschen feudalen

Quellen aufgelesenen Stichwörtern sind, zeigt sich z. B. darin, dass er (S. 248) die erst 1873 vom Herzog v. Broglie und Buffet erfundene Orleanistisch-Bonapartistisch-ultramontane Phrase vom „ordre moral" (ohne Quellenangabe) frischweg auf die himmelweit verschiedenen Zustände des Zarenreichs anwendet. Aehnlich hat Fadejew aus deutschen feudalen Zeitungen die Phrase entlehnt, die russische Gesellschaft zerfalle in „Atome", was in Frankreich längst geschehen sei. Hier liegt wieder die landläufige Verwechslung der ländlichen und städtischen Pflichtgenossenschaften oder Localverbände des Selfgovernments mit socialen Interessengruppen vor. Ein Selfgovernment wie das englisch-preussische besitzt Frankreich allerdings nicht, und es fehlt ihm aus diesem Grunde sowie wegen der Jesuitenherrschaft eine feste, volksbeliebte Staatsform und Dynastie; aber die legitimistisch-feudalen, die geldoligarchisch-schutzzöllnerischen, die klerikalen, socialistischen, Bonapartistisch-bureaukratisch-prätorianischen etc. Interessengruppen des unglücklichen Landes hängen mit einer Zähigkeit zusammen, wie die aus der Physik bekannten Guericke'schen luftleeren Halbkugeln. Aehnlich hat in Russland die Reaction die normale Entwickelung der ländlichen und städtischen Selbstverwaltung und einer gesunden öffentlichen Meinung gehindert; an enggeschlossenen, nur zu einflussreichen Interessengruppen, Classenegoismen und Ideologien fehlt es indess auch in Russland keineswegs. Man denke an die Feudalpartei, an die wahlverwandte polnische Reactionspartei, an die Camorra des corrumpirten Theiles der hohen und niederen Bureaukratie, an die prätorianischen Gegner der allgemeinen Wehrpflicht, an das reactionäre Mönchsthum, an die Schutzzöllner, an die Dorfoligarchie der s. g. Kulaki etc.

Mit welchen Mitteln die Reaction nicht selten kämpft, ersieht man u. A. aus Fadejew's Behauptung (S. 23) die Majorität der russischen liberalen Presse habe im Namen der Sauf-Freiheit Massregeln gegen die Trunksucht bekämpft. Selbst in der weiland socialistisch-nihilistischen, mit dem Liberalismus tödtlich verfeindeten Presse wird sich jene Ungeheuerlichkeit schwerlich nachweisen lassen. Die Branntweinpächter sollen dagegen noch am Ende der 50er Jahre vermittelst der bestochenen Polizei und furchtbarer Abprügelungen die fröhlich aufkeimenden Mässigkeitsvereine der Bauern unterdrückt haben. Auch gegenwärtig ist an eine Heilung der Trunksucht nicht zu denken, so lange die Reaction die Aufhebung der Steuerprivilegien verhindert, und so lange in Folge dessen die Branntweinaccise die Haupteinnahme des Staates bildet.

II. Die europäische Revolution und ihre russischen Verehrer.

Die Bedeutung der ersten, gemässigteren Periode A. Herzen's wird von Fadejew unterschätzt, wie man z. B. aus der Schrift eines Conservativen, nämlich J. Eckardt's Schrift: Jungrussisch etc. (2. Aufl. 1871) ersehen kann. Das in der Schweiz erscheinende radicale Journal „Wperedj" (Vorwärts) ist mir nur dem Titel nach bekannt und vermuthlich sehr unbedeutend. Charakteristisch ist dagegen folgende, an V. Hugo erinnernde Stelle Fadejew's: „Ein Staat und ein Frauenzimmer verlieren ihre Unantastbarkeit nur ein Mal und für immer. Man muss annehmen, dass die deutsche Reichsregierung gern auf den Siegesruhm von 1870 verzichtet hätte, um die Erinnerungen an das Jahr 1848 zu verwischen" (!). Man sieht hieraus, wie Fadejew in

allen Ländern nach Stoff zu Gesellschaftsrettungen à la Polignac und Stahl-Gerlach sucht.

III. Russlands historische Kräfte.

In diesem Capitel stellt Fadejew die, selbst von den baltischen Provinzen und Finnland abgesehen, schiefe Behauptung auf, es gebe in Russland nur zwei Stände, Herren und gemeines Volk, welches auf der Culturstufe des 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung stehe. Fadejew's Ausführuugen über den Mangel an technischen Schulen und über den (relativ) übermässigen Zudrang zum Staatsdienst und zu gelehrten Carrieren enthalten ein Körnlein Wahrheit, obgleich die meisten russischen Katheder leer stehen; aber jene Sätze sprechen grade gegen die feudale Partei. Die ehemalige, allmälig aufhörende Tendenz der reichen Kaufmannsfamilien und überhaupt der Mittelclassen, ihre Söhne womöglich Beamte werden zu lassen, war eine natürliche Folge der rechtlosen, verachteten Stellung jener Classen. Eine feudale Reaction und Willkürherrschaft würde also einen Rückfall des Uebels herbeiführen. Die nicht selten blutrothe Geschichte der Zaren und des russischen Adels wird von Fadejew so rosenroth gefärbt, dass Samarin mit Recht bemerkt, solche Engel habe es nie und nirgends auf der Erde gegeben. Der russische Adel ist nach Fadejew die einzige nationale, nicht durch eine auswärtige Eroberung entstandene Aristokratie. Der Umstand, dass auch der russische Adel viel tatarisches, schwedisches, deutsches etc. Blut aufgenommen hat, wird ignorirt. B. Godunow war z. B. tatarischer, Suworow schwedischer Abkunft. Ich will nicht darüber streiten, ob Rurik und seine germanischen Brüder und Begleiter wirklich so ganz friedlich von Russland Be-

sitz genommen haben, wie Nestor, vielleicht mit nationaler Schönfärberei, behauptet; aber jedenfalls ist es naiv, dem ganzen (!) deutschen Adel eine karolingisch-fränkische Abstammung zuzuschreiben und die tätowirten (sic!) Sigambrer (S. 93) als Ahnen des ganzen französischen Adels anzusehen. Fadejew weiss auch nicht, dass unter den circa 450 englischen Lords nur 14 mittelalterliche Lords sind, und dass die meisten Pairsfamilien erst im 18. und 19. Jahrh. geadelt wurden. Er meint ferner, ein Ständehass habe in Russland nie existirt, die Aufstände St. Rasin's und Pugatschew's seien nur Proteste gegen die Leibeigenschaft gewesen. (In Wirklichkeit wurden, selbst in ruhigen Zeiten, alljährlich circa 70 tyrannische Gutsbesitzer von den Bauern erschlagen.) Auf Grund solcher und ähnlicher Gründe werden schliesslich Privilegien für den russischen Adel verlangt, der wiederholt als die „gebildete Schicht" der russischen Gesellschaft und als „russische Europäer" bezeichnet wird (als ob Adelsprivilegien à la Mecklenburg und Heinrich V. in Europa die Regel wären!).

IV. Die natürliche Zusammensetzung der russischen Gesellschaft.

Dies Capitel enthält die bereits erwähnten Grundgedanken Fadejew's, wie denn überhaupt seine Schrift in Folge ihrer journalistischen Entstehungsweise an Wiederholungen leidet. Als charakteristische Einzelheiten sind u. A. folgende Puncte hervorzuheben. Die Einkommensteuer hat nach der Fadejew'schen Weltanschauung nur die Bestimmung, als Grundlage ständischer Censusclassen der Kaufmannschaft zu dienen. Auch Samarin hebt mit Recht hervor, dass im ganzen Fadejew'schen Umgestaltungsplane das Steuerwesen so

gut wie gar nicht berücksichtigt wird (weil eben die feudale Partei, gleich allen socialen Richtungen, von den Staatspflichten nichts hören will). Fadejew verlangt die „Concentration der ganzen Semstwo-Selbstverwaltung" (mit Ausschluss des Steuerbewilligungsrechtes) in den Händen des erblichen Adels, neben den ein lebenslänglicher, persönlicher, vom Erbadel gewählter (sic!) Adel treten soll. Die Erlangung des erblichen Adels soll übrigens masslos erleichtert werden. Schon der Rang eines Capitäns (Hauptmanns) und entsprechende Aemter im Civildienst sollen den Erbadel mit sich bringen. In der ganzen Welt geht der Zeitgeist dahin, entsprechend der Geschichte so wie den heutigen politisch-socialen Zuständen und Aufgaben, eine erbliche Nobility, die Pairskammer, von der adligen und bürgerlichen Gentry zu unterscheiden und die Bildung eines Adelsproletariats zu vermeiden. Es liegt auf der Hand, dass der Staat selbst muthwillig ein altpolnisches Schlachtizenthum schaffen würde, wenn er in Russland, Preussen etc. jedem Hauptmann, Assessor etc. und all seinen Söhnen und Töchtern in unendlicher absteigender Linie den Erbadel verleihen wollte. Gneist sagt mit Recht, man habe im Mittelalter den wirklichen Adel (die deutschen Standesherren, die englischen Lords etc.) stets von der Ritterschaft unterschieden. Auch die „Westj" rechnete nur den reichen russischen Adel, die Magnaten, zum wirklichen Adel. Der Fadejew'sche Vorschlag ist in der That grundverkehrt und fast eben solch eine politische Unmöglichkeit, wie etwa die formelle Wiederherstellung der Leibeigenschaft, — aber er wäre eine conditio sine qua non, der unerlässliche Kaufpreis für die Etablirung einer Junkerherrschaft in Russland. Fadejew hat offenbar gefühlt, dass der oligarchische Staatsstreich von 1730 schon deshalb miss-

glückte, weil er den ganzen mittleren und kleinen Adel zu Feinden hatte. Fadejew normirt deshalb den politischen Census des Landadels auf 1000 Rubel, obgleich eine Adelsfamilie von durchschnittlich 5 Personen mit einem solchen Einkommen schon zum Adelsproletariat gehört. Der Fadejew'sche Idealstaat würde eine frappante Familienähnlichkeit mit der weiland polnischen Wirthschaft besitzen. Man denke an Sapieha's bekannte Worte über den Stimmenhandel der Schlächta im Schiller'schen „Demetrius." Die in solcher Weise organisirten Semstwos sollen auch die polizeiliche Aufsicht über die politisch Verdächtigen haben (d. h. man soll eine „Demagogen"-Verfolgung nach Art der Carlsbader Beschlüsse, der geheimen Polizei des Nikolaus'schen Systems und der venetianischen Staatsinquisition etabliren). Um dem staatsbürgerlichen Zeitgeist übrigens ein Zugeständniss zu machen, wird (S. 102) bemerkt, dass selbst die Wirthe von Fuhrmannsherbergen mitunter vortreffliche Semstwo-Glieder abgeben könnten (sic!). Die Verwaltung, „d. h. das Recht zu obrigkeitlichen Verordnungen im Kreise und die Erfüllung der Vorschriften der höheren Behörden", soll ganz in den Händen von Erwählten des Adels liegen. Es soll das unbesoldete Amt eines Curators der Wolostj geschaffen, mit dem Friedensrichteramt vereinigt und durch Adelswahlen aus der Zahl der benachbarten Gutsbesitzer besetzt werden. Zur Rechtfertigung jenes Curatoren-Instituts, d. h. einer verkappten Wiederherstellung der Gutspolizei, beruft sich Fadejew auf die „musterhafte" ländliche Polizei Englands, welche von gutsbesitzenden Friedensrichtern verwaltet werde. Er übersieht dabei, dass in England nie eine patrimoniale Gutspolizei bestanden hat, und dass die englischen Friedensrichter, welche ernannte Staatsbeamte sind, streng, mit

Amtsentlassung etc. bestraft werden, wenn sie sich die Entscheidung einer Sache anmassen, an der sie auch nur entfernt betheiligt sind. Vgl. Gneist, Selfgoverment, 2. Aufl. 1863, S. 76, 184, 417, 822, 823, 837, 1288.

Gleich den meisten Feudalen verlangt Fadejew auch eine Interessenvertretung in der localen Selbstverwaltung, wobei er, wie gewöhnlich, die perpetuum-mobile-Frage nach dem Antheil der einzelnen Interessen am Wahlrecht mit bequemem Schweigen übergeht. Vorstellungen über locale Bedürfnisse und über Gesetzesveränderungen sollen Sache der Gouvernements-Adelsversammlungen, nicht der Semstwos sein (welche aus Vertretern der Gutsbesitzer, Städter und Bauern bestehen).

Die hochwichtige Feldgemeinschafts-Frage wird von Fadejew nur gestreift, der sich als Gegner des Instituts erweist, aber keine baldige Aufhebung desselben erwartet.

Bemerkenswerth ist es, dass er die „französische" Centralisation à la Paris, Petersburg und Moskau bekämpft und für die Zukunft die Einführung von Provinzialständen als unausbleiblich ansieht. Unter einer Provinz (oblastj) sind hier mehrere Gouvernements zu verstehen. Obgleich jeder Verständige die natur- und culturwidrigen Versuche, die baltischen Provinzen etc. nach einer Schablone gleich Perm und Kamtschatka zu behandeln, nur tadeln kann, so würde doch ein feudales Parteiregiment, wenn es in Russland völlig zur Herrschaft gelangte, auch die Staatseinheit à la Belcredi, Potocki und Hohenwart gefährden und zwar selbst in Bezug auf die grossrussischen Gouvernements, ähnlich wie die Realisirung der föderalistischen Umsturzpläne in Oesterreich selbst für die rein deutschen Theile Cisleythaniens die Abdankung der Staatsgewalt zu Gunsten

des Ultramontanismus und Feudalismus bedeuten würde. Damit soll übrigens nicht geleugnet werden, dass in Russland wie in Preussen und allen Grossstaaten auch Provinzialstände ihre Berechtigung haben.

Fadejew will u. A. sagen, die Adelsmarschälle hätten bisher zu geringe Befugnisse gehabt, und sagt deshalb, sie seien bisher Amphitryonen — soll heissen: Amphictyonen — gewesen. Auch der letztgenannte Vergleich passt wie die Faust auf's Auge oder wie der Vergleich der projectirten russischen Gutspolizei mit dem englischen Selfgovernment.

V. Die Erziehung, der Klerus als eine sociale Gruppe, die Bureaukratie und die Semstwo's.

Manche bezügliche Bemerkungen Fadejew's, z. B. über die Nothwendigkeit der Aufhebung des Standes- (oder Kasten-) Privilegien des Kirchendienerschwarmes sind treffend. Bei seinen Bemerkungen über Stipendien übersieht er, dass Russland nicht zuviel Gelehrte hat, sondern in Folge der Feldgemeinschaft etc. zu wenig materielle Producte erzeugt.

VI. Die russische Armee in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft.

Fadejew behauptet, dass Soldaten, und zwar Soldaten schlechtweg, auch preussische Soldaten, feige seien, wenn sie nicht unter der Controle der Offiziere ständen. Ein Regiment, in dem die Offiziere gefallen seien, gleiche einer Maschine ohne Mechaniker (!). Für Prätarianerarmee und ultramontan demoralisirte Völker hat jene Behauptung eine gewisse Wahrheit, für paritätisch-protestantische Länder mit der allgemeinen

Wehrpflicht ist sie indess ungeheuerlich. Bismarck that einmal (in einer bei E. de Laveleye Le protestantisme etc. 1875 angeführte Rede) den Ausspruch, im preussischen Heere thue der Soldat seine Pflicht, auch wenn der Lieutenant ihn bei Waldgefechten nicht sehe. Auch den russischen Soldaten thut Fadejew mit jenem schweren Vorwurfe Unrecht. Unter den russischen Offizieren giebt es viele aufgediente Soldaten (scherzweise „Bourbonen" genannt), und russische Historiker behaupten, dass die russischer Seits bereits verlorene Schlacht bei Kunersdorf durch ein freiwilliges Vorstürmen der gemeinen Soldaten gewonnen worden sei.

Fadejew verlangt ferner eine privilegirte Stellung des Adels im Offizierscorps. Selbst das zahlreiche, den Census von 1000 R. nicht erreichende und deshalb die politischen Rechte des Adels nicht geniessende Adelsproletariat soll in dieser Weise bevorzugt werden. Fadejew hat Recht, wenn er beklagt, dass die Procentzahl der adligen Offiziere abnimmt, und dass Seminaristen (Popensöhne) und Militärschreiber (in der Regel) ein ungeeignetes Material für das Offiziercorps bilden; mit dem angeblichen Bureaukratismus der Miliutin'schen Militärverwaltung hat jene Erscheinung indess wenig, oder nichts zu thun. Das ancien régime, die gute, alte Zeit vor den Reformen von 1855 ff., wird überhaupt von Fadejew in's Rosenrothe gemalt. Die colossalen Unterschleife jener Zeit, die z. B. im Krimkriege so furchtbar zu Tage traten, schrumpfen (S. 150) zu „sehr kleinen Unordnungen" zusammen. Der Verf. gesteht übrigens selbst zu, dass jenes Sichzurückziehen des Adels von dem Militärdienst u. A. darin seine Erklärung findet, dass die überaus dürftigen Offiziersgagen nicht im Verhältniss zum sinkenden Geldwerth erhöht sind. Auch die schwere ökonomische Schädigung des

Adels durch die Beibehaltung der Feldgemeinschaft, die besseren Gagen des Accise-, Eisenbahn- und Justizdienstes etc. wären hier zu erwähnen gewesen. Tiefer blickend als P. v. Lilienfeld und andere Parteigenossen Fadejews erkennt Derselbe, dass exclusive Privilegien (wenn überhaupt) nur durch exclusive Pflichten gerechtfertigt werden könnten, und fordert daher für den Adel die Verpflichtung, Mann für Mann im Heere zu dienen, wobei er u. A. übersieht, dass selbst im Mittelalter viele Adlige Priester, Kaufleute u. dgl. wurden, und dass Peter d. G. selbst mittelst der Infam- und Vogelfrei-Erklärung nicht den gesammten Adel zum Heeres- und Civildienst zwingen konnte. Wenn Russland, Deutschland und andere Staaten einst zur wirklich allgemeinen Wehrpflicht übergehen, so werden sie im Stande sein, jeden physisch geeigneten Gentleman zu zwingen, als Linien- oder Landwehr-Offizier zu dienen. Die grosse Mehrheit der Gutsbesitzer etc. wird indess auch dann ihrer Berufsgeschäfte wegen das Letztere wählen wollen und müssen. Auch der Verfasser gesteht dem Adel diese Wahl zu, so dass die von ihm geplante altindisch-ägyptische Kriegerkaste, das staatsrechtliche Fundament der von ihm geforderten Adelsprivilegien, im Reiche der frommen Wünsche bleibt. Fadejew will auch die kaum eingeführte allgemeine Wehrpflicht wieder beseitigen, den Loskauf um die Summe von 3000 Rbl. gestatten (vgl. oben die Vorrede).

Wenn der Mangel an tüchtigen ländlichen Arbeitern durch eine rasche und energische Aufhebung des Agrarcommunismus und durch die allgemeine Schulpflicht beseitigt wird, so wird in Russland ebenso wenig ein Mangel an adligen Offizieren, an jüngeren Söhnen aus

wohlhabenden, gebildeten Gentry-Familien, stattfinden, wie in Preussen und in England.

Fadejew's Forderung, die Garde abzuschaffen, ähnlich wie Oesterreich nie eine Garde gehabt hat, ist berechtigt, aber eine grosse Inconsequenz. Der feudalen Partei würde jene Reform noch viel weniger möglich sein, als sie es D. Miliutin war.

VII. Die Bedingungen der künftigen Entwickelung Russlands.

Fadejew's Ansicht, dass in England die Grossgrundbesitzer herrschen, ist schief. Man denke an die Sammlungen der Londoner Kaufleute für Pitt, an Canning, Lord Brougham, an Lord Th. Erskine, an Cobden, Bright und an die Familien Peel und Gladstone, welche, wenigstens ursprünglich, grosse Bourgeoisfamilien waren. Vgl. Gneist Adel und Ritterschaft in England, 1853, passim und Nasse's Abh. über die sociale Zusammensetzung des Unterhauses in der Zeitschrift für Staatswiss. 1866. Noch viel unhaltbarer*) sind Fadejew's Behauptungen, dass das englische Selfgovernment und die preuss. Kreisordnung von 1872 mutatis mutandis dem Staatsideal seiner Partei entsprechen, und dass in Folge der Einführung der Semstwo's Alles in Russland schlechter geworden sei (! vgl. unten). Der Verf. betrachtet nur England und die Ver. Staaten als normal entwickelte Staaten, während Koschelew auch Holland und (das Jesuitenparadies!) Belgien dazu rechnet. Treffend ist dagegen Fadejew's Bemerkung, die extremen Parteien gleichen den Flügeln, die gemässigten Parteien dem Körper eines Vogels.

*) Vgl. unten Cap. VI.

Fadejew's einseitige Declamationen gegen die Bureaukratie leiden schon an dem Selbstwiderspruch, dass ja die hohe Bureaukratie fast ausschliesslich und die mittlere und niedere grossentheils aus Adligen besteht, und dass der russische Adel nach Fadejew ein noch nie dagewesenes Unicum, ein Inbegriff aller möglichen politischen Tugenden ist.

VIII. Polemische Fragen und allgemeine Schlüsse.

Auch Fadejew verfällt häufig in den logischen Fehler, von den Lehren der Geschichte so zu sprechen, als ob dieselben so unstreitig wären, wie der Pythagoräische Lehrsatz, oder wie die Entscheidungen des Papstes für einen Unfehlbarkeitsgläubigen.

Fadejew wiederholt (S. 232) seine Forderung, dass der „geschlossene Culturstand (d. h. der nach den Plänen der feudalen Partei reorganisirte Adel) das einzige Werkzeug der Regierungsthätigkeit sein soll." Diese privilegirte Kaste soll übrigens nicht die wirkliche Staatsarbeit besorgen, die den „Kanzlei-Institutionen" zufallen soll, sie soll nur die Tendenz des Geschäftsganges (naprawlenije djel) bestimmen (ganz wie die neuenglische, ehrenamtsfeindliche, träge Erwerbsgesellschaft nach Gneist's treffender Formulirung nur „influence and patronage" erstrebt). Characteristisch ist es, dass Fadejew (S. 249) sagt, der Uebergang zu einer zuverlässigen (soll heissen: feudalen) socialen Organisation, der keinen (!?) Umsturz und Abbruch des Bestehenden in sich schliesse, könne „durch einige für unser Volk und Europa wenig bemerkbare (sic!) Zusätze zu den geltenden Bestimmungen realisirt werden" (vgl. Samarin S. 25, 26). Seit wann sind gute Dinge lichtscheu? Der Frh. v. Stein, Fürst Bismarck,

Graf Eulenburg, Gneist u. A. haben z. B. nicht daran gedacht, die ehrenamts-aristokratischen Bestimmungen der Städte- und Kreisordnung von 1808 und 1872 heimlich einzuführen, obgleich noch 1870 in manchen liberalen, insbesondere in manchen fortschrittlichen Kreisen und Zeitungen stark über den „Aristokratismus" der Ehrenamts-Institutionen raisonnirt wurde, wie man aus Gneist's Schrift über die preuss. Kreisordnung, 1870, ersieht. Auch die preussische Reaction hat dagegen bei der Unterwühlung des Landwehr-Instituts u. dgl. oft nach dem Fadejew'schen Recept gehandelt. Die älteren Verordnungen über die Wahlen der Landräthe wurden z. B. 1853 durch eine nicht publicirte Cabinetsordre wieder hergestellt (vgl. Gneist, Justiz-Verwaltung etc., 1869, S. 116).

Die Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die sog. allständische Wolostj (d. h. die Restauration der Gutspolizei) wurden streng geheim gehalten (ähnlich wie die römische Curie die durch Theiner veröffentlichten Acten des Tridentinischen Concils streng geheim hielt). Der Golos und andere russische Blätter klagten 1875 darüber, dass ihnen jene Verhandlungen nicht zugänglich gewesen seien.

Am Schlusse der Schrift formulirt Fadejew seine Forderungen noch einmal in 9 Puncten, die übrigens ziemlich unklar bleiben, wenn man nicht den oben in Kürze dargelegten rothen Faden des Fadejew'schen Ideenganges im Sinne behält.

Zweites Capitel.

Juri Samarin's Kritik der Fadejew'schen Pläne.

Die Samarin-Dmitrijew'sche Schrift beginnt mit einem gemeinsamen Vorwort der beiden Verfasser, in dem es u. A. heisst: „Ein talentvoller Schriftsteller leistete ihm [dem revolutionären Conservatismus] und unserem ganzen Publicum einen unschätzbaren Dienst, indem er sich die Mühe nahm, die Theorie des revolutionären Conservatismus im Zusammenhange mit der Vergangenheit und Zukunft zu formuliren. In seinem Buche ist endlich ein vollständiges Programm des allmälig vorbereiteten Umbaues unserer ganzen Gesellschaft zu Tage getreten. Darauf haben uns die diesjährigen Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die Projecte der sog. allständischen Wolostj den ersten Versuch einer praktischen Anwendung der Theorie gezeigt."

Als ein erfreuliches Zeichen der beginnenden Objectivität der russischen Parteikämpfe mag hier der Umstand erwähnt werden, dass Samarin seine Widerlegung der Fadejew'echen Schrift mit einem Danke für die Uebersendung derselben beginnt und mit der Aufforderung an den Verfasser schliesst, derselbe möge die publicistisch begonnene Discussion gelegentlich mündlich mit ihm fortsetzen. Aehnlich heisst es im Vorwort, die Partei des revolutionären Conservatismus werde sich auflösen, sobald ihr die inneren Widersprüche ihres Systems zum Bewusstsein gelangt seien, und die russische Gesellschaft werde dann einige redliche

(tschestnüje) und durch ihre Stellung einflussreiche Mitarbeiter an der Lösung der Zeitfragen erhalten.

Samarin erinnert mit Recht daran, dass die Massen viel conservativer sind, als der progressive, westeuropäisch gebildete Adel, der auch 1613, 1730 und 1825 (so wie wiederholt in den letzten 20 Jahren, z. B. 1865 in Moskau) constitutionelle Bestrebungen an den Tag legte und unter Nikolaus I. die beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft hintertrieb*). Samarin bezweifelt auch, nicht ohne Ironie, die Fadejew'sche Behauptung, dass die Leibeigenschaft den Gutsbesitzern einst „gewaltsam auferlegt" worden sei.

Auch ein ehrenamtsfreundlicher Gegner der Feldgemeinschaft muss zugeben, dass Samarin's Einwände (S. 22—25) in Betreff der angeblichen Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer „Selbstverwaltung" sehr beachtenswerth sind, dass die Bauern oft klagen, weil der Fragende eine solche Antwort wünscht, und weil sie (in Folge der solidarischen Steuerhaft und der Beamtenbedrückungen) lieber arm, als wohlhabend erscheinen wollen, und dass sie die Frage, ob sie die Herstellung der leibeigenschaftlichen Gutspolizei wünschen, mit Hohngelächter beantworten würden.

Samarin fordert Fadejew auf, auch nur einen einzigen adelsfeindlichen Artikel der Emancipationsgesetze von 1861 nachzuweisen. (Dieser Nachweis kann auch in der That nicht geführt werden, denn die Beibehaltung der Feldgemeinschaft schadete dem Adel zwar, war indess nicht adelsfeindlich gemeint. Die Adelscomités und die Redactionscommissionen glaubten, die Bauern

*) Diese Intrigue war übrigens nur das Werk einiger weniger Günstlinge des Kaisers.

würden das Institut selbst beseitigen. Die Erlaubniss dazu erhielten sie eben in jenen Gesetzen. Aus dem oben angeführten Skrebizki'schen Werke ersieht man, dass um 1861 fast Niemand die sofortige zwangsweise Aufhebung des Agrarcommunismus verlangte*), und dass auch die Glieder der nachmals sog. Westj-Partei diese Forderung nicht erhoben und die Feldgemeinschafts-Frage überhaupt fast gar nicht beachteten, vgl. Skrebizki II, 1, S. 516, IV, S. 865).

Samarin erinnert ferner daran, dass schon in den altmoskowischen Reichsständen des 16. und 17. Jahrh. alle Stände vertreten waren, dass die Semstwos von 1864 sich bedeutende Verdienste um das Steuer- und Bodencreditwesen, um die Aufhebung der Naturalprästanden, um das Assecuranz- und Schulwesen etc. erworben haben, und dass die Semstwo-Behörden und überhaupt die Localverwaltung hauptsächlich in den Händen des Adels liegen**). Fadejew will die Gouvernements-Semstwo's ganz auflösen und Gouvernements-Fragen durch Addition der Vota der Kreis-Semstwos entscheiden. Samarin fragt, warum Fadejew nicht gleich (nach Art gewisser neuenglischer boards) Jedem die Stimmzettel ins Haus schicken will, und er führt aus,

*) Nur die aus 5 Stimmen bestehende Minorität des Simbirskischen Adelscomités scheint diese Forderung gestellt zu haben.

**) Der Verf. der unten Cap. IV besprochenen Schrift hebt S. 49 treffend hervor, dass die Friedensrichter und Friedensvermittler Adlige sind, dass die Adelsorganisation unangetastet geblieben ist, dass fast alle Kreis-Semstwo-Aemter (uprawü) und die Gouvernements-Semstwo-Aemter ausnahmslos aus Adligen zusammengesetzt sind, und dass die Präsidenten der Semstwos die vom vorigen Minister des Innern (Walujew) mit weitgehenden Vollmachten bekleideten Adelsmarschälle sind.

dass das Verhältniss der Semstwos zu den Adelsversammlungen ein ganz merkwürdiges sein würde, d. h. der Adel würde einem constitutionellen, steuerfreien Ministerium (richtiger: einer Camarilla) gleichen, und die Semstwos, die Steuerzahler, wären die misera contribuens plebs. Die tendenziös-feudal zugestutzten Adelscorporationen würden z. B. alle obrigkeitlichen Beamten des Gouvernements mit Ausnahme des Gouverneurs wählen, und die Steuerzahler, d. h. in erster Linie die Bauern, müssten sie bezahlen. Das der Steuerpflicht entsprechende Wahlrecht der Semstwos in Bezug auf die ökonomische Localverwaltung (und die Friedensrichter) würde einfach escamotirt.

Solche Gedanken sind überhaupt traditionell bei der feudalen Partei Russlands. Auch „conservative" Autoren z. B. J. Eckardt (Jungrussisch etc.) und die Schrift „Aus der Petersburger Gesellschaft" S. 267, 268*) geben zu, dass der reactionäre Unterrichtsminister Admiral Graf Putätin und seine Gehilfen die Hauptschuld an den Petersburger Studentenunruhen von 1861 trugen. Die Studenten hatten nämlich mit kaiserlicher Erlaubniss Unterstützungscassen für arme Commilitonen gegründet und bestimmten die Stipendiaten selbst, da sie ja auch selbst das Geld aufbrachten, als plötzlich von Putätin die Bestimmung jener Stipendiaten den Universitätsbehörden übertragen wurde, welche nicht selten Nepotismus geübt haben sollen. Dazu kamen übrigens noch andere culturfeindliche Massregeln, die Zahl der Studenten sollte z. B. beschränkt und Nichtadligen das Studiren aufs äusserste erschwert werden.

Samarin weist ferner auf den Selbstwiderspruch

*) Ich citire stets nach der 4. Aufl.

hin, dass Fadejew, der in Bezug auf die ländliche Selbstverwaltung ein Todfeind der „allständischen" (staatsbürgerlichen) Organisation der Semstwos ist, allständische Stadtgemeinden und (nominell) auch allständische Wolostjen haben will. Samarin führt ferner (S. 63) treffend aus, dass das Institut der sog. Wolostj-Curatoren auf die Herstellung der durch Gutsverwalter, Schreiber etc. besorgten Gutspolizei hinauslaufen und zu einem argen Ständehass führen würde. Schliesslich stellt er zwei Hauptforderungen, nämlich die endliche Beseitigung der Steuerprivilegien und die wenigstens vorläufige Erhaltung des status quo, d. h. die Beibehaltung der Feldgemeinschaft und eine längere Prüfungszeit für die Bewährung der Reformen von 1861 ff.

Drittes Capitel.

Dmitrijew's Kritik der Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die sog. allständische Wolostj.

Schon im December 1870 schlug der Abgeordnete Platonow (zugleich Kreisadelsmarschall von Zarskoje Selo) in der*) Petersburger Gouvernements-Semstwo die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung jener Frage vor, deren Bericht 1871 erstattet wurde, in Folge

*) Semstwo ist Neutrum; es ist indess üblich geworden, die Semstwo zu sagen, indem man „Landschafts-Versammlung" im Sinne hat.

einer scharfen und schlagenden Kritik der Kreis-Semstwos, insbesondere der Petersburgschen, indess 1872 und 1873 in Vergessenheit gerieth. 1873 wurde der Gegenstand jedoch in der Petersburger Adelsversammlung in Anregung gebracht, und von Platonow und Saweljew wurden zwei bezügliche Projecte eingereicht, die von der Versammlung mit Sympathie aufgenommen, indess nicht discutirt wurden. Die Versammlung lehnte „jeden Vorschlag in Betreff einer ökonomischen allständischen Wolostj" (im Unterschiede von einer patrimonialpolizeilichen) ab, weil sie nicht wollte, dass der Adel Wolostj-Steuern zahlen soll*). Saweljew verglich dabei die russische Bauerngemeinde mit der Pariser Commune von 1871, ein Vergleich, der nicht einmal als Argument gegen die Feldgemeinschaft logisch ist.

Die Pariser Commune spielt überhaupt eine so grosse Rolle in den Declamationen über die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Gutspolizei, dass einige kurze kritische Bemerkungen über den Gegenstand hier indicirt sind. Jene Pariser Brände sind allerdings eine unbestrittene Thatsache, aber die Frage nach den Urhebern und Zwecken der Brände ist keineswegs ebenso einfach. Es ist nicht unmöglich, dass die Petersburger Mordbrennereien von 1862 von Reactionären ausgingen und den Sturz, oder die Einschüchterung der Regierung zum Zweck hatten. Der Umstand, dass die Resultate der bezüglichne Untersuchung streng geheim gehalten wurden, spricht sogar für diese, damals in

*) Dmitrijew weist S. 124, 125 nach, dass die Bauern, trotz den künstlichen Wahlrechts-Systemen welche Saweljew u. A. für die sog. allständischen Wolostjen ausgedacht haben, daselbst eine eindrückende Majorität besitzen würden und den Adel zwingen könnten, für rein bäuerliche Bedürfnisse hohe Wolostj-Steuern aufzubringen.

Russland sehr verbreitete Annahme; denn wären die Brandstiftungen von Nihilisten ausgegangen, so würde man nicht unterlassen haben, dieselben durch offene Darlegung ihrer Schuld für immer zu brandmarken. Aehnlich war in Paris der Umstand verdächtig, dass nicht die reichsten Stadttheile angezündet wurden, sondern die Tuilerien und andere Gebäude, welche Documumente und Belege für die schmachvolle Missregierung und die colossalen Unterschleife der Bonapartisten, z. B. im Militärwesen, enthielten. Die mehrfach aufgestellte Beschuldigung, dass die Brände von krypto-Bonapartistischen Communegliedern, von geheimen Agenten, angelegt worden seien, hat daher viel Wahrscheinlichkeit. In jedem Falle kann man aus den Pariser Unruhen von 1871 nicht einmal die Nothwendigkeit einer patrimonialen Polizeigewalt der Pariser Bourgeois, geschweige denn der französischen, mecklenburgischen, preussischen, baltischen und grossrussischen Gutsbesitzer folgern. Das Unglück Frankreichs ist im Gegentheil eine Folge der Bartholomäusnacht und der jesuitisch-feudalen Politik der Bourbons.

Eine Commission der Petersburger Adelsversammlung arbeitete ein neues Project aus, welches nebst einem Sondergutachten des Grafen Orlow-Dawüdow 1875 einer ausserordentlichen Adelsversammlung vorgelegt wurde. Die Commission berief sich auf sächsische und badische Gesetze von 1855 und auf die preussische Kreisordnung von 1872 zu Gunsten ihres Entwurfes. Dmitrijew sagt mit Recht: „Die Commission erklärt nicht, wie sie Gesetze aus der deutschen Reactionszeit mit der liberalen Politik des geeinigten Deutschlands zusammenstellen konnte" und zeigt die Unhaltbarkeit der Berufung auf die neue preussische Kreisordnung.

Ueber das Project der Commission sagt Dmitrijew

u. A. Folgendes: Das von der Commission vorgeschlagene Amt eines Gutsältesten soll entweder vom Gutsbesitzer selbst, oder seinem Bevollmächtigten bekleidet werden. „Der Letztere wird nicht von der Regierung ernannt, sondern vom Gutsbesitzer selbst ein- und abgesetzt. [Dmitrijew weist auch treffend auf den Selbstwiderspruch hin, dass die Feudalen, welche soviel gegen besoldete Beamte des Staats, gegen adlige Friedensrichter etc., declamiren, ungebildete Privatbeamte der Gutsbesitzer an Stelle jener gebildeten Staatsbeamten setzen wollen.] Weder über das Bestätigungsrecht, noch über die Aufsicht der Regierung ist ein Wort gesagt. Im ganzen Project findet sich auch nicht die leiseste Hindeutung auf die Verantwortlichkeit des Gutsältesten und auf seine Pflicht, die Forderungen der Kreispolizei zu erfüllen. Im Gegentheil wird der Gutsälteste überall sorgfältig fortgelassen, wo von der Subordination der Beamten die Rede ist." (Folgt eine Aufzählung der grossen, auch criminalpolizeilichen Rechte des Gutsältesten, der auch die „Verbreiter schädlicher Gerüchte" zu verfolgen hat). „Alle diese Rechte können jeder rechtsfähigen Person übertragen werden, d. h. das Amt kann plötzlich in die Hände eines deutschen*), oder polnischen Verwalters, ja selbst eines ehemaligen Hausleibeigenen gerathen."

*) Man kann allenfalls in diesen Worten ein gewisses Nationalvorurtheil finden; man muss indess zugeben, dass die deutschen Verwalter im Innern Russlands sich zum Theil aus dem ungebildetsten und rohesten Theile der baltischen Deutschen (bezw. halbdeutschen Ehsten und Letten), aus den Söhnen von Berliner Schenkwirthen etc. rekrutirten und noch rekrutiren, obgleich es auch sehr gebildete und humane adlige und bürgerliche deutsche Verwalter giebt. Auch die polnischen Verwalter rekrutiren sich grossentheils aus den ungebildetsten Schlachtizen

§ 81 des Projects schreibt vor, dass unwiderlegte Anzeigen der Friedensrichter und der Gutsältesten als Beweis für Vergehen innerhalb der Competenz des Dorf- und Friedengerichtes gelten sollen. Dmitrijew vergleicht diesen Artikel nicht mit Unrecht mit dem türkischen Gesetze, nach welchem kein Christ gegen einen Muselmann Zeugniss ablegen kann.

Das Project der Commission entlehnt in sehr freier Nachahmung aus einem sächsischen Reactionsgesetze von 1855 das Institut der Landschaftshäupter (semskija golowü). Dieselben sollen vom Gouverneur auf 3 Jahre ernennt werden und zwar auf Grund einer von der Kreisbehörde für Bauernsachen aufgestellten Liste. Die Commission versichert zwar, dass sie von diesen Beamten dieselben Eigenschaften verlangt, wie von den Friedensrichtern, in Wirklichkeit verhält es sich indess anders. Der geforderte Vermögenscensus ist geringer, es werden auch Arrendatoren und Verwalter zugelassen, und statt einer akademischen etc. Vorbildung wird nur verlangt, dass sie „genügend gebildet" sind. Was aber „genügend gebildet" ist, darüber entscheidet jene Kreisbehörde ganz willkürlich. Das Amt eines Landschaftshauptes ist obligatorisch und unbesoldet, kann indess mit allen anderen Aemtern vereinigt werden. Hinsichtlich der Geldstrafen für eine grundlose Ablehnung des Amtes adoptirt die Commission fast wörtlich Art. 8 der preuss. Kreisordnung, setzt indess nur eine Strafe von 100—300 Rbl. fest. Uebrigens braucht Niemand das Amt abzulehnen, denn „die Landschaftshäupter sind nicht verpflichtet, ihren beständigen Sitz in der Wolostj zu haben; wenn sie in die Wolostj kommen, oder auf mehr als einen Monat verreisen, so theilen sie Das dem nächsten Landschaftshaupte oder Wolostjältesten mit" (Art. 59).

Die Landschaftshäupter sollen nichts thun, sondern nur beobachten und zwar die Ausführung der Anordnungen der Kreis-Bauernbehörde. Dmitrijew hebt mit Recht hervor, welche Anarchie entstehen müsste, wenn bei Viehseuchen, oder Bauernunruhen das Landschaftshaupt verreist ist, wenn er z. B. ein Verwalter ist, der auf ein anderes Gut seines Herrn gereist ist und Niemandem seine Abreise angezeigt hat, weil er vor Monatsfrist zurückzukehren gedachte. Das Project der Commission setzt ferner stillschweigend voraus, dass die ruinirenden Naturalprästanden der Bauern und die Localsteuer-Freiheit des Adels wieder hergestellt werden.

Das Landschaftshaupt soll das Recht haben, jeden Einwohner und Durchreisenden zu arretiren, seine Papiere mit Beschlag zu belegen u. s. w., und er kann, wenn man bei der vorgesetzten Behörde, d. h. der Kreis-Bauernbehörde*), klagt, und wenn er Auskunft geben soll, längst ins Ausland verreist sein!

Man muss dabei unwillkürlich an den einst von Herrn v. Beust vorgeschlagenen wandernden Deutschen Bundestag denken.

Die Aemter der Friedensrichter (welche jetzt zum Theil Ehrenämter sind) und der Wolostjältesten sollen besoldete Aemter sein, und zu Friedensrichtern sollen auch dem Census genügende Personen ohne Diplom oder Attestat einer höhern Lehranstalt (d. h. Ungebildete) zugelassen werden, z. B. subalterne Offiziere und Beamte a. D. Dmitrijew sagt darüber: „Der Bezirks-Friedensrichter soll zugleich Wolostjältester sein, und

*) Auch diese wunderliche, für alle Einwohner geltende Instanzbestimmung zeigt, dass das Institut der Landschaftshäupter nur auf die Bauern gemünzt ist.

der Wolostjälteste ist — der Eckstein des ganzen geplanten Gebäudes. Ohne diesen Beamten könnten die Gesellschaftsretter die Ordnung nicht ohne Schaden für ihre Geschäfte und Vergnügungen retten. Die Grossgrundbesitzer und ihre Verwalter, welche (auch wenn sie Landschaftshäupter sind) stets verreisen können, bedürfen eines solchen Packesels*), der an den Ort gefesselt und verpflichtet ist, alle von ihnen eingebrockten Sachen zu beendigen, ohne sagen zu dürfen, dass sie schlecht angefangen sind. Es ist indess sehr schwer, gebildete Leute zu einem solchen Amte heranzuziehen .... Gebildete Leute dulden nicht leicht Willkürhandlungen; die Thätigkeit der Landschaftshäupter aus der Classe der Verwalter könnte bei ihnen leicht auf Widerstand, oder wenigstens auf eine unsympathische Aufnahme stossen. Deshalb war es eben nöthig, zum Amte der Wolostjältesten (deren Amt jetzt ein bäuerliches Amt ist) jene halbgebildeten und dürftigen Gutsbesitzer heranzuziehen, welche den Dienst als ein Stück Brod betrachten. Es ist auch nicht schwer zu erklären, warum von diesem Amte die Arrendatoren und Verwalter fern gehalten werden, welche zum gleichberechtigten Amte der Landschaftshäupter zugelassen werden. Sie werden eben deshalb fern gehalten, weil der Dienst eines Wolostjältesten ein wirklicher Dienst ist. Ein Verwalter, der unter die Zahl der Wolostjältesten geriethe, könnte nicht mehr Verwalter bleiben, ein Arrendator würde aufhören, seine Arrende pünctlich zu zahlen."

Die Petersburger Adelsversammlung entschloss sich

---

*) Wörtlich: eines Amtes für die schwarze Arbeit. Die gemeinen, ungelernten Arbeiter werden im Russischen als „Schwarzarbeiter" bezeichnet.

nicht, jene Projecte zur Abstimmung zu bringen. Sie dankte ihrer Commission und „enthielt sich einer weiteren Erörterung der Frage." (Gleichzeitig verwarf sie indess zwei Anträge, welche die Wolostj-Frage definitiv beseitigen wollten.)

Es ging der Westj-Partei also mit der Gutspolizei umgekehrt, wie Bileam mit den Juden, und ähnlich wie dem Herrn v. Kerstorff mit der Fabrikantenversammlung welche dieser Schutzzollagitator 1862 nach Frankfurt a. M. berief. Die Versammlung missbilligte, ganz wider sein Erwarten, seine Agitation gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag.

Viertes Capitel.

Eine beachtenswerthe anonyme Gegenschrift gegen Fadejew*).

Der Verf., der offenbar zur vornehmen Gesellschaft gehört und gut informirt ist, bekämpft auch die Moskau'sche Ztg., die er als eine Gesinnungsgenossin der „Westj" und des „Russki Mir" betrachtet. Erst künftige Historiker werden entscheiden können, inwieweit die persönlichen Urtheile des Verf. einer Berichtigung bedürfen. Er übersieht u. A. jedenfalls, dass Walujew nach der Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch." in seinen

*) „Was sollen wir werden" (Tschjem nam bütj?) Berlin, 1875, B. Behr.

um 1854 verfassten handschriftlichen Abhandlungen die Aufhebung der Leibeigenschaft forderte, und dass er 1873 in der Agrar-Enquêten-Commission die Ueberbürdung mancher Bauern mit Loskaufszahlungen hervorhob. Wenn der Anonymus ferner eine Art Staatsrath empfiehlt, der trotz der Berufung auf Gneist ausser ernannten Gliedern auch cooptirte und von den Semstwos gewählte Glieder enthalten soll, so ist dabei zu bemerken, dass eine solche Zusammensetzung des Staatsraths nicht sachgemäss wäre, und dass auch die Schaffung des vorzüglichsten Staatsraths die Aufhebung der Feldgemeinschaft und ähnliche dringend nothwendige Reformen nicht ersetzen kann. Auch der dolus, den der Anonymus den Feudalen hinsichtlich der Hungersnoth im Kreise Cholm zuschreibt, ist offenbar, schon aus Gründen des Selbstinteresses der betreff. Personen ein Vorurtheil des Verf., so gross auch die culpa der Cholm'schen Feudalen gewesen sein mag.

Andere Schilderungen des Verf. sind dagegen, wie auch Koschelew hervorhebt, nur zu wahr. Er führt z. B. (S. 26 ff.) aus, dass die Camarilla durch Circuläre geheime Befehle und persönliche Instructionen die Reformgesetze untergräbt und gesetzestreue Beamte durch Chicanen aus dem Dienste drängt, oder das betreff. Amt ganz aufhebt. Auf diese Weise seien z. B. pflichtgetreue Friedensvermittler entfernt worden, während reactionäre Parteimänner trotz himmelschreiender Dinge im Amte gelassen würden.

Aehnliches kann man in Russland von gut informirten Personen oft hören. Selbst die Kreuzztg., welche in der Regel über russische Dinge sehr gut unterrichtet ist, klagte 1871 darüber, dass die Camarilla die Justiz systematisch corrumpirt.

Der Verf. beklagt ferner, dass in Folge der Miss-

regierung der Camarilla die Pietät des Volkes*) gegen den Zaren erkaltet**), dass die erdrückenden Steuern erbarmungslos mit furchtbaren Abprügelungen erpresst werden, und dass gerade der talentvollste, gemeinsinnigste und unabhängige Theil des Adels durch das oligarchische Parteiregiment an einer segensreichen selfgovernmentalen und staatsmännischen Thätigkeit verhindert wird.

Fünftes Capitel.

Dmitrijew's unwillkürliches Eingeständniss der Unhaltbarkeit des Agrarcommunismus.

Der Hauptmangel der Samarin - Dmitrijew'schen Schrift besteht darin, dass Beide noch an der Feldgemeinschaft festgehalten, obgleich Samarin, gleich Schédo-Ferroti u. A., schon in den 60er Jahren eine Art Oberlehnseigenthum der Gemeinde vorschlug, welches der Anfang vom Ende des Agrarcommunismus wäre.

Die erwähnte Commission der Petersburger Adelsversammlung sprach u. A. die Ansicht aus, dass der

*) Es wäre von Interesse, näher zu erfahren, weshalb der S. 49 erwähnte Samarasche Bauer Molin administrativ (!) verschickt worden ist. Der Verf. giebt an, er habe als Semstwo-Glied gegen die Prätensionen der adligen Majorität gesprochen.

**) Auch Dies ist leider nur zu wahr und von vielen Seiten constatirt.

faule Theil der Bauern den fleissigen Theil derselben an der Aufhebung der Feldgemeinschaft verhindert, und schlug deshalb vor, statt der bisherigen Zweidrittelmajorität die einfache Majorität der Gemeinde zu dieser Reform zu ermächtigen. Dmitrijew entgegnet hierauf (S. 96), grade die faulen Bauern würden am ehesten auf die Theilung des Gemeindelandes eingehen. „Durch Trunksucht heruntergekommene Bauern sind schon jetzt bereit, ihre Landantheile billig abzugeben. Schon jetzt finden verschiedene Freunde billiger Käufe Mittel, um die Seelenantheile der ruinirten Bauern zu erwerben. Da das Gesetz den Verkauf des ungetheilten bäuerlichen [d. h. communalen] Landes nicht gestattet, so werden Umwege erfunden: die Bauern stellen Schuldbriefe auf sich aus, es wird eine Beitreibung angeordnet, und bei der geringsten Fahrlässigkeit der Dorfbehörden in Bezug auf die Geltendmachung des Eigenthumsrechts der Gemeinde, wird der Antheil verkauft und geht in die Hände des gewandten Geschäftsmannes (promüschlennik) über. [Darunter sind Schenkwirthe, Krämer, Wucherer etc. zu verstehen. Koschelew scheint diese Selbstauflösung des Agrarcommunismus schon 1859 befürchtet zu haben, da er vor den Redactionscommissionen (des Emancipationsgesetzes) eine grosse Besorgniss vor den Folgen der Vertragsfreiheit der Bauern für das Gemeindewesen (d. h. die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft) an den Tag legte, vgl. Skrebizki I, S. 61 ff. Von einer Vorenthaltung dieser Freiheit konnte indess nur so lange die Rede sein, als die Bauern Leibeigene waren.] Der Senat erliess erläuternde Ukase über Beitreibungen von Bauern, aber die Versuche, die Bauern landlos zu machen, dauern trotzdem fort. Die reichen Bauern eilen dagegen nicht mit der Theilung des Landes. Das ist auch verständ-

lich. Sie wissen sehr gut, dass die Seelenantheile ihrer ruinirten Dorfgenossen ihnen nicht entgehen werden. Sie besitzen dieselben schon jetzt häufig. Weshalb sollen sie sich auch eine überflüssige Concurrenz von Seiten der Gutsbesitzer und Geschäftsleute schaffen? [Dann liegt ja die Abschaffung der Feldgemeinschaft im Interesse der ärmeren Bauern, deren angebliches Interesse an der Aufrechterhaltung des verderblichen Agrarcommunismus von den Slawophilen als Hauptgrund gegen die Reform angeführt wird!] Wir kennen einige Fälle, wo Gemeinden eben auf Andringen der reichen Bauern Processe über die ungesetzliche Veräusserung von Gemeindeländereien begannen." Folgt eine Ausführung, dass die Gemeinde-Kornmagazine nicht von den faulen Bauern geleert werden, wie die Commission meint. Man lasse sie gar nicht zu. Bei der Samaraschen Hungersnoth von 1873 sei es sehr schwierig gewesen, richtige Verzeichnisse der Nothleidenden zu erhalten. Wiederholt seien handeltreibende Bauern, deren Umsätzen nach Tausenden von Rubeln zählen, an die Spitze der Listen gestellt worden. 1874 sei ein strenges Allerhöchstes Verbot ergangen, das Korn aus den Magazinen nach der Kopfzahl zu theilen. So eingewurzelt sei dieser Missbrauch. „Der Kern der Sache besteht darin, dass innerhalb der Bauerngemeinden schon eine Aristokratie besteht, die man nicht durch gesetzgeberische Massregeln zu befördern braucht. Das ist die Aristokratie der Wucherer*), die auf Kosten fremder Noth reich werden. Im Interesse der „Bereicherung der Landbevölkerung", für welches sich die Commission so interessirt, wäre es nützlicher, Massregeln gegen diese

*) Kulaki. Kulak bedeutet Faust, Aufkäufer etc. und in Industriedörfern die ausbeutenden Arbeitgeber der bäuerlichen Hausindustrie.

Aristokratie zu ergreifen, z. B. den Armen einen billigeren Credit zu eröffnen, als die Entwickelung jener Aristokratie zu befördern, indem man die armen Bauern Arbeit suchen lässt." (Sollen dieselben sich à la Münchhausen am eigenen Zopfe aus dem Sumpfe ziehen, oder sollen die Kulaki gezwungen werden sich selbst Concurrenz zu machen?)

„Wenn die Landantheile der Bauern verschwinden, wenn der grösste Theil der Bauern einst landlos wird, so werden die Kulaki die Hauptkäufer des Landes sein. Sie und kleine Händler, besonders Schenkwirthe, ziehen die Landantheile allmälig an sich; den Grossgrundbesitzern wird es schwer sein, mit ihnen zu concurriren, weil Jene, in kleinen Parcellen kaufend, stets mehr bezahlen können..... Solche kleine Eigenthümer werden für die Arbeiter eine viel härtere, mehr fordernde Gewalt sein, als die heutigen Gutsbesitzer, und die Letzteren werden weniger [?] Arbeiter als bisher finden. Die Arbeiter werden sich in einer ewigen Abhängigkeit von den kleinen Exploiteuren befinden, welche es verstehen, sie durch Vorschüsse in Hungersnöthen zu Hörigen zu machen; Diejenigen, welchen diese neue Leibeigenschaft nicht gefällt, werden ein vagabundirendes Leben führen und hohen Löhnen nachjagen. Wir glauben, dass auch den Bauerngemeinden diese landlos gewordenen Bauern früher, oder später zur Last sein werden" (nämlich als unterstützungsbedürftige Arme). „Es bedarf kaum der Erwähnung, dass bei einer solchen Sachlage von einem Einfluss des Adels nicht die Rede sein kann [?]. Dieser Einfluss hält sich noch, weil zwischen beiden Theilen nicht nur das Band der nahen Nachbarschaft, sondern auch beständiger, alter Beziehungen besteht. Wenn der Kulak indess zwischen den Gutsbesitzer und die Arbeiter tritt, so wird der

Einfluss auf den Kulak übergehen, weil die Bauern ihn besser verstehen und mehr [?] fürchten." Dmitrijew meint darauf (S. 99 u. 143) die Aufhebung der Feldgemeinschaft werde ein haus- und landloses, politisch gefährliches Proletariat schaffen. Er giebt indess (S. 99) zu, dass die Bildung einer Classe kleiner Landeigenthümer volkswirthschaftlich wünschenswerth ist. Er räth den Gutsbesitzern, diejenigen Theile ihrer Güter zu verkaufen, welche wegen ihrer Entfernung, oder wegen der Grösse des Gutes nicht gut von ihren Besitzern bewirthschaftet werden können und mitunter gar nicht benutzt werden. Aus der Zahl der bäuerlichen Käufer würden auch gute Pächter hervorgehen, und die Kaufschillinge würden den Gutsbesitzern das so nöthige Betriebscapital liefern.

Dieser, auch in Deutschland mehrfach gemachte Vorschlag, ist sehr praktisch und empfehlenswerth; aber er kann die Aufhebung der Feldgemeinschaft ebenso wenig ersetzen, als der Bau von guten Landstrassen durch Eisenbahnbauten ersetzt werden kann, denn gute Landstrassen sind gleichsam die Zuflüsse des Verkehrsstromes.

Auch den Slawophilen geht es umgekehrt wie Bileam: sie wollen segnen, sie wollen die Haltbarkeit des Agrarcommunismus nachweisen, und sie liefern wider Willen und Wissen schlagende Belege für die Unhaltbarkeit dieses Communismus. So geht es auch Dmitrijew.

Die Ideologie von der Nützlichkeit der Feldgemeinschaft gleicht einer Festung, einem Zwinguri, welches von dem gesunden Menschenverstande und der Wissenschaft belagert wird. Die Vorwerke und der Wall sind bereits genommen, und auch der Rest der Festung ist nahe daran, genommen zu werden. Die Behauptung,

die Feldgemeinschaft sei eine specifisch slawische, werthvolle Eigenthümlichkeit*) und volkswirthschaftlich nützlich, ist von verschiedenen Seiten längst widerlegt worden (vgl. Walcker, die russ. Agrar-Frage mit besond. Berücksichtigung der Agrar-Enquête von 1873. Berlin, B. Behr, 1874 und Dens. in Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, 1875, H. 3). Ebenso wenig braucht man sich durch die Behauptung, die grosse Reform sei politisch gefährlich, in Furcht setzen zu lassen (vgl. Walcker, Russ. Agrarfrage S. 79 ff., 94). Die Wiederherstellung der Gutspolizei wäre ein Umsturz des seit 15 Jahren Bestehenden, eine höchst gefährliche Ideologie; die Aufhebung der Feldgemeinschaft, der Umtheilungen, wäre dagegen nur eine Legalisirung des Bestehenden und des Werdenden, ähnlich wie in Frankreich nicht die Republikaner, sondern die Monarchisten (die constitutionellen Orleanisten) die wahrhaft Conservativen sind. Die Slawophilen, welche sonst als gelehrige, in verba magistri schwörende Schüler Savigny's, Jahn's, der romantischen Schule und Haxthausen's so sehr für die Naturwüchsigkeit schwärmen (vgl. z. B. Samarin S. 10), verlangen hier mit einem Male, dass die Gesetzgebung und die Bureaukratie gewaltsam das organische Wachsthum des Volkslebens, den allmäligen Bankerott des Agrarcommunismus und jenen Naturheilungsprocess, aufhalten sollen. Selbst die despotischste Regierung wäre nicht im Stande dazu. Die französische Revolution liess Jeden guillotiniren, der die Assignaten

*) Bis zur Zeit Stephan's I (997—1038) existirte die Feldgemeinschaft auch in Ungarn. Vgl. Prof. Kautz's treffliches Werk: Entwickelungsgeschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Ungarn und deren Einfluss auf das Gemeinwesen. Deutsch von Dr. S. Schiller. Budapest, 1876, S. 11 u. 12.

nicht zum Nominalwerth nehmen wollte, und doch sanken dieselben zum Maculaturwerth herab. Naturam expellas furca, tamen usque recurret sagt schon Horaz. Selbst wenn durch eine Reihe von Wundern die Bodenerschöpfung, die Hungersnöthe und die Bauernaufstände, zu welchen der Agrarcommunismus führen muss, nicht einträten, so würden die Umgehungen der unsinnigen Untheilbarkeit und Unverkäuflichkeit der Communalländereien so millionenfach vorkommen, so sehr zur Regel werden, dass kein Senatsukas, keine Macht der Welt, den Untergang der Feldgemeinschaft verhindern könnte. Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues, 7. Aufl., 1873, § 97, Note 2 sagt mit Recht: „In Irland wirkten früher die vielen Entails [Majorate], wodurch verschuldete Grundbesitzer in ihrem fast bloss nominellen Eigenthum gehalten wurden, ähnlich wie Gesetze, die etwa bankerotte Kaufleute durchaus vor dem Concurse zu schützen beabsichtigen." Aehnlich bemerkt er § 126: „Wenn .... die Schuldenlast eine solche Höhe erreicht, dass ihre Zinsen der Grundrente beinahe gleichkommen, so lähmt sie die Wirthschaft in einer privat- und gemeinschädlichen Weise. Der juristisch s. g. Eigenthümer [bezw. Nutzniesser] befindet sich dann ökonomisch, zumal was die Sicherheit und Nachhaltigkeit seiner Pläne betrifft, in der Lage eines Pächters, dessen Contract beliebig gekündigt werden kann." Aehnlich heisst es in der Note 7: „Darum schadet fast Nichts der Landwirthschaft mehr, als Gesetze, oder Gerichtsverhältnisse, welche überschuldete Eigenthümer im Besitz ihrer Grundstücke festhalten. Der grosse Aufschwung des irischen Landbaues in neuester Zeit hängt wesentlich zusammen mit der von [dem genialen Conservativen und Wiederhersteller der zerrütteten

Finanzen Englands Sir R.] Peel erleichterten Subhastation solcher Güter."

Koschelew, Samarin, Kawelin (in der Zeitschrift für Staatswiss. 1864) und Schédo-Ferroti schlagen eine Art Oberlehnseigenthum der Gemeinde vor (obgleich sie diesen Ausdruck nicht gebrauchen). Auch hier würde man den Fortschritt vom Besitz zum Eigenthum ebenso wenig hindern können, als die Lehnsherren die allmälige Erhebung der Lehnsleute zu freien Eigenthümern zu hindern vermochten. Auch in Russland geschah die Landvertheilung an das Gefolge des Zaren (an den Adel) anfangs nur auf bestimmte Jahre.

Dmitrijew und die übrigen Vertheidiger des Agrarcommunismus setzen voraus, dass bei der Aufhebung desselben Folgendes geschieht:

1) Dass alle ärmeren Bauern von den Kulaki ausgekauft werden. Schon Dies ist eine Uebertreibung. Von einem solchen Auskaufen findet sich z. B. in denjenigen Gegendeu, welche von jeher den Einzelbesitz hatten, oder nach 1861 zu demselben übergingen, kaum eine Spur. Ein Theil jener Bauern würde sich durch Verkauf eines Theiles seines Landes, durch Nebengewerbe (Fuhrdienste etc.) und durch Arbeiten für Gutsbesitzer im Besitze halten.

2) Dass alle Nachkommen solcher Kulaki bis zum jüngsten Tage Bauerngutsbesitzer bleiben, und dass die Nachkommen der landlos gewordenen Bauern ebenfalls in Ewigkeit eine landlose Kaste bilden werden. Die Wirklichkeit zeigt indess seit den urältesten Zeiten einen Kampf ums Dasein, in dem selbst zahlreiche Kaiser-, Königs- und Fürstengeschlechter und fideicommissarisch geschützte Magnaten- und Kleinadels-Familien sich nicht zu behaupten vermochten. Rau

(Volkswirthschaftspolitik, 5. Aufl. 1862, § 83, Note d) sagt mit Recht: „Die Erfahrung zeigt, dass die adligen Geschlechter durch fideicommissarische Majorate nicht sicherer erhalten werden, als ohne sie." Der Russki Mir (1872 No. 126) schlug zwar bäuerliche (Zwangs-) Majorate vor; dieser Vorschlag widerspricht indess den Sitten und Bedürfnissen Russlands so sehr, dass seine Realisirung durchaus nicht zu befürchten ist. Die Kulaki werden ihre Güter unter ihre Kinder theilen, und die Söhne von Geizhälsen sind überdies in der Regel Verschwender. Tüchtige Arbeiter werden sich dagegen im landreichen Russland, mit seinem grossen Menschenabfluss nach Turkestan etc., stets durch Fleiss und Sparsamkeit ein kleines Bauerngütchen erwerben können. Auch in Westeuropa drängt die ganze Entwickelung unwiderstehlich dahin*) (Vgl. Frh. Th. von der Goltz, die ländliche Arbeiterfrage, 2. Aufl. 1874 und meine „Sociale Frage", Berlin 1873). Dmitrijew's Ausführungen über die Schuldknechtschaft der armen Bauern liegt etwas Wahres zu Grunde. Dieser Grund spricht indess gerade gegen den Agrarcommunismus. Der Verf. übersieht auch, dass die Kulaki schon deshalb den meist trunksüchtigen armen Bauern keine grossen Vorschüsse machen, weil sie ja Gefahr laufen, beim Tode des Schuldners ihr Capital zu verlieren. Wo Nichts ist, hat auch der Kulak sein Recht verloren. Gegenwärtig

*) So nothwendig und erfreulich Dies ist, so übersehen Dmitrijew und die übrigen Slawophilen doch, dass Tausende von armen russischen und westeuropäischen Bauern, die etwas Land und eine Hütte besitzen, froh sein würden, mit gut situirten ländlichen und industriellen Arbeitern, oder Kammerdienern ohne Land und Haus zu tauschen. Auch Rentiers und hohe Beamte, selbst Minister, sind nicht immer Guts- und Hausbesitzer.

saufen die Bauern, weil ihnen Fleiss und Sparsamkeit nichts nützen. Sie melioriren ihre ausgesogenen Grundstücke nicht, weil sie dieselben ja bei der nächsten Umtheilung verlieren, und sie müssen fürchten, in Folge des Steuercommunismus (der solidarischen Steuerhaft) ihr Vieh und ihre Ersparnisse zu verlieren. Werden dagegen der Agrar- und Steuercommunismus beseitigt, so werden die Bauern fleissig und sparsam werden und lieber zu den rationeller wirthschaftenden, humaneren, höhere Löhne zahlenden Gutsbesitzern als Arbeiter gehen, wie zu den Kulaki (die ja übrigens wenig Arbeiter brauchen, da sie und ihre Familien selbst mitarbeiten). Auch Bauerngutserben wird der zeitweilige Dienst auf den Adelsgütern die beste praktische Schule für landwirthschaftliche Fortschritte sein, und Russland wird ein wohlhabendes, blühendes, von seiner chronischen Finanznoth befreites Land werden.

Sechstes Capitel.

Die Gefahren der Reactionspolitik für die Reactionspartei selbst, für die Popularität der Krone und für die Ruhe des Staates.

„Landgraf werde hart!"

Dmitrijew ist keineswegs abgeneigt, über die Ehrenamts-Frage und die Reform der bäuerlichen „Selbstverwaltung" auf einer verständigen, d. h. nicht gutspolizeilich-reactionären Basis mit sich reden zu lassen (vgl.

S. 77 u. 142), und auch Samarin verhält sich, wie erwähnt, in diesen Beziehungen nicht unbedingt ablehnend, wenn auch zu conservativ. Dazu kommen noch diese und jene Detailmängel der Samarin-Dmitrijewschen Schrift, deren Hauptmangel, wie erwähnt, die Vertheidigung der Feldgemeinschaft ist. (Vermuthlich billigen die Verfasser auch die solidarische Steuerhaft). Im Uebrigen kann indess kein Unbefangener der Samarin-Dmitrijew'schen Schrift die grösste Anerkennung versagen (vgl. unten Cap. VII.). In der ganzen Literatur*) der Staatswissenschaften giebt es wenige kritisch-polemische Arbeiten, welche gleich elegant und schlagend gehalten sind. (Graf Eulenburg sagt bekanntlich mit Recht, der preussische Sieg bei Düppel sei „elegant" erfochten worden). Die ruhigen, massvollen, stellenweise fein ironischen Ausführungen der Genannten erinnern an Gneist's meisterhafte Kritik der „demokratischen" Ideologien J. S. Mills und der preussischen feudalen Partei (Justiz, Verwaltung etc., S. 51 ff., 108 ff.). Von einer absichtlichen Nachahmung der preussischen Bestrebungen für und wider eine feudale Gutspolizei war natürlich in Russland nicht die Rede; die Aehnlichkeit der Sache führte indess zu einer überraschenden Aehnlichkeit der preussischen und russischen Ausführungen über dieselbe, wie man namentlich bemerkt, wenn man die Bemerkungen Samarin's (S. 63), Dmitrijew's und verschiedene Stellen des Skrebizki'schen Werkes mit Gneist o. c. S. 110 vergleicht. Die feudale Partei behandelt die Gutspolizei-Bestrebungen als eine neue Entdeckung, an welche man 1857—61 gar nicht gedacht habe. Das Skrebizki'sche Werk zeigt indess, dass jene

*) Die Dmitrijew'sche Schrift erinnert mitunter an die „Juniusbriefe" von Sir Philip Francis.

Frage (auch unter dem Titel der allständischen Wolostj) schon damals erschöpfend durchgesprochen wurde, vgl. Skrebizki I. S. **CXLVII** u. **CXLVIII**, 349—352, 477, **629—634**, 636, 656, 825 (daselbst findet sich schon die oben S. 27 erwähnte Wanderungs-Idee à la Beust) **826, 830, 831, 834, 836, 962** (Graf Rostowzew gegen die allständische Wolostj), IV. S. 871, wo ein feudaler Redner die englischen Sheriff's als Gutspolizei-Beamte (!) bezeichnet, und passim. Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen Ausführungen der sog. Redactionscommissionen gegen die 1861 aufgehobene Gutspolizei. (Diese Commissionen wurden 1859 aus Ministerialbeamten und Gutsbesitzern gebildet und bildeten die zweite Instanz der Emancipations-Angelegenheit, die schliesslich im Reichsrath und im Haupt-Bauerncomité berathen wurde, welches unter dem Vorsitze des Kaisers aus einigen Magnaten und Würdenträgern bestand.) Auch die von der Westj und von Fadejew o. c. viel gebrauchte Phrase von der „abstracten" Natur der Reformgesetze wurde bereits damals aufgebracht, vgl. Skrebizki I., S. 828, III. S. 19. Feudale, Schutzzöllner u. s. w. pflegen Alles „abstract" zu nennen, was nicht unmittelbar zu ihren Geldinteressen gehört, vollends Alles, was nicht in ihren Kram passt, z. B. den staatlichen Schutz des Publicums gegen die Ausbeutung durch Prohibitivzölle u. d. g.

Das Sprüchwort: „Es wird nicht so heiss gegessen, wie gekocht", gilt auch von der Politik aller extremen Parteien, z. B. der russischen feudalen Partei. Sie hat in Russland noch geringere Chancen, als in anderen Ländern. In Frankreich unterlag die feudale Partei unter Polignac trotz der mächtigen Unterstützung der ultramontanen Partei. Im heutigen Frankreich ist die Letztere viel stärker, als die Erstere. Trotzdem erinnert das Verhältniss beider Parteien an die Faust-Sage

und an die Freischützen-Sage, d. h. die Feudalen unterstützen die Klerikalen auch deshalb, weil sie eine mächtige Beihülfe des Klerus zur Restauration der ausschweifendsten Junkerprivilegien erwarten und fordern wollen, sobald nur der Syllabus in Frankreich erst ganz gesiegt hat. Das Schlussresultat wird nur sein, dass die moderne Gesellschaft, unter Führung des tüchtigsten Theile des Adels und der Geistlichkeit*) selbst, jene Nachtgespenster in ihr verdientes Nichts zurückschleudern wird. Auch in Oesterreich hat der Feudalismus nie für sich allein geherrscht. Er war mit den gegenreformatorischen, absolutistischen, einheitsstaatlichen Bestrebungen von Ferdinand II. bis auf Metternich und Bach aliirt und bediente sich unter Belcredi und Hohenwart des czechischen etc. Nationalitätsschwindels als Leimruthe für Gimpel. Seine Hauptstütze ist indess der Ultramontanismus mit seinen fürstbischöflichen und domherrlichen Sinecuren und mit seinem massgebenden Einflusse in der Hofburg. In Russland würde der Feudalismus indess gar keine Aliirte haben.

Er würde vielmehr durch die tiefe Kluft und Eifersucht zwischen dem feudalen Magnatenthum und Kleinadel innerlich gespalten sein und mit den aufgeklärten, tüchtigsten Elementen der Magnatenklasse, des Kleinadels und der übrigen Classen zu kämpfen haben. Auch in Preussen hat der Feudalismus von 1815—58 im Ganzen nicht viel erreicht. Die Kreisstände von 1823 waren z. B. eine blosse Spielerei, ohne eine ernstliche administrative und politische Bedeutung, während die Bestrebungen der russischen Feudalen noch viel destructivere, an die weiland polnische Wirthschaft und an die

*) D. h. altkatholischer und protestantischer, resp. griechischer Geistlichen.

ehemalige Feudalherrschaft der japanischen Lehnsfürsten (Daimios)*) erinnernde Ziele verfolgen. Wenn man die Träumereien der russischen Reactionsutopisten liest, so muss man unwillkürlich an die Hans Sachs'sche Schilderung des Schlaraffenlandes und an Fourier's Limonadenmeer denken. Die vereinigte Socialistenpartei Deutschlands erklärte am 25. Mai 1875 auf ihrem Congress zu Gotha: „Die Befreiung der Arbeit muss das Werk der Arbeiterclasse sein, der gegenüber alle anderen Classen nur eine reactionäre Masse sind." Aehnlich erklären russische und andere Secten, z. B. die Mormonen, sich für die auserwählten Heiligen und alle übrigen Menschen für zitternde, oder von Rechts wegen zittern sollende Heiden**). Aehnlich lässt sich das Programm der russischen Reactionäre kurz dahin formuliren: Wir sind die unfehlbaren Feudalpäpste, und alle übrigen Staatsbürger sind nur schlecht gesinnte Ketzer.

Schon in den 60er Jahren kam es häufig vor, dass Adelsmarschälle zugesandte Probenummern der „Westj" mit Protest gegen die reactionären Tendenzen derselben zurücksandten, und der Fürst Schtscherbatow, der gewesene Curator des Petersburger Lehrbezirks, erklärte 1869 in der russ. Petersb. Ztg. die Westj für ein schädliches Blatt. Die „Kreuzzeitung" soll schon in den 60er Jahren, wo sie c. 6000 Abonnenten hatte, gute

*) Vielleicht hat Fadejew bei seinem Verfassungsentwurf für Russland die japanesischen Studien seines Parteigenossen, des oben S. 21 erwähnten Grafen Putätin benutzt.

**) Im März 1848 erschien ein officielles russisches Manifest, in welchem die Worte vorkamen: „Zittert, Ihr Heiden! Mit uns [d. h. mit der Leibeigenschaftspartei] ist Gott!" Als die „zitternden Heiden", d. h. ganz Westeuropa, diese Worte sehr übel nahmen, so wurde die ganze Sache für einen Druckfehler (sic!) der Staatsdruckerei erklärt.

Erträge abgeworfen haben, und 1875 war die Zahl ihrer Abonnenten auf 10,000 gestiegen, während die Westj und ihr Nachfolger, der Russki Mir, steter Zuschüsse von Grafen und anderen Gönnern bedurften, bezw. bedürfen soll. Nach Samarin u. A. haben auch mehrere Minister die Westj protegirt.

Selbst wenn die feudale Reaction in den nächsten Jahren in Russland ungeahnte Pyrrhussiege erfechten sollte, so werden Gesetze nach dem Herzen der Reaction, z. B. über die Wiederherstellung der Gutspolizei, schwerlich erlassen werden. Solche Gesetzentwürfe würden aller Wahrscheinlichkeit nach schon im Ministerrath und Reichsrath (dem russ. Staatsrath, Conseil d'état) fallen, denn

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stossen die Sachen"

sagt Schiller. Es ist ein Anderes, Ideologien in Frondeurs-Salons vorzutragen, oder auf geduldigem Papier drucken zu lassen, als diese Utopien mit amtlicher Verantwortlichkeit vor dem In- und Auslande, vor der Krone und der Geschichte zu vertreten. Schon die Rücksicht auf die chronischen und periodischen Anleihen des schwer verschuldeten russischen Staates würde als Zügel wirken. Wenn ein Gesetz jener Art trotzdem zu Stande käme, so müsste man wünschen, ein Hogarth zu sein, um die Gesichter der Berliner, Londoner etc. Contremine in dem Augenblick zu malen, wo sie mit dem russischen Gesetzblatte in der Hand beweisen könnte, dass „Free Russia" (wie der etwas zu phantasievolle H. Dixon sagt) die Leibeigenschaft halb und halb wiederhergestellt hat. Die Baissiers wissen schon erfundene Nachrichten, wie z. B. die im November 1875 fabricirte Tatarendepesche von der Mobilmachung Russlands,

äusserst geschickt auszubeuten; daraus kann man schliessen, wie sehr ihr Weizen blühen würde, wenn sie sich auf unleugbare Thatsachen stützen könnten.

Auch der Umstand ist zu beachten, dass in Folge der Reformen von 1861 ff. und der kürzeren Dienstzeit der Einjährig-Freiwilligen und der gebildeteren Soldaten die Bildung eines zukunftsreichen Mittelstandes aus russischen und eingewanderten Elementen allmälig, aber bedeutungsvoll*) fortschreitet, und dass auch von dieser Seite dafür gesorgt ist, dass die oligarchischen Bäume nicht in den Himmel wachsen (vgl. oben S. 7). Auch die allgemeine Schulpflicht mit einem Wissensminimum der zu entlassenden Elementarschüler ist in Russland wie in Deutschland und in den übrigen Gross- und Kleinstaaten Europas eine blosse Frage der Zeit (vgl. meine Abh.: Zur Geschichte und Kritik der Lehre von der militär. Jugenderziehung in Luckhardts Militär-Literatur-Blatt, Berlin 1876).

Fadejew wiederholt oft, den Bauern dürfe kein Unrecht geschehen, und diese Betheuerung macht durchaus den Eindruck der Aufrichtigkeit. Auch wenn alle übrigen Führer der Feudalen so dächten, so würde die Herrschaft der Partei trotzdem zu den ärgsten Bedrückungen der Bauern, zu himmelschreienden Dingen führen, denn „Gott ist hoch und der Zar ist weit" sagt ein russisches Sprüchwort. V. A. Huber, der bekannte Vorkämpfer der Schulze - Delitzsch'schen Genossenschaften, war persönlich einer der gewissenhaftesten Menschen, die je gelebt haben, aber trotzdem muss jeder

*) Auch Fadejew giebt zu, dass viele Güter durch Kauf in die Hände von Kaufleuten übergehen, vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 9, Note 2.

Geschichtskenner zugeben, dass die Realisirung der absolutistisch-feudalen Ideale Huber's zur furchtbarsten Willkürherrschaft und Corruption der Beamten geführt hätte. Es würden z. B. zahlreiche Fälle vorkommen, in welchen ein Gutsbesitzer Bauern widerrechtlicher Weise ihr gutes Land nimmt und sie auf sumpfiges oder sandiges Land versetzt, so dass die Bauern ihr Eigenthum mit Gewalt vertheidigen und durch Militär-Commandos als angebliche Socialisten (!) niedergemetzelt, oder durch Spiessruthen und die Knute zu Tode gemartert werden. Dank dem „conservativen" (d. h. gesetzlos willkürlichen) Regierungssystem Russlands sind solche Fälle schon jetzt häufig (vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 111, Note 1, 114, 115, und Dens. in der Allg. Ztg. 1873, No. 230 B. über solche und ähnliche Fälle in Polen, Litthauen, im Dorfe Reimentarowka im Gouvernement Kiew u. s. w.). 1873 wurden wieder zwei Bauernaufstände militärisch unterdrückt, nämlich bei Dzygowicz in Podolien und in Swenigorod im G. Kiew. Die erstere Affaire wurde anfangs von Petersburg aus officiös bestritten, aber darauf doch zugegeben. Feudal-ultramontane polnische Blätter sprachen wieder, wie im Reimentarowka'schen Falle, von socialistischen Bestrebungen der Bauern, während höchst wahrscheinlich communistische Bestrebungen gegen die Heiligkeit des Eigenthums der Bauern die Ursache des Blutvergiessens waren.

Samarin sagt treffend, die Ausführung der feudal-oligarchischen Reorganisationspläne würde darauf hinauslaufen, der Regierung ihre Finger, d. h. die Localbehörden, abzuschlagen. Da ferner auch die Gouverneure, Minister etc. in der Wolle gefärbte feudale Parteimänner sein sollen, so würde der Kaiser nach der Realisirung der Pläne der Westj-Partei thatsächlich un-

gefähr ebenso viel über die russischen Bauern zu sagen haben, wie August III. und Stanislaus August über die polnischen Bauern zu sagen hatten, d. h. fast garnichts.

Durch die Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die Wiederherstellung der Gutspolizei und durch die Fadejew'schen Enthüllungen*) ist die Stellung der oligarchischen Partei zum russischen Volke eine wesentlich andere geworden. Bisher schien es, dass die bureaukratische Willkür und Missregierung, unter welcher Russland seufzt, eine zwar unbeabsichtigte, aber unvermeidliche Folge des Umstandes sei, dass der Kaiser an absolutistischen Doctrinen festhalte. Jetzt ist es indess klar geworden, dass die Hauptursache der russischen Staatskrankheit feudaler Natur ist. Der Verf. der oben S. 29 angef. Schrift, der nach Koschelew's treffender Bemerkung „offenbar nahe bei den massgebenden Kreisen steht und dieselbe gut kennt", sagt mit Recht: „Für sehr Viele und auch für mich waren diese Artikel [die Fadejew'schen] eine völlige Offenbarung. Viel Unverständliches und Räthselhaftes in unseren Verhältnissen, in administrativen und legislatorischen Massregeln der letzten Zeit klärte sich für mich mit einem Male nach der Lectüre dieser Artikel auf." Auch Samarin und Dmitrijew constatiren den gleichen Eindruck auf sie selbst und das übrige Publicum.

Im 30jährigen Kriege, nach dem Tode Gustav

*) Auch die Affaire der Moskauer Commerzbank mit Stroussberg hat ein scharfes Schlaglicht auf die russischen Zustände geworfen, denn die Schuldigen handelten offenbar in dem Glauben, dass in Russland (wie auch anderswo) grosse Betrüger mit guten Connexionen einer Straflosigkeit à la Ofenheim sicher seien.

Adolf's, bedienten sich die zuchtlosen schwedischen Söldner der Folter des sog. schwedischen Trunkes, d. h. sie gruben Bauern in die Erde und gossen ihnen dann ungeheuere Mengen schmutzigen Wassers in den Hals, um zu erfahren, wo das Geld der Unglücklichen vergraben war. Mit dem französischen und russischen Volke werden jetzt ganz ähnliche Foltermanipulationen vorgenommen: in Frankreich, um den Glauben an den Syllabus und an das feudale Programm Heinrich's V. einzutrichtern, in Russland, um den Glauben an den Syllabus der Westj und des Russki Mir, an Graf Putätin's Daimios-Ideale, an eine Umkehr der Wissenschaft à la Stahl-Gerlach, an die Nützlichkeit der Gutspolizei, der halben Wiederherstellung der Leibeigenschaft u. s. w. einzutrichtern. Eigentlich ist es ganz unlogisch, dass man den bekannten Hapsaler Rathsherrn*) zur Verantwortung zieht. Er that ja nur im Kleinen, was ganz andere Leute im Grossen thun, z. B. bei den fortwährenden unmenschlichen Abprügelungen von armen Bauern, welche die unerschwinglichen Kopfsteuern, Ablösungszahlungen etc. nicht aufbringen können (vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 97). Unbewusst und unbeabsichtigt spielt man jetzt in Russland dieselbe Tragikomödie ab, wie 1815—58 in Preussen, wo die hartnäckigen feudalen Bestrebungen, die pensées immuables, der Reaction zu den Märzkämpfen und zur Demüthigung von Olmütz führten.

Fadejew spricht wiederholt von der „Schaffung"

*) Derselbe liess 1875 mehrere Personen foltern, weil er sie im Verdacht hatte, 20,000 Rbl. aus dem Hapsaler Rathhause gestohlen zu haben, und weil er selbst fälschlich für den Dieb ausgegeben worden war, obgleich er auch sein kleines Vermögen bei jenem Diebstahl verloren hatte.

(sic!) einer neuen russischen Gesellschaft, als ob irgend ein Menschenwitz den reichgegliederten Organismus der modernen Gesellschaft wie einen homunculus in der Retorte, oder wie in Medea's Zauberkessel umbauen könnte.

So lange die russischen Patrioten glauben mussten, dass die Ursache ihrer Leiden in absolutistischen Ansichten des Kaisers zu suchen sei, so lange waren ihnen die Hände aus Gründen der Pietät und der Staatsklugheit gebunden. Gegenüber feudalen oder bureaukratischen Reactionären, die ja ebenfalls Unterthanen sind, fallen indess diese Rücksichten fort, und der bereits begonnene Kampf gegen die Reaction wird von gemässigten, conservativ-liberalen Männern, auch von Fürsten, Grafen und hohen Staats- und Hofbeamten, mit Umsicht und Energie geführt werden. Die russische Presse ist zwar geknebelt; die Reaction hat indess nicht die Macht, den Kaiser gegen aufgeklärte, die wahre Lage des Staates richtig erkennende Männer der hohen Gesellschaft völlig abzusperren. Ueberdies werden die Reformfreunde auch die grossen Blätter Deutschlands, Englands, Belgiens etc. benutzen, ähnlich wie die aus dem gemässigteren Theile der feudalen Partei stammende Schrift „Aus der Petersburger Gesellschaft" zuerst in der Wiener „Neuen Freien Presse" veröffentlicht wurde. Man wird vielleicht in Deutschland, England, oder in der Schweiz eine freie russische (oder zweisprachige) Zeitschrift gründen. Jedenfalls müsste man dafür sorgen, dass die Intriguen und Rechtsverletzungen*) der Reaction gegenüber den Semstwos, den Emancipations- und Justizgesetzen, der

*) Aehnlich war es in Westeuropa. Gneist bemerkt irgendwo, in der Reactionszeit Preussens etc. habe eine „cynische Rechtsverachtung" bei feudalen Staatsmännern, Herrenhausmitgliedern u .s. w. als ein Merkmal „conservativer" Parteien gegolten.

Presse, die oben S. 47 erwähnten agrarischen Verbrechen à la Reimentarowka etc. objectiv, actenmässig und schlagend zusammengestellt werden. Man müsste den massenhaften Stoff kritisch verarbeiten und in übersichtlicher, historisch-systematischer Weise veröffentlichen. Der Kaiser Nikolaus versuchte noch durch hohe Passgebühren (von 500 Rbl.!) u. d. g. die Reisen ins Ausland zu verhindern. Solche Sperrmassregeln haben sich indess längst als unhaltbar erwiesen. Jährlich kommen zahlreiche vornehme Russen nach Westeuropa, welche jene Missbräuche sehr gut kennen und authentisches, schlagendes Material zu jener Geschichte der russischen Reaction liefern könnten, die ihren Eindruck auf den wohlwollenden, volksfreundlichen Kaiser nicht verfehlen würde, ähnlich wie es dem Kronprinzen (dem jetzigen Könige) von Sachsen und österreichischen Patrioten gelang, den Kaiser Franz Joseph von der Staatsgefährlichkeit des Metternich-Belcredi-Hohenwart'schen Feudalismus zu überzeugen.

Schon jetzt zeigen sich vielfach Symptome jenes Entwickelungsganges. Die Times bezeichnete z. B. Koschelew's Schrift „Unsere Lage" mit Recht als eins der beachtenswerthesten Werke über Russland, und die Voss. Ztg. widmete der Schrift einen besonderen, empfehlenden Leitartikel. Eine deutsche Uebersetzung derselben ist, wie erwähnt, 1875 bei F. Dümmler in Berlin, dem Verleger des „Magazins für Literatur des Auslandes", erschienen, während Koschelew's (russ.) Broschüre: Ein allgemeiner Landtag für Russland (Berlin 1875, B. Behr) ein Supplement zu seiner Schrift von 1874 bildet. Beide Arbeiten enthalten trotz einiger Mängel, z. B. trotz gewisser Vorurtheile gegen den westeuropäischen Constitutionalismus, viele vortreffliche

TRÜ Raamatukogu

Bemerkungen über die Fiction, als ob ein Mann thatsächlich 80 Mill. Menschen beherrschen könne, über die Willkürhandlungen und Missbräuche der allmächtigen Bureaukratie etc.

Die Führer der Westj-Partei sind schon jetzt höchst unpopulär und sie laufen bei jeder grossen inneren, oder äusseren Katastrophe für ihre persönlichen Interessen die grösste Gefahr, da ja ihre Güter nicht auf dem Monde, sondern in Russland liegen. Wenn z. B. die Unterlassung der Aufhebung der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft zu furchtbaren Missernten und Hungersnöthen führt, in welchen Tausende oder Hunderttausende umkommen, und wenn dazu der Hungertyphus, die Cholera, die Rinderpest und Aufstände unter den Bauern und in den Residenzen kommen, so wird die öffentliche Meinung stürmisch die Bestrafung Derer fordern, welche dies Unglück verschuldet haben. Der Pugatschew'sche Aufstand, der Petersburger Cholera-Aufstand von 1831, die Hungersnoth von 1867 im nördlichen Russland, die Samara'sche Hungersnoth von 1873, die Chersonsche und Bessarabische Hungersnoth von 1874, die furchtbare Missernte und Handelskrisis von 1875 und 76 im südlichen Russland u. d. g. haben bereits jeden Denkenden gewarnt. Die Westj-Partei überhört freilich in der Frivolität und in den Zerstreuungen des high life diese ernsten Mahnungen. Sie entzieht sich hartnäckig ihrer Pflicht zur Durchführung jener Reformen, weil sie, gleich der absolutistischen Bureaukratie, die dabei unvermeidliche Aufhebung der Steuerprivilegien bis zu den griechischen Calenden verschleppen will. Gegenwärtig ist die Majorität des gedankenlosen grossen Publicums freilich wohl noch für den Agrarcommunismus; wenn das Kind indess in den

Brunnen gefallen ist, wenn jene Unglücksfälle eingetreten sind, dann wird, mit Ausnahme einiger weniger Slawophilen, Jedermann behaupten, stets ein Gegner jenes Krebsschadens gewesen zu sein. Von den reactionären Gesetzesübertretungen gegenüber den Semstwos, von Unterschleifen u. d. g. abgesehen, würden sich allerdings viele Handlungen und Unterlassungen der Westj-Partei schwer unter einen Paragraphen des Strafgesetzbuches bringen lassen. Dahin gehören z. B. reactionäre Intriguen an höchster Stelle. Dieser Umstand würde indess die Schuldigen nicht davor schützen, mutatis mutandis das Schicksal Morosow's, Wolünski's, des Barons Goertz oder des Fürsten Polignac zu erleiden. Der rasende Sturm der öffentlichen Meinung lässt sich in solchen Fällen nur durch das Opfer von Sündenböcken beschwichtigen, und es nicht zu leugnen, dass die Westj-Partei, welche schon 1857 ff. sehr mächtig war, seit 1866, seit dem Karakosow'schen Attentat, in Russland eine ähnlich mächtige Stellung einnimmt, wie die Jesuiten in Oesterreich und Frankreich, obgleich Einzelnes, z. B. die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, gegen den Willen der Partei in Folge der eigensten, verdienstvollen Initiative Alexanders II. geschah. Die Westj-Partei kann sich als die mächtigste, ja als die einzige organisirte Partei Russlands der moralischen Verantwortlichkeit für die Beibehaltung der Feldgemeinschaft nicht entziehen, und sie hat dadurch eine ähnliche Schuld auf sich geladen, wie etwa ein Deichinspector, durch dessen Schuld der grösste Theil Hollands in Gefahr geriethe, vom Meere verschlungen zu werden, oder wirklich verschlungen würde.

Zahlreiche Symptome, z. B. das Gesetz von 1874 über das Volksschulwesen, zeigen, dass die Reaction den Glauben zu verbreiten gewusst hat, das Karakosow'sche

Attentat sei eine Folge der Reformen der gegenwärtigen Regierung gewesen. Jenes Gesetz entzieht nämlich das Volksschulwesen den Semstwos, welche sich die grössten Verdienste um die Keime desselben erworben, dasselbe so zu sagen geschaffen haben, und übergiebt es der Aufsicht des Adels, der keinerlei besondere Geldmittel dafür hat (so wie je 1 Director und 3 Inspectoren pro Gouvernement). Dies Gesetz erscheint Fernstehenden ganz unverständlich, ähnlich wie es auch den Eichhorn, Raumer und Mühler*) nicht eingefallen ist, eine solche Massregel zu ergreifen, welche u. A. den bisherigen Vorgesetzten der Volksschulen mittelbar den Vorwurf nihilistischer Tendenzen (!) macht. Das Gesetz verfällt ferner in einen Selbstwiderspruch, indem es die Semstwos des Nihilismus verdächtigt, ohne zu beachten, dass die Kreis-Semstwos grossentheils und die Gouvernements-Semstwos fast ganz aus Adligen bestehen (vgl. oben S. 20), so dass dieselben Personen, welche als Semstwoglieder des Nihilismus verdächtig sind, in ihrer Eigenschaft als Glieder der Gouvernements-Adelscorporation zu Wächtern gegen den Nihilismus bestellt werden. Es erinnert Dies an die von A. Herzen und J. Eckardt bezeugte Thatsache, dass der Polizeibeamte und Titulärrath A. Herzen 1839—42 regelmässig über den unter polizeilicher Aufsicht stehenden politischen Verbannten A. Herzen an den Gouverneur von Nowgorod berichten musste. Beide Herzen's standen indess miteinander auf

*) Damit soll nicht gerade gesagt werden, dass Graf D. Tolstoi der geistige Urheber jenes Gesetzes ist. Möglicher Weise glaubt er ebenso wenig an jene Behauptung, als Herr v. Stremayr an die päpstliche Unfehlbarkeit glaubt. Das unten Cap. VIII. erwähnte Tolstoi'sche Werk ist z. B. trotz einzelner Mängel eine dankenswerthe Arbeit.

dem Fusse einer Personalunion, so dass Herzen die Spalten des Berichts mit Gedankenstrichen ausfüllte. Jener kleinstaatliche, vom Kladderadatsch besungene Diplomat, der 1861 in Berlin in einem Athem die identische Note der „grossdeutschen" Regierungen billigte und missbilligte — er hatte nämlich das Unglück, zwei Höfe, einen preussenfreundlichen und einen preussenfeindlichen, gleichzeitig zu vertreten — war gar nichts gegen jene freie russische Nachahmung der berühmten Stiehl'schen Regulative.

Aehnlich den preussischen Feudalen, welche die „Demagogen" Jacob Grimm, E. M. Arndt, Fritz Reuter u. s. w. auf die „schwarze Liste" setzten, fühlt die Westj-Partei, dass die ungeheuere Mehrheit des russischen Volkes, auch des Adels, ihren reactionären Utopien feindlich gegenüber steht, und hält diesen Widerstand gegen eine „Umkehr der Wissenschaft" à la Stahl-Gerlach allen Ernstes für ein Zeichen böswilliger, staatsgefährlicher Gesinnung, indem sie ihre Egoismen und Ideologien mit dem Staatsinteresse verwechselt.

Die Attentate auf Fürsten standen zum Theil mit den politisch-socialen Zuständen der betreffenden Länder im Zusammenhange. Man denke an die Vergiftung Papst Adrian's VI. und Clemens' XIV. durch diebische römische Prälaten, bezw. durch Jesuiten, an den Vergiftungsversuch der Jesuiten gegen Kaiser Leopold I., an das Jesuitenattentat auf König Joseph Emanuel von Portugal, an die ultramontanen Attentate auf Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich, auf Elisabeth von England, und Wilhelm von Oranien, an die Pulververschwörung, an Ankarström, an die Entführung Stanislaus August's, an den gleichartigen, gegen Friedrich d. G. gerichteten Plan der ultramontanen Barone v. Warkotsch und

v. Wallis und des Priesters F. Schmidt*), an die Mordversuche gegen Ludwig Philipp und Napoleon III., an das Becker'sche, Karakosow'sche und Berezowski'sche Attentat. Andere Attentate waren indess reine Zufälligkeiten. Thaten von Wahnsinnigen etc. Dahin gehören das Attentat eines Dieners auf Ludwig XV., Sefeloge's und Czech's auf Friedrich Wilhelm IV., des ungarischen Schneidergesellen Libenyi auf Franz Joseph I. und eines englischen Unteroffiziers auf die Königin Victoria. Das letztgenannte Attentat, welches in einem Knüppelhiebe auf den Kopf bestand, zeigt, wie unlogisch die Behauptung ist, dass ein reactionäres Regierungssystem eine Garantie gegen Attentate sei. Attentäter und andere Verbrecher lassen sich überhaupt nicht von ruhigen Vernunftgründen leiten. Wenn Jemand ein Attentat auf einen türkischen Pascha, oder einen deutschen, italienischen etc. Duodeztyrannen gemacht hätte, so hätte im Verbrechen wenigstens eine Spur von Logik gelegen. Jener Unteroffizier hätte sich indess bei ruhiger Ueberlegung sagen müssen, dass wohl ein Fürst von Reuss-Schleiz-Greiz, oder Monaco, aber nicht ein absoluter König, geschweige denn eine constitutionelle Königin von England sich um jede Unteroffiziers-Angelegenheit kümmern können.

---

*) Vergl. Preuss, Friedrich d. G. Bd. II. S 288 ff. Nach einer Berechnung Dr. C. Radenhausen's Isis, 1. Aufl. Bd. III. 1863, S. 272 sind 33 Fürsten (in Europa) von Mörderhand gefallen, darunter

14	oder	42,4	pCt.	durch Glieder der eigenen Familie,
5	„	15,1	„	„ Thronbewerber,
7	„	21,2	„	„ Adlige,
3	„	9,0	„	„ Priester,
3	„	9,0	„	„ das Volk,
1	„	3,0	„	„ einen Einzelnen.

Das Karakosow'sche Attentat war ebenso wenig eine Folge der Reformen Alexanders II., wie das Attentat des Feudal-Ultramontanen Berezowski aus radicalen Motiven hervorging. Schon die unfehlbare Wissenschaft der Mathematik verbietet jenen Fehlschluss. Der Nihilismus entstand schon unter der Regierung Nikolaus' I., wie z. B. die kindische Petraschewski'sche Verschwörung beweist, und der Einfluss des Herzen'schen Kolokol auf die russische Jugend wurde gerade durch die relative Pressfreiheit gebrochen, welche dem Russki Westjnik, der Moskau'sche Ztg. und anderen Blättern 1856 ff. gewährt wurde (vgl. J. Eckardt, Jungrussisch 2. Aufl. 1871, S. 1 ff. und die wahrscheinlich ebenfalls aus Eckardt's Feder geflossene, jedenfalls aus dem Westj-Lager stammende Abh. „P. M. Leontjew und die russ. Presse" in der Deutschen Rundschau Bd. V. u. VI., 1875 u. 76).

Die feudal-bureaukratische Reaction redet und handelt so, als ob bedrucktes Papier von „schlechter" Tendenz ähnlich magisch, wenn auch in entgegengesetzter Richtung wirkte, wie die Amulette, welche katholische Soldaten des 30jährigen Krieges, ja selbst des letzten französisch-deutschen Krieges, gleich Wallenstein, trugen. In Wirklichkeit hängt indess die Ruhe der Staaten nicht von Reden und von der Tendenz bedruckten Papieres ab, sondern von den Handlungen und Unterlassungen der Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung. Tel maître (d. h. die regierende Partei), tel valet (d. h. die Regierten) gilt auch hier. Die Bauern, welche hinter den Jacobinern standen, hatten nichts Schlechtes gelesen, weil sie überhaupt nicht zu lesen verstanden. Sie hatten auch keine revolutionären Reden gehört, wie der städtische Pöbel von Paris, denn die Städter verstanden gar nicht ihre Denk- und Gefühlsweise, ja ihr kauderwelsches

Patois. Aber sie fühlten täglich an ihrem eigenen Leibe, dass sie durch Steuerprivilegien, Frohnden, die Gutspolizei etc. unerträglich bedrückt wurden und in Folge dessen standen sie auf. Aehnlich war der Pugatschew'sche Aufstand nicht eine Folge von Reformen, sondern im Gegentheil eine Folge des Umstandes, dass die feudale Camarilla 1767 die von der Volksvertretung geforderte Aufhebung der Leibeigenschaft verhindert hatte.

Nicht die Reformen von 1856 ff., sondern jene feudalen und bureaukratischen Intriguanten, welche den wohlwollenden Kaiser Nikolaus drei Mal durch falsche Vorspiegelungen irre zu führen und von der Aufhebung der Leibeigenschaft abzuhalten wussten, waren mitschuldig am Karakosow'schen Attentat. Karakosow's Verbildung hatte ganz ähnliche Ursachen, wie der Untergang Pomläkowski's (vgl. Aus der Petersb. Gesellschaft S. 369 ff.). Auch der Agrarcommunismus der periodischen Umtheilungen der bäuerlichen Communen wirkte übrigens beim Attentat wesentlich mit. Karakosow rief dem Volke bekanntlich zu: „Der Zar hat Euch zu wenig Land gegeben!"

Der, mit Channing zu reden, „praktische Atheismus" des ancien régime, die Gräuel der Leibeigenschaft, der „Justiz" und Polizei, der Cantonnistenschulen, der Seminare (der „verfluchten Bursen"), des Heerwesens etc. waren der Sumpfboden, auf welchem die Giftpflanze des Nihilismus mit naturgesetzlicher Gewalt wie ein giftiger Pilz aufschiessen musste. Es war kein Wunder, dass die Popensöhne, welche in den Kreisen à la Karakosow den Ton angaben, Nihilisten wurden, da sie täglich den praktischen Atheismus sahen und fühlten, welchen sie selbst und ihre Aeltern von mönchischen Hierarchen, diebischen Oekonomen etc. zu erleiden hatten.

Um 1815 wurden in einem in Livland stehenden Regimente mehrere Soldaten mit 6000 (!) Spitzruthenhieben zu Tode gemartert, weil sie bei einer Revision auf die Frage, ob sie auch alles Vorschriftsmässige bekämen, die Wahrheit gesagt hatten. Noch in den 40er oder 50er Jahren brach in der Garnison einer kleinen baltischen Stadt der Hungertyphus aus, weil der Oberst des Regiments die Verpflegungsgelder zu Diamantenkäufen für seine Frau verwandte (vgl. Dr. H. v. H..st, das Attentat vom 4. April 1866 etc., Leipzig 1867, passim). Aehnliche Dinge kamen und kommen im ganzen weiten Reiche*) täglich mutatis mutandis tausendfach vor, wenn auch, Dank den Miliutin'schen Reformen, nicht gerade beim Militär. Noch um 1866 liess ein Issprawnik (Landrath) im Gouv. Perm den reichen Kaufmann Sewastjanow ohne jeden Vorwand behufs einer reinen Gelderpressung halb todt prügeln und blieb, wie es scheint, völlig straflos, obgleich die Sache von der Moskau'schen Zeitung aufgedeckt wurde und durch die ganze europäische Presse ging.

Die Richtigkeit jener Diagnose zeigte sich auch 1875 bei den Verhandlungen des Mordprocesses Sonzogno in Rom. Ein deutsches Blatt bemerkte darüber treffend: „Es gehört nun aber eine starke Stirn dazu, wenn die Pfaffenfreunde immer wieder den Volksunterricht als eine Domäne der Kirche beanspruchen, nachdem erst in den jüngsten Wochen die Verhandlungen des Processes Sonzogno in Rom die ganze Abscheulichkeit pfäffischer Erziehungsergebnisse zu Tage gefördert

*) Es ist selbstverständlich, dass jene beiden, zufälliger Weise in den baltischen Provinzen passirten Fälle mit den baltischen Zuständen ebenso wenig in einem Causalzusammenhange standen, wie etwa ein Verbrechen, welches ein durchreisender Tatare daselbst begeht. Jene Fälle sind nur als concrete Beispiele angeführt.

haben. Unter den „unwissenden Brüdern" und ihrem Unterrichte ist es so weit gekommen, dass in den weitesten Kreisen der römischen Bevölkerung und zwar gerade in den unteren Schichten, die weder bei Strauss und Renan, noch bei Darwin ihre Studien machten, weil sie — des Lebens unkundig sind, ein haarsträubender Unglaube zu Tage getreten ist. Die Leute glauben gar nichts mehr, sie leugnen namentlich ein höheres Wesen, und es kam so weit, dass einer dieser Eidesweigerer, der Kutscher eines hohen Geistlichen, erklärte, er lasse sich lieber die Hand abschlagen, ehe er die Hand auf die Bibel lege. Das geschieht in Rom, am Sitze des Papstes, der Cardinäle, des Jesuitengenerals — und deren Anhänger wollen uns zumuthen, die Erziehung des Volkes in die Hände des Klerus und seiner Werkzeuge zu legen, während es dem deutschen Schulmeister stets gelungen ist, neben der Verbreitung weltlicher Kenntnisse auch die Gottesfurcht in der Bevölkerung wachzuhalten, und während es gerade der gläubige Sinn unserer Bevölkerung ist, aus welchem die Ultramontanen so weidlich Capital zu schlagen wussten. An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!"

Die russisch-polnische Reactionspartei treibt ein empörendes Doppelspiel. Einerseits intriguirt sie für die Verhinderung von Steuerreformen, für die Conservirung der Branntweinaccise als des grössten und wichtigsten (!) Einnahmepostens*), für die Knebelung der Presse, für die Vernichtung der Anklagefreiheit, für die

*) Russland ist der einzige Staat, in dem Dies der Fall ist. Selbst in der Türkei wird die Trunksucht der Massen nicht künstlich genährt, nicht zum Fundament des Staatsbudgets erhoben, vgl. oben S. 6.

Corruption der Justiz und Verwaltung, um alle Schäden Russlands zu conserviren und im Trüben zu fischen, — und andererseits betheuert sie mit einer unschuldsvollen Miene à la Tartüffe gegenüber dem Kaiser und Westeuropa, sie, die Tartuffe's, die Männer des praktischen Atheismus, seien Cultur- und Freiheitsfreunde, aber es helfe Alles nichts, denn das russische Volk sei cultur- und freiheitsunfähig*). Gegen solche Sirenengesänge müssen sich die Fürsten wie Odysseus die Ohren verstopfen. C. Frantz, ein geistreicher „conservativer" Publicist, der anfangs Manteuffel'scher Officiöser war und seit 1866 Welfischer Officiöser ist, sagt gleichwohl in seiner „Kritik aller Parteien" (1862): „Wehe dem Könige, der eine Partei [nach Stuartisch-Bourbonischer] hat, denn er hat sein Volk [d. h. die Herzen seines Volkes] verloren." Schon eine doctrinäre, pseudo-conservative, absolutistische Politik wäre für Russland ein grosser Fehler, aber noch gefährlicher für die Popularität der Krone wäre eine feudale Tendenzpolitik. Noch am Anfange der 60er Jahre konnte man von russischen Kaufleuten die Aeusserung hören, der Kaiser werde sie und die Bauern gegen oligarchische Bestrebungen des Adels schützen. Eine Verbindung und Potenzirung feudaler und absolutistischer, d. h. bureaukratischer Reactionstendenzen würde dagegen auf die Pietät gegen das Staatsoberhaupt erkältend wirken und nur ein kühles, auf Furcht und Berechnung, d. h. auf ein sehr unsicheres Fundament basirtes Verhältniss übrig lassen. Gneist sagt mit Recht, der „heilige Beruf" der Monarchie sei „gleicher Rechtsschutz und Hebung der niederen

*) Das ist ungefähr so, als wenn man einem Menschen seine Arme und Beine bricht, oder ihm Gift giebt, und ihm dann zum Vorwurf macht, dass er nicht gut gehen und arbeiten kann.

Classen." Auch das russische Volk weiss, oder fühlt Dies sehr wohl. — — —

Nicht blos landwirthschaftliche und finanzielle, sondern auch rein politische, monarchisch-conservative Erwägungen machen die Aufhebung der Steuerprivilegien und des Agrar- und Steuercommunismus dringend räthlich. Die erste Reform würde zeigen, dass die feudal-bureaukratische Reaction vom Kaiser unschädlich gemacht ist, und die beiden anderen Reformen würden zeigen, dass die Krone, weiterblickend als der gedankenlose, oberflächliche, grosse Haufe der „Gebildeten", die wahren Bedürfnisse des Staates richtig erkennt. Wie wenig z. B. die Westj-Partei ein Recht dazu hat, die Männer von 1861 als „Rothe" und sich selbst als „Conservative" auszugeben, erhellt auch daraus, dass das Emancipationsgesetz eine Zweidrittelmajorität für die Aufhebung der Feldgemeinschaft fordert, und dass die P. v. Lilienfeld'sche, aus der Westj abgedruckte Schrift „Semlä i Wolä" (Land und Freiheit, 1868), sowie die Petersburger Adelsversammlung 1875 (bei den Wolostj-Debatten) nur die absolute Majorität verlangten. Ein Unterschied von 66,6—51 = 15,6 pCt. kommt hier gar nicht in Betracht, besonders da die Kulaki die Reform nicht wollen (vgl. oben S. 32).

Die Lösung der russischen Wirren liegt in zwei Worten Alexanders II. Möge er auch gegenüber den feudalen Utopien der Westj-Partei sein am 23. Mai 1856 in Warschau gesprochenes Wort; „Point de rêveries!" bethätigen und rechtzeitig eine Volksvertretung gewähren; denn ohne eine solche lassen sich die Steuer- und Agrarreform nicht durchführen, lassen sich die furchtbaren Gefahren von Hungersnöthen und ländlichen und städtischen Aufständen nicht beseitigen. Schon bei seiner Thronbesteigung sagte der Kaiser: „Il faut que

les réformes viennent d'en haut, si on ne veut pas, qu'elles viennent d'en bas." Auch für Russland, wie überhaupt für jeden lebensfähigen (nicht zu kleinen) monarchischen Staat gilt der schöne Satz des Preussenliedes:

„Nicht Ross, noch Reisige
Sichern die steile Höh',
Wo Fürsten steh'n,
Liebe der Volks allein,
Liebe des freien Manns
Gründen den Herrscherthron
Wie Fels im Meer!"

König Maximilian I. von Baiern sagt sehr schön (in einem Decret vom 11. Febr. 1800): „Wer [gleich der russisch-polnischen Reactionspartei] eine Regierung hindert ... schreiende Ungerechtigkeiten abzustellen ..., wer Missbräuche beibehalten, oder vermehren will ..., der ist ein wahrhaft revolutionärer Mensch."

Siebentes Capitel.

Die Beziehungen der innerrussischen Krisis zu den baltischen und zu den polnischen Interessen.

Der Eifer, mit welchem Fadejew sich dagegen verwahrt, dass die Ideen seiner Schrift, d. h. der Reactionspläne der Westj-Partei, auf baltisches „Kastenwesen" etc. hinauslaufen, hat etwas Komisches; denn wenn jene Pläne überhaupt stichhaltig wären, so könnten ihnen Vergleichungen mit irgend welchen heterogenen Zuständen

nicht schaden. Aehnlich vergleichen Samarin und Dmitrijew die Fadejew'schen Vorschläge mit der baltischen Gutspolizei (der 40er Jahre), und der oben S. 29 erwähnte Anonymus sagt, jene Pläne könnten nur baltischen Baronen und polnischen Pans gefallen.

Samarin, der nur in den 40er Jahren als Beamter einige Jahre in den Ostseeprovinzen verbracht hat, ist bekanntlich auch der Verf. einer gegen die baltischen Provinzen gerichteten Streitschrift, welche von Schirren und namentlich von J. Eckardt treffend widerlegt ist (vgl. oben die Vorrede und meine Lage Russlands S. 116 ff.). Eckardt (die balt. Provinzen, 2. Aufl. 1869) hebt u. A. ganz richtig hervor, dass die 40er Jahre in Folge der sog. Umtauferei und anderer Umstände zu den traurigsten Zeiten der baltischen Geschichte gehören und deshalb keineswegs als typisch betrachtet werden können. In unserer rasch lebenden Zeit bezeichnen die 17 Jahre, welche seit 1849, seit den Baron Fölkersahm'schen Agrarreformen verflossen sind, eine halbe Ewigkeit. Auch die baltischen Provinzen haben sich ähnlich verändert wie Grossrussland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn etc. Der Vergleich der Fadejew'schen Pläne mit den baltischen „Gutsverwaltungen" ist z. B. durch die neuen Gemeindeordnungen und andere Reformen längst antiquirt und war wegen der höheren Culturstufe der Ostseeprovinzen und ihrer abweichenden Institutionen niemals exact.

Der bekannte baltische Emigrant und politische Freund Schirren's W. v. Bock sagt mit Recht in seinen „Livländ. Beiträgen", Samarin besitze eine vorzügliche Kenntniss der deutschen Sprache und ein ausserordentlich feines Sprachgefühl, wie seine Uebersetzungen in's Deutsche und aus dem Deutschen zeigen. Auch Schirren und Eckardt heben Samarin's Begabung hervor. Im

September 1869, nach dem Erscheinen der Samarin'schen und Schirren'schen Schriften, sagte mir der verstorbene Dorpater Prof. der politischen Oekonomie Grass, ein strammer Kreuzritter und Freund Dr. Beutner's und H. Leo's, zu meiner nicht geringen Ueberraschung, dass viele conservative baltische Adlige Samarin, der selbst ein Grossgrundbesitzer sei (was Thatsache ist), für einen bona-fide-Conservativen halten, der seine Vorurtheile gegen die baltischen Provinzen ablegen würde, wenn er sie jetzt wieder sähe. Dass die Grass'sche Angabe richtig war, d. h. dass jene Meinung, über deren Richtigkeit sich ja streiten lässt, wirklich vorkam, ersieht man auch aus der Stelle über Samarin in der Schrift Aus der Petersb. Gesellschaft S. 364.

Kurz, es wäre thöricht, wenn ein Baltiker die Samarin-Dmitrijew'sche Schrift wegen jener anderen Samarin'schen Schrift anders, als rein objectiv und sachlich beurtheilen wollte. Ein solches Verfahren würde an jene protestantischen Zeloten erinnern, welche bis 1700, ja bis auf Friedrich d. G. den verbesserten Gregorianischen Calender für ein papistisches Teufelswerk erklärten (vgl. oben die Vorrede).

Eine Neutralität im Kampfe für und wider die Reaction ist den Baltikern als russischen Staatsbürgern nicht möglich, denn beide Theile, namentlich die Gegner der Reaction, haben ihre Augen scharf auf die Haltung der Baltiker gerichtet, wie auch die obigen Citate zeigen. Für pseudoconservative Ultras könnte eine Parteinahme für die feudale Reaction manches Verführerische, gleich einem süssen Gifte, haben. Sie würden auch per fas et nefas bei dem mächtigen Einfluss der Westj-Partei in Personalfragen so manche Vortheile erlangen

können, aber die Strafe würde nicht ausbleiben. In den baltischen Provinzen, wo man die russischen Zeitungen sehr wenig liest, glaubt man gewöhnlich, der schärfste Trumpf, den der „Golos" etc. gegen die Baltiker ausspielten, sei der absurde Vorwurf separatistischer Tendenzen gewesen. In Wirklichkeit brauchte indess der Golos ein ganz anderes Argument als höchsten Trumpf, nämlich den auch auf gemässigte, kritische Leser Eindruck machenden Satz, dass die Baltiker die Aliirten der reactionären Westj-Partei seien. Die damalige Haltung der Riga'schen Ztg., die Schriften Eckardt's (insbesondere die Vorrede zur Schrift: Russlands ländliche Zustände, 1870) und andere Symptome zeigten, dass dieser Vorwurf keineswegs ganz unbegründet war (obgleich die meisten Baltiker, mit Einschluss des Adels, die Westj nie gesehen hatten und die Sachlage nicht einmal annähernd kannten). Seit 1870 hat sich Das übrigens sehr geändert. Schon Dr. F. Meyer, der ehemalige Redacteur der deutschen „St. Petersb. Ztg." machte 1870 daselbst die treffende Bemerkung, die Redacteure der Riga'schen Ztg., Dr. Baerens u. A., hätten seit ihrer Uebersiedelung nach Petersburg und ihrem Antritt der Redaction der „Nordischen Presse" (welche 1874 mit der deutschen Petersb. Ztg. verschmolzen wurde) viele Vorurtheile aufgegeben. Die Nord. Pr. sprach z. B. mit verdienter Anerkennung von dem Kampfe der russ. Petersb. Ztg., des Fürsten Wassiltschikow und anderer Liberalen gegen die Steuerprivilegien des Adels. 1863—70 war es sehr wohlfeil, sich den Ruf eines baltischen Patrioten zu erwerben: man brauchte nur gehörig, je leidenschaftlicher und vulgärer, desto besser, auf das russische Volk und den liberalen Theil des russischen Adels zu schimpfen und dem russischen Volke die Cultur- und Freiheitsfähigkeit abzusprechen. Seit

1870 ist diese, zum Theil als Reaction gegen den verläumderischen, beleidigenden Vorwurf des Separatismus erklärliche Modethorheit wie mit einem Schwamme weggewischt. Das Eingehen der Westj, die Abstimmungen der russischen Semstwos zu Gunsten der Steuerreform, das Kaiserliche Rescript über die allgemeine Wehrpflicht und die deutsch-russische Allianz von 1870 gegen den von Frankreich, Oesterreich und den polnischen Gliedern der Westj-Partei vertretenen Ultramontanismus erklären jene Wandelung. Ein Symptom derselben ist z. B. die mit allgemeinem Beifall aufgenommene Rede, welche der Bürgermeister Hollander von Riga 1873 bei der Einweihung der neuen Eisenbahnbrücke hielt, und in welcher er mit grossem Wohlwollen vom russischen Volke sprach.

Auch der bekannte Artikel des „Russki Mir", der den hohen Procentsatz deutscher (hauptsächlich aus dem baltischen Adel stammender) Würdenträger denuncirte und Ende December 1875 und Anfang Januar 1876 durch die deutsche Presse lief, wird jenen Umschwung befördern. In Deutschland wurde dieser Artikel missverstanden: man hielt ihn für slawophil, während die russischen Feudalen über den Slawophilismus spotten*) und schon deshalb vom russischen Mittelalter, dem Ideal

*) Vgl. Walcker in Faucher's Viertelj. 1875, H. 3, S. 4. Die Zahlen des Russki Mir sind mindestens zum Theil handgreiflich falsch. Unter den Ministern etc. giebt es z. B. nicht 62 pCt. „Deutsche". Aus dem blossen Namen eines Mannes darf man überdies auf nichts schliessen. Chemnitzer, v. Wisin u. A. waren eben so ächte Russen, wie der bei Spicheren gefallene General v. Francois, General v. Podbielski u. A. ächte Deutsche waren, bezw. sind. W. v. Bock hat um 1868 in seinen Livländ. Beiträgen eine gleichartige, viel bessere Berechnung gegeben, bei der diese Fehlerquelle indess auch zu beachten ist.

der Slawophilen, nichts wissen wollen, weil die Bauern damals frei waren. Um den Artikel richtig zu verstehen, muss man sich erinnern, dass die „Westj" den baltischen Adel als conservativ und loyal und das baltische Bürgerthum als destructiv und separatistisch zu bezeichnen pflegte. Der ganze Lärm des „Russki Mir" ist theils eine Popularitätshascherei*), theils ein Ausdruck des Aergers darüber, dass die deutsche Cultur ein Hinderniss seiner feudal-reactionären Pläne ist, ähnlich wie die österreichischen Ultramontanen nicht aus Slawophilismus, sondern aus reactionären Gründen deutschen, slowenischen etc. Kindern die Kenntniss der Sprache Luthers und Schillers nach Möglichkeit vorenthalten. Wenn der baltische Adel und das Deutsche Reich die Leibeigenschaft auf ewige Zeiten wiederherstellen wollten und könnten, so würde die reactionäre Magnaten-Partei des „Russki Mir" schwärmerisch deutschenfreundlich werden.

Die Ideologien der Westj-Partei, welche im socialen Wesen des Menschen wurzeln, wären autochthon, so zu sagen durch eine generatio aequivoca, entstanden, auch wenn Liv-, Ehst-, Kurland, Litthauen und Polen nie aus dem Ocean aufgetaucht wären. Trotzdem wäre es nur menschlich, wenn der russische Staat nach dem unvermeidlichen politischen Bankerott der feudal-bureaukratischen Reaction die nichtrussischen (baltischen und polnischen) Genossen, oder Aliirten der Reaction mit Scorpionen und die schuldigen Russen nur mit Ruthen züchtigen würde. Auch alle übrigen Baltiker und Polen würden dabei unschuldiger Weise in Folge allgemeiner Massregeln gegen diese Provinzen schwer zu leiden haben.

*) Vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 85, Note 2.

Auch der polnische Adel hat also ein hochwichtiges Interesse daran, sich am Reactionsfeldzuge der Westj-Partei nicht zu betheiligen, sondern dem russischen Volke im Gegentheil beizustehen, d. h. die Feldgemeinschaft, die solidarische Steuerhaft, die Steuerprivilegien, die gutspolizeilichen Marotten etc. zu bekämpfen, ähnlich wie Tengoborski ein liberaler Reformfreund gewesen zu sein scheint.

Auch eine andere Erwägung spricht dringend für die Betheiligung der Baltiker am Geisteskampfe gegen jene reactionären, anti-staatsbürgerlichen Pläne. Man erkennt in den Ostseeprovinzen mehr und mehr, dass nach Eckardt's treffender Bemerkung der Stillstand der Tod wäre, und dass der Fortschritt in staatsbürgerlicher Richtung gehen muss. Die Westj-Partei, die geschworene altständisch-oligarchische Gegnerin des Staatsbürgerthums, kann indess um ihrer eigenen Sicherheit willen diesseits des Peipus das staatsbürgerliche Princip nicht dulden, da sei es jenseits des Peipus leidenschaftlich verfolgt. Der bleierne, schwer empfundene Druck, der auf der baltisch-deutschen Cultur lastet, kann also nicht eher beseitigt werden, als bis auch das innere Russland vom Alpdruck und Nachtgespenst der feudalen Reaction befreit ist.

Der baltische Adel handelt in politischer Beziehung fast stets wie ein Mann. Diese Tradition hat ihre grossen Schattenseiten, sie führte z. B. dazu, dass die Vorkämpfer neuer Ideen und des Fortschrittes, die ja stets zuerst Einzelne oder Minoritäten sind, verfolgt und verketztert wurden. Man denke z. B. an den Baron Schoultz v. Ascheraden, an den Baron Fölkersahm u. A. Ein solches geschlossenes Handeln kann indess in anderen Beziehungen sehr nützlich sein, wenn z. B. die Baltiker

wie ein Mann die reactionären Ideologien à la Fadejew bekämpfen. Und es ist viel Aussicht dazu vorhanden. Auch in den baltischen Provinzen hat es Pseudoconservative gegeben, und giebt es noch jetzt solche, aber sie haben den Vorzug jahrhundertjähriger politischer Traditonen, einer massgebenden Selbstthätigkeit im localen und provinziellen Selfgovernment, während die Phaetons und Ikarusse der Westj-Partei jenem grand-seigneur in Petersburg gleichen, der, wie Samarin erzählt, seinen Secretär nach der Verlesung eines Papiers fragte: „Schreiben wir Das, oder schreibt an uns?" Man wird in den baltischen Provinzen das Fadejew'sche Programm der Westj-Partei mit denselben Gefühlen lesen, wie etwa das Capitel über die socialistischen etc. Staatsromane in R. v. Mohl's Geschichte der Staatswissenschaften. Der Streit für und wider das Westj-Programm dürfte auch zu neuen Parteigruppirungen führen, d. h. zu einer Annäherung des baltischen Adels und der grossrussischen, Petersburg'schen, Moskau'schen etc. Gegner der feudalen Umsturzpläne. Den Baltikern muss viel daran liegen, bleibend mit der öffentlichen Meinung Russlands in ein gutes Verhältniss zu kommen, und den russischen Liberalen muss viel daran liegen, dass der in den Hof- und Regierungskreisen durch tausendfache alte Connexionen stets einflussreiche baltische Adel ebenfalls die Verderblichkeit und Gefährlichkeit der Reactionspläne der Westj-Partei bezeugt. Ein solches Zeugniss aus so conservativem Munde wäre ein schlagendes, wahrhaft classisches Zeugniss.

Der Samarin'sche Lette macht einmal den Baltikern den Vorwurf, dass sie eine zu grosse Vorliebe für Treib- und Klapperjagden*) hätten. Gegen eine Treibjagd auf

*) Vgl. Schirren o. c. Cap. I.

reactionäre, staatsgefährliche Ideologien unter starker Betheiligung der Baltiker dürfte indess auch Samarin nichts einzuwenden haben.

Die Baltiker hätten dabei Gelegenheit, sich auf Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus bei der Krone, beim russischen Adel und überhaupt beim ganzen russischen Volke ein reiche politische Zinsen gebendes, den Fortbestand der baltisch-deutschen Cultur mächtig schützendes Popularitätscapital zu erwerben; denn die Baltiker erkennen auch die von der anderen Seite hervorgehobenen Wahrheiten an. Sie heben ebenfalls die Verwerflichkeit der von den meisten russischen Liberalen noch vertheidigten Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft hervor und können daher eine höchst einflussreiche und für alle Theile wohlthätige Vermittlung zwischen den streitenden Theilen zu Stande bringen.

Achtes Capitel.

Das Verhältniss der inneren Krisis Russlands zur orientalischen Frage, sowie zu den deutsch-französisch-ultramontanen Beziehungen.

In den Jahren 1857 ff. hat die russische Regierung wiederholt Gutachten von ausländischen Gelehrten erbeten. Die Preisaufgabe der Petersb. Akademie der Wissenschaften von 1857 über die westeuropäischen Ablösungsgesetze wurde durch Sugenheim und G. Hanssen gelöst. Ueber die Universitäts- und Justizreform wurden

B. Auerbach, Droysen, R. v. Mohl, Mittermaier, Wächter u. A. zu Rathe gezogen. Schon Peter d. G. folgte in Betreff des Tschinwesens etc. den Vorschlägen Leibnitz's, und Nikolaus I. lud bekanntlich Haxthausen ein, Russland zu bereisen. Ein Herr A. v. H. hatte nämlich in der Spener'schen Zeitung einen Artikel über das Gesetz von 1842 in Betreff der sog. freien Ackerbauer, den ersten Schritt zur Aufhebung der Leibeigenschaft, veröffentlicht, einen Artikel, den der Kaiser anfangs A. v. Humboldt zuschrieb. Auch L. v. Wurstemberger, ein berner Gutsbesitzer, wurde von dem russischen Gesandten in Bern und vom Appanagen- und Domänenminister zu seinem 1873 veröffentlichten Gutachten über die russische Agrarfrage aufgefordert.

Die feudal-bureaukratische Reaction hat von jeher erkannt, welches Gewicht die Wissenschaft und die (auch die Börsen und die Emissionscourse der russischen Werthpapiere beeinflussende) öffentliche Meinung Westeuropas im Winterpalais haben, und hat daher, leider vielfach mit Erfolg, versucht, dem Kaiser gefälschte Darstellungen jener Art vorzulegen (vgl. Walcker, Lage Russlands S. 107, 108, 114). Diese Versuche werden indess, wie alle Lügen, schliesslich kurze Beine haben und Fiasco machen. Auch in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England giebt es Personen, welche Russisch verstehen und zum Theil Russland aus eigener Anschauung kennen. Westeuropa hat nicht allein aus politischen, volkswirthschaftlichen und militärischen, sondern auch aus rein wissenschaftlichen und rein menschlichen*) Gründen ein Interesse daran, wissenschaftlich

*) Wenn die deutsche Wissenschaft, die Presse und die öffentliche Meinung Deutschlands durch eine kritische und wohlwollende

zu untersuchen, wie es denn eigentlich in Russland steht. Gneist's schönes Wort von der „europäischen Völkerfamilie" gilt auch hier, ähnlich wie nach jenem schönen, 1875 zu Thiers gethanen Ausspruche des Fürsten Gortschakow die Herrschaft des Ultramontanismus über Frankreich ein allgemeines europäisches Unglück, ein Verlust für die Cultur ist. Zu den festesten Stützen der russischen Reaction gehören auch gewisse, durch Missverständnisse, bezw. Lügen erzeugte falsche Voraussetzungen Westeuropas in Betreff Russlands. Dahin gehören u. A.:*)

1) Die unkritischer Weise von Eckardt nachgesprochene Ente der Zeitung Westj, oder einer ähnlichen

---

Beurtheilung der russischen Reformkämpfe dazu beitragnn, den Kaiser von Russland vor gefährlichen Täuschungen von Seiten der Reaction zu bewahren, so statten sie zugleich ihren Dank für die grossen Dienste ab, welche der Kaiser Alexander II. im Jahre 1870 Deutschland geleistet hat Sind auch beide Grossmächte natürliche Alliirte in der Abwehr ultramontan-französisch-polnisch-Beust'scher Angriffe und Intriguen, so bleibt es doch wahr, dass jene weitblickende Politik Kaiser Alexanders II. Deutschland vor einem österreichischen Angriffe bewahrt hat.

*) Aus Eckardt's Schriften und aus der Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch." ersieht man, dass das höchst wahrscheinlich ganz unbegründete Gerede, N. Miliutin habe eine unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten gefordert, noch heute, wohl auch an höchster Stelle, eine Hauptwaffe der Westj-Partei bildet, vgl. Walcker, Lage Russl., S. 16, Russ. Agrarfrage, S. 3—6, Lehrbuch der Nationalökonomie 1875, S. 39, 40 und Dens. in Faucher's Vierteljahrsschr. a. a. O. S. 12 ff. Auch im Skrebizki'schen Werke ist nicht die leiseste Spur davon zu finden, dass N. Miliutin, oder ein anderes Glied der Redactionscommissionen jene Forderung gestellt hat. Samarin und Koschelew würden sich ein Verdienst um die Geschichte und das Wohl ihres Vaterlandes erwerben, wenn sie, denen als hervorragenden Mitgliedern der Redactionscommissionen Miliutin's bezügliche Haltung genau bekannt sein muss, eine authentische Darlegung des Sachverhaltes geben würden.

Quelle, dass in den Semstwos die adligen Glieder von bäuerlichen Majoritäten überstimmt und tyrannisirt werden. Vgl. die Tabelle bei Walcker o. c. S. 31—33 ff. Nach der Berechnung Suworin's (Russki Kalendarj 1874, S. 252) betragen diese Zahlen im Durchschnitt aller 33 Gouvernements mit Semstwos:

Gutsbesitzer	45,9 pCt.
Städter	16,1 „
Bauern	37,0 „

In Wirklichkeit ist das Uebergewicht des Adels, namentlich in den Gouvernements-Semstwos, noch grösser, da die Bauern auch Gutsbesitzer wählen dürfen und oft wählen, aber nicht umgekehrt.

2) In Westeuropa herrschen ferner ganz ungeheuerliche Vorstellungen von einer russischen „nationalen Demokratie." Man denkt dabei an 1848er Strassendemokraten, an eine Pöbelherrschaft nach Art Newyorks, an eine Bauernherrschaft à la Dänemark u. s. w., vgl. Walcker o. c. S. 80, 84, 85, Dens. Russ. Agrarfrage S. 8—10*), 126, 127. Die Entstehung jener Ausdrucksweise ist durch Folgendes zu erklären. Der Ausdruck kam 1857 ff. in den Kreisen der Westj-Partei auf, welche jeden Nichtmagnaten zur Demokratie rechnen,

*) Eckardt verschweigt in seinen deutschen Schriften die von ihm in seiner englischen Schrift Modern Russia selbst zugegebene Thatsache, dass der Wilna'sche Murawjew ein absolutistischer Reactionär war (vermuthlich um den Glauben an die gruselige „nationale Demokratie" bei seinen Lesern nicht zu erschüttern). Um 1850 erliess Graf Radetzky als Generalgouverneur von Lombardo-Venetien eine mir nicht näher bekannte agrarpolitische Verfügung, die nach Droysen von Lord Palmerston als „communistisch" (?) bezeichnet wurde. Kann man deshalb sagen, dass Fürst F. Schwarzenberg ein Demokrat war?

also auch die Herren v. Gerlach, H. Wagener, v. Nathusius, Schirren, W. v. Bock, Eckardt etc. Nennt doch selbst Montesquieu das englische Unterhaus (und vollends das Unterhaus seiner Zeit!) eine „demokratische" Körperschaft. Auch beim Kleinadel finden sich ähnliche Ausdrucksweisen. Ein baltischer Feudaler, ein Herr v. S., nannte z. B. in einer 1863 erschienen Broschüre gegen die Jury Gneist „den Führer der preussischen Demokratie." Ferner ist zu beachten, dass der russische Adel bis jetzt eine vorwiegend französische Bildung hatte und auch beim Russischschreiben sich französischer Wendungen bediente. Wenn z. B. der liberale Fürst A. J. Wassiltschikow in seinem verdienstvollen Werke über die Selbstverwaltung 2. Aufl. Bd. I, 1871, trotz seiner Anerkennung der grossen Verdienste Gneist's, dessen Lob aristokratischer [d. h. ehrenamts-aristokratischer] Einrichtungen als illiberal bezeichnet, so ist Das einfach ein Missverständniss. Der Fürst folgte hier einfach dem französischen Sprachgebrauche, wornach aristokratisch = feudal, privilegirt etc. und demokratisch = liberal, staatsbürgerlich etc. ist. Nur in diesem Sinne war und ist die sog. nationale Demokratie jemals demokratisch. In diesem Sinne, d. h. einfach im Sinne von „staatsbürgerlich", wären indess auch Kaiser Wilhelm, Fürst Bismarck, Graf Eulenburg und die Freiconservativen, welche so viele Fürsten, Grafen und Barone, auch den Prinzen Wilhelm von Baden und die preussischen Minister Dr. Falk, Dr. Friedenthal und Dr. Achenbach zu den Ihrigen zählen, Demokraten (!). Man muss der Westj-Partei die Lectüre des Briefes empfehlen, den Kaiser Wilhelm im November 1872 an den Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf richtete, um das Herrenhaus zur Annahme der Kreisordnung zu bewegen (abgedruckt in der Allg. Ztg. vom 8. Dec. 1872). Ebenso lehrreich für die Feudalen

wären Bismarck's Aeusserungen über denselben Gegenstand in seinen Briefen an den Herrn v. Diest-Daber (vgl. des Letzteren Broschüre, Geldmacht und Socialismus, 2. Aufl. 1874, Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht) und Dr. Friedenthal's schlagende Polemik gegen die „ständischen" Ideologien in seiner im Abgeordnetenhause gehaltenen, 1872 bei Kortkampf in Berlin erschienenen Rede über die Kreisordnung. Samarin's Spott, die Westj-Partei werde nächstens wohl auch den Kaiser Nikolaus I. als Demokraten bezeichnen, ist sehr treffend. Nach dem Russki Mir etc. sollte man glauben, dass das Princip des Staatsbürgerthums eines schönen Tages in den 50er oder 60er Jahren von einigen Bureaukraten, liberalen Zeitungsschreibern, oder Nihilisten aus purer Langerweile und Bosheit ausgeheckt worden ist; während es doch eine mehrtausendjährige Geschichte hat, mit dem Christenthum und mit allen hervorragenden Fürsten des Mittelalters und der Neuzeit, mit den ersten Hohenzollern, mit dem Grossen Kurfürsten und Friedrich d. G., mit Peter d. G.*), Katharina II., Joseph II., Wilhelm III. von England, Ludwig XI., Richelieu, Ludwig XIV. etc. zusammenhängt.

Von einer „demokratischen" Partei kann schon deshalb in Russland keine Rede sein, weil dasselbe noch keinen nennenswerthen Mittelstand besitzt. Selbst die Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch. (S. 87 u. 364) sieht sich genöthigt zuzugestehen, dass die Führer der sog. nationalen Demokratie altadlige Fürsten, Grossgrundbesitzer etc. sind. Eine grosse Partei dieser Art hat es überhaupt in Russland nie gegeben. 1866 figurirten

*) Nächstens wird ein Staatsweiser der Westj-Partei wohl auch die Entdeckung machen, die Kaiserin Anna habe die oligarchische Verschwörung von 1730 aus demokratischen Motiven niedergeschlagen.

Namen wie H. Wagener, Twesten u. A. auf demselben Aufrufe zu Gunsten der preussischen Verwundeten, und ähnlich gingen 1863 ff. Reactionäre wie Murawjew und Liberale wie N. Miliutin bedingt zusammen, ähnlich wie auch die conservativsten Aristokraten Deutschlands 1871 anerkannten, dass gegenwärtig die unteren Classen die Hauptstütze des Deutschthums in Elsass-Lothringen sind. Die Feldgemeinschafts-Ideologie der Slawophilen hat mit demokratischen Ansichten nichts zu thun: auch der westfälische feudal-ultramontane Junker Frh. v. Haxthausen war ein Anhänger derselben, und die ganze Mode entstand hauptsächlich deshalb, weil es den Gutsbesitzern bequemer*) war, es mit der Bauerngemeinde, als mit jedem einzelnen Bauern zu thun zu haben, wie man auch aus Skrebizki III., S. 347, 348 u. passim ersieht. Auch der Staat hatte ja nach Tschitscherin unter Boris Godunow und später aus solcher kurzsichtiger Bequemlichkeit die Schollenpflichtigkeit, die Leibeigenschaft, die solidarische Steuerhaft und die Folge derselben, die periodischen Umtheilungen, die Feldgemeinschaft eingeführt. J. Eckardt's Behauptung (Russlands ländl. Zustände, S. 39), die nationale Demokratie sei gegen den Adel und die Mittelclassen, ist eine Ente, welche an feudal-ultramontane Declamationen und an's Voltaire'sche „peuple sauvage, nommé Haidchnouks" erinnert. Dasjenige, was Eckardt und seine reactionären Gewährsmänner hier „Demokratismus" nennen, sind lauter ABC-Sätze der modernen Cultur, Forderungen, welche in Livland und Deutschland durch den Baron Fölkersahm, Stein-Hardenberg u. A. längst erfüllt sind, und welche

*) Die Vertheidiger des Agrarcommunismus vergassen Dies später, ähnlich wie Münchhausen späterhin selbst an seine Geschichten glaubte.

der deutsche Nationalliberale und ehemalige Redacteur der Grenzboten Eckardt doch logischer Weise nicht bekämpfen kann.

Die in Westeuropa im Schwunge gehenden Vorstellungen über Russland sind, oder waren wenigstens häufig extrem und irrationell. Viele betrachten die Russen in einem Athemzuge als culturunfähige Bären und — unbewusst — als übermenschliche Wesen, als eine Art Engel. Letzteres klingt paradox, ist indess buchstäblich wahr. In den meisten Schriften*) über Russland findet man mit keiner Sylbe die Existenz einer noch 1861 ff. bis heute sehr mächtigen Camarilla, einer Reactionspartei, erwähnt. Von Russen (Samarin, Koschelew u. A.) abgesehen, sind Dr. H. v. H..st o. c., H. Dixon**) und der Verf. der vorliegenden Schrift fast die einzigen Publicisten, welche die Existenz einer solchen mächtigen reactionären Camarilla stets hervorgehoben und betont haben. In England, Frankreich, Preussen, Baden, Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweden etc. hat der Uebergang zum modernen Staat im 17. Jahrhundert und später schwere Leiden, Bürgerkriege, Demagogenverfolgungen (gegen Männer wie Arndt, Welcker u. F. Reuter), Verfassungsconflicte u. dgl. gekostet, und in Russland soll Alles ganz glatt abgehen; denn eine „nationale Demokratie" ist doch das gerade Gegentheil einer feudalen Camarilla, wie teuflich man sich eine solche „Demokratie" auch vorstellen mag! Wenn Das so wäre, so läge ein Wunder vor, oder die Russen wären wahre Engel. Hat doch selbst ein so genialer und so volks-

*) Obgleich auch Eckardt und die Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch." passim zugeben, dass die Reactionspartei um 1860 und 61, zur Zeit Graf Putätin's, bei Hofe sehr mächtig war.

**) Auch die toryistische Quarterly Review ist hier zu nennen, vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 91, Note 1.

beliebter Staatsmann wie Fürst Bismarck noch nach 1866 und 70 mit einer „Camarilla" (mit einer Arnimschen etc. Partei) zu kämpfen, wie sogar die Nordd. Allg. Ztg. zur Zeit der Jesuitendebatte im Frühling 1872 constatirte.

Das Papier und der Telegraphendraht sind geduldig. Es wird daher vielleicht von Petersburg her Dementis regnen. Man wird leugnen, dass die Fadejew'sche Schrift officiös sei, was Samarin, Dmitrijew, Koschelew, der Verf. der vorliegenden Schrift u. A. gar nicht behauptet haben. Selbst ein Auftrag zur Abfassung der Schrift von Seiten der Westj-Partei, eines, oder einiger Glieder derselben braucht nicht erfolgt zu sein, möglicher Weise sind jene Artikel aus Fadejew's eigenster Initiative hervorgegangen, — aber trotzdem bleibt es wahr, dass sie in ähnlicher Weise den Schlüssel zum russischen Regierungssystem, namentlich zu dem hinter den Coulissen spielenden Theile desselben, liefern, wie etwa Stahl's Rechtsphilosophie für das preussische Reactionssystem der 40er und 50er Jahre. Jene Dementis würden übrigens nichts helfen, denn der Kaiser, der Thronfolger und andere Personen wissen Dies sehr wohl, Westeuropa wird Dies auch bald einsehen; und die Führer und Glieder der Westj-Partei können ebenso wenig darüber getäuscht werden, dass die Grundgedanken der Fadejew'schen Schrift die Grundgedanken ihrer eigenen Partei sind, wie der oben in der Vorrede erwähnte Lanskoi'sche Bericht, zahlreiche bei Skrebizki mitgetheilte Reden, die Westj 1863—70, P. v. Lilienfeld's Land und Freiheit 1868 (eine Sammlung von Leitartikeln der Westj, deutsch bei Eckardt: Russlands ländl. Zustände, 1870), der Russki Mir 1871 ff., die Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung über die sog. allständische Wolostj u. A. beweisen. Auch

die von einem bekannten russischen Fürsten verfasste (russische) Schrift: Das junge Russland, Stuttgart 1871 C. Grüninger, vertritt trotz ihrer relativen Mässigung und ihrer Hinneigung zur Interessenvertretung einen ähnlichen Gedankengang.

Man muss den Aristokraten der Westj-Partei rathen, bei ihren Reisen nach Westeuropa gelegentlich mit deutschen Freiconservativen, ja selbst Altconservativen*), mit conservativen englischen Lords, mit den Fürsten, Grafen und Baronen der österreichischen Verfassungspartei, mit ungarischen, italienischen etc. Aristokraten einen Ideenaustausch zu pflegen, dann werden sie sehen, wie einstimmig die gebildete Welt ihre Donquixoterien, ihren aussichtslosen Kampf gegen den modernen Staat, gegen das Staatsbürgerthum, verurtheilt.

Samarin (S. 67 u. 68) erinnert an eine Depesche des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim und schliesst daraus, der deutsche Reichskanzler könne nach seiner, nach Samarin's, Ansicht nichts Besseres für Russland wünschen, als die Gegenüberstellung der Adelscorporationen und der Semstwos und adlige Curatoren der Wolostjen. Samarin übersieht dabei, dass jene Depesche 1873, vor der Abzahlung der Miliarden geschrieben ist, und dass auch der genialste Staatsmann die laufenden Bedürfnisse des Tages erledigen muss, dass man Politik nicht auf Vorrath produciren kann wie unverderbliche Waaren. Bismarck hat nie geleugnet, dass die Herstellung einer freisinnigen, friedliebenden Dynastie in Frankreich im Interesse ganz Europas liegt. Wenn die Jesuiten, welche Heinrich V. beherrschen, einen muthwilligen Krieg mit Russland beginnen wollten, und wenn

*) Vgl. oben S. 30.

Samarin russischer Reichskanzler gewesen wäre, so hätte er dem russischen Gesandten in Paris eben solche Instructionen gegeben, wie Bismarck dem Grafen Arnim. Selbst Herzen's und Kelssiew's revolutionäre, geschickt abgefasste Aufrufe an die altgläubigen Leibeigenen verpufften wirkungslos, und Napoleon I. hat nicht einmal versucht, sich an die russischen Massen zu wenden, obgleich ein solcher Gedanke nahe lag. Man denke an Görres' jakobinische Periode, an die Clubbisten in Mainz u. s. w. Das feudale System würde Russland allerdings schwächen, aber auf eine andere Weise, nämlich durch eine furchtbare Nepotenwirthschaft und Corruption in der Civil- und Militärverwaltung. Selbst eine Machiavellistische Politik würde eine solche Staatskrankheit Russlands indess nur dann als vortheilhaft betrachten können, wenn das betreffende Land weitab von Russland läge, vielleicht durch das Meer geschützt wäre, ein Prätorianerheer besässe und durch keine wichtigen Handelsinteressen mit Russland verbunden wäre. Von allen diesen Voraussetzungen trifft in Deutschland das gerade Gegentheil zu. Das freihändlerische, kosmopolitische, friedliebende, starke Deutsche Reich, das Land Kant's, Goethe's, Schiller's, Humboldt's, Haxthausen's u. A., wünscht auch in seinem eigensten Interesse seinem russischen Nachbarvolke die grössten Fortschritte auf der Bahn der Cultur und der Classenharmonie. Je allgemeiner die Wehr-, Steuer- und Schulpflicht eines Volkes werden, desto wohlhabender und friedlicher wird es, desto vortheilhafter ist der Waarenaustausch mit ihm. Ein krankes Russland wäre allerdings militärisch schwächer, als ein gesundes Russland, aber es wäre eine ewige Gefahr für den Weltfrieden. Seine reactionären Leiter würden wiederholt der Versuchung erliegen, durch erträumte äussere Erfolge sich populär zu machen.

Deutschland ist aber kein Prätorianerland à la Frankreich unter Napoleon I. und III., sondern das Mutterland der allgemeinen Wehrpflicht, welche auch das Leben der kostbarsten Culturelemente, der Söhne, Väter und Brüder der besten und einflussreichsten Familien, in die Schanze schlägt.

Das deutsche Volk wird den schweren Kampf des russischen Volkes mit eben solcher Sympathie begleiten, wie die russische und amerikanische Emancipation von 1861 und 65. Auch der Slawophile Koschelew fühlt Dies. Die deutsche Uebersetzung seiner Schrift „Unsere Lage" (1875) ist höchst wahrscheinlich von ihm selbst veranlasst worden, und es ist wohl kein Zufall, dass er gerade den Verleger des viel gelesenen „Magazins für Literatur des Auslandes" zum Verleger gewählt hat. Koschelew (Landtag S. 35, 36) meint, der Uebergang Russlands zum Repräsentativsystem werde ihm die Herzen der „geknechteten", d. h. der nicht in Feldgemeinschaft lebenden (!), Massen Westeuropas gewinnen. Zieht man die agrarcommunistische*) Hülle und Spreu von diesem Gedanken ab, so bleibt der wahre Kern übrig, dass jener Fortschritt, jener Eintritt Russlands ins europäische Concert, allerdings tausend Vorurtheile und Missverständnisse verscheuchen, und auch ein gutes Verhältniss zwischen den gebildeten, herrschenden Classen Russlands und Deutschlands erzeugen würde. (Die Massen wissen hüben und drüben kaum von einander und neigen viel eher zu Nationalvorurtheilen, als die Gebildeten).

Eckardt, der als Redacteur der Riga'schen Ztg. und

*) Vgl. Walcker, Kirchenpolit., volkswirthsch. u. polit. Zeitfragen 1875, S. 146.

der Grenzboten, so wie in seinen Schriften der Westj-Partei das Wort redete, behauptet in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Fadejew'schen Schrift „die Kriegsmacht Russlands", dieselbe sei ein neuer Beweis für die Preussenfeindschaft des russischen Liberalismus. (Ich citire aus dem Gedächtniss, indess sinngetreu). Er schloss dabei aus dem Umstande, dass die Fadejew'sche Arbeit ursprünglich im Russki Westjnik erschien, auf die liberale Richtung des Verf. Dieser Schluss war ganz unzulässig: Fadejew, der überdies als Officier a. D. dem politischen Parteitreiben fernstehen konnte, ist nie ein Liberaler gewesen, und der Russki Westjnik nie ein exclusiv liberales Parteiorgan. Katkow hat stets der Westj-Partei starke Concessionen gemacht und auch im Russki Westjnik von Besobrasow u. A. Aufsätze conservativer, altständischer Richtung gebracht. Die Fadejew'sche Partei ist allerdings preussenfeindlich und sogar die einzige charakterfeste*) preussenfeindliche Partei in Russland, — aber sie war und ist nicht liberal, sondern im Gegentheil von jeher feudal. Kurz es ging Eckardt mit jener Behauptung, wie den bösen Stiefmüttern in den Grimm'schen Märchen, welche mit ihren eigenen Worten gefangen werden. Die Moskau'sche Ztg., welche längst nicht mehr als ein unfehlbares Orakel betrachtet

*) Vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 75 ff., Dens. in der Allg. Ztg. 1873, S. 3503, Aus der Petersb. Gesellsch. S. 365, 367, 368, 375, 376. Gewisse panslawistische Blätter, welche 1866 ff., 1870 ff. gegen Preussen declamirten, sollen im Solde Georgs V. gestanden haben, wie Berliner Officiöse angaben, und diese Nachricht ist sehr wahrscheinlich; denn panslawistische Verächter des „verfaulten Westens" wären nicht von selbst auf das Lied gekommen, das unglückliche, cäsaristische Deutschland habe sich bis 1866 unter dem milden Scepter seiner angestammten kleinen Fürsten einer glücklichen Decentralisation und hohen Cultur erfreut.

wird, hat seit 1874, wie Berliner Blätter berichteten, einen freundlichen Ton gegen Deutschland angeschlagen, grossentheils in Folge des Culturkampfes. Die „Westj" und der „Russki Mir" waren und sind dagegen geschworene Preussenfeinde, der Letztere ist ein eifriger Alliirter der französischen Revanchepartei, obgleich die alten stolzen Familien des Faubourg St. Germain Fadejew schwerlich für seine Behauptung dankbar sein werden, dass sie von „tätowirten Sigambrern" abstammen (vgl. oben S. 8). Zum Theil mag diese Haltung mit Nationalvorurtheilen und mit der französischen Bildung des russischen Adels zusammenhängen; das Hauptmotiv war und ist indess, ähnlich wie beim Wiener „Vaterland"*), die Erkenntniss, dass Preussen der Vertreter des gesunden Fortschritts ist, und daher durch sein weithin wirkendes Beispiel eine stete Gefahr für die Reactionsparteien der Nachbarstaaten herbeiführt. Auch die mecklenburgischen etc. Junker hassen ja Preussen aus diesem Grunde. Gneist sagt mit Recht in seiner Rectoratsrede über „die Eigenart des preuss. Staates", 1873, Preussen sei seit Jahrhunderten der Vertreter der modernen staatsbürgerlichen Gesellschaft, und Oesterreich der Vertreter der feudal-ultramontanen Reaction. In allen civilisirten Ländern zeigt sich die preussenfeindliche Tendenz der Reactionäre und eine mehr, oder minder deutliche und lebhafte preussenfreundliche Tendenz der Culturfreunde. Selbst in Frankreich haben das Journal des Débats, Gambetta's Organ etc. sich oft mit Anerkennung über den deutschen Culturkampf geäussert, so dass sie von den Ultramontanen

*) Viele Frauen und einzelne Männer dieser Partei sind bigott-ultramontan, die meisten Männer der Partei sind indess Roués, denen der Infallibilismus nur als Verdummungsmittel am Herzen liegt.

Anhänger Bismarck's gescholten wurden. Aus den statistischen Zusammenstellungen der deutschen St. Petersb. Ztg. und der Nord. Presse von 1870 ersieht man, dass auch in Russland die liberalen und die radicalen Journale (russ. Petersb. Ztg., Westjnik Jewropü, Nedjelä, Djelo etc.) mehr oder minder für Deutschland Partei nahmen.

Einen wichtigen Grund gegen die feudale Reaction hat Samarin übersehen, obgleich er selbst ein Werk: Die Jesuiten in Russland (Moskau, 1867) geschrieben hat, welches nach dem Jesuitenpater Fürsten J. Gagarin in mehrere Sprachen übersetzt ist. Schon zur Zeit de Maistre's und des Nikolaus'schen Reactionssystems fielen zahlreiche vornehme Russen in die Netze der ultramontanen Propaganda. (Vgl. die verdienstvolle Schrift des Grafen D. Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie, Paris 1863 und 64, 2 B. In einer in Kurzem erscheinenden Arbeit über Russland und die römische Kirche komme ich auf den Gegenstand zurück). Auch die meist reactionäre mönchische Hierarchie der russischen Kirche müsste bei einem Wettlaufe um die Gunst einer feudalen Partei den Kürzeren ziehen; denn den Jesuiten sind solche Phrasen etwas Gewohntes, während die griechische Kirche trotz ihrer Schattenseiten nie eine politisirende Partei gewesen ist und in älteren Zeiten sogar viel für die Leibeigenen gethan hat (wie Schtschapow u. A. nachgewiesen haben).

In der russischen Politik tritt mitunter eine Strömung hervor, die nach Originalität trachtet, d. h. nach Art des letzten Kurfürsten von Hessen das Gegentheil Dessen thun will, was Bismarck und andere Leute thun. Man denke z. B. an die Annäherungsversuche gegenüber der römischen Curie, an die Don-Carlos-Affaire etc. Es

liegt auf der Hand, dass eine solche Politik auch die eigensten Interessen Russlands schädigt, denn beim nächsten Aufstande in Polen, oder beim nächsten Kriege Russlands mit einer oder mehreren Grossmächten wird die schwarze Internationale ihre Geld- und Waffensendungen und ihre Beichtstuhl-Agitationen nach Polen und Litthauen dirigiren, wie jetzt nach Spanien. Ueberdies schädigt eine solche reactionäre Politik das monarchische Princip, denn das russische Volk denkt über Don Carlos und den Ultramontanismus ebenso wie die ganze gebildete Welt. Ebenso unleugbar ist es indess, dass es auch eine gesunde Originalität giebt. Wenn Russland beim Uebergange zum constitutionellen Staat zugleich eine wahrhaft staatsmännische Politik gegenüber der ultramontanen Partei einschlägt, d. h. den landläufigen, oder vielmehr weltläufigen auch der preussischen Kirchenpolitik zu Grunde liegenden Irrthum*) aufgiebt, als wenn der Staat gegenüber dem päpstlichen Decret vom 18. Juli 1870 neutral bleiben könne, — so wird es sich den Ruhm erwerben, einem welthistorischen Fortschritt die Bahn gebrochen zu haben. Auch Preussen-Deutschland und ganz Europa würden dann in diesem Puncte dem Beispiel Russlands folgen müssen. Noblesse oblige gilt auch von Grossstaaten.

Wenn die Westj-Partei, von einzelnen Querköpfen abgesehen, durch die ganze Entwickelung Russlands zur Raison gebracht wird, so wird auch die Gefahr einer krypto-ultramontanen Propaganda unter den vornehmsten Geschlechtern Russlands von selbst fortfallen. Dann wird die Partei auch erkennen, dass das neue Deutsche

*) Vgl. meine Zeitfragen S. 52, 302 ff. und meinen Grundriss des Allg. Staatsrechts 1875, S. 98 ff., 152 ff.

Reich durch seine staatsbürgerlichen, freisinnigen Reformen auch der Sache der Ordnung und der wahren Aristokratie im Stein-Hardenberg'schen Sinne in der ganzen Welt die grössten Dienste geleistet hat und noch täglich leistet.

Obgleich die Westj-Partei im Allgemeinen eine Gegnerin*) der panslawistischen Träumereien Pogodin's, Fadejew's u. A. ist, so heisst es doch auch in der, wie erwähnt, aus dem Westj-Lager stammenden Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch." S. 292 im Essay über Ignatiew: „— — warum sollte nicht auch Russland seine Zeit haben, so gut wie Italien und Deutschland ihre Zeit gehabt haben?" Dieser Schluss ist höchst unlogisch: selbst wenn man annimmt, dass Deutschlands Zukunft dem Einheitsstaat gehört, so ist Russland nicht hinter Deutschland zurückgeblieben, sondern ihm schon unter Joann III, 1462—1505, vorangegangen. Die Panslawisten können sich nicht auf Cavour und Bismarck berufen, sondern nur auf Ideologen, welche behaupten wollten, dass alle Germanen und alle Romanen der fünf Erdtheile zu je einem Staate vereint werden müssten (!).

Beiläufig bemerkt, ist der Essay über Ignatjew sehr gut geschrieben, die Bemerkung über den politischen Dilettantismus und die orientalische Frage auf S. 291 ist z. B. neu und vortrefflich, — aber der Verf., der möglicher Weise ein persönlicher Gegner Ignatiew's ist, übersieht, dass Russland schon 1866 und 67 nicht umhin konnte, sich wegen der Kreta-Frage die Feindschaft Griechenlands zuzuziehen, so dass es mindestens fraglich ist, ob die Parteinahme Ignatjew's und des russischen Synods, selbst vom Standpuncte des Verf. aus betrachtet, wirklich ein politischer Fehler war.

*) Vgl. Aus der Petersb. Gesellschaft. S. 46, 119.

Die üblichen Vorstellungen vom Drange der russischen Massen nach Constantinopel sind eine fable convenue, ähnlich wie das sog. Testament Peters d. G. eine an die Friedrich d. G. untergeschobenen Matinées royales erinnernde Fälschung ist (vgl. Walcker, Lage Russlands S. 135 ff.). Der russische Bauer weiss gar nicht, dass es ein Constantinopel auf der Welt giebt und denkt ebensowenig an die Eroberung desselben, wie der hessische und badische Bauer an die Eroberung England's und Irland's, der Heimath Bonifacius' und St. Fridolin's, denkt. Wenn man überhaupt von einem russischen Rom sprechen will, so muss man das Kiew'sche Höhlenkloster und das Troizko-Sergiewsk-Kloster bei Moskau nennen. Aehnlich sind den Altgläubigen die Solowezki'schen „Märtyrer", der Patriarch von Bjelaja Kriniza in Galicien, Paulus der Preusse*) etc. theueur. Der Patriarch von Constantinopel ist ihnen dagegen eine ganz fremde und gleichgültige Persönlichkeit.

Kein Sterblicher kann die Zukunft der orientalischen Frage voraussehen. Möglich ist selbst ein allmäliger Untergang der islamitischen Barbarei durch das Aussterben, oder die Bekehrung der Türken. Das allmälige Aussterben derselben im Kampfe um's Dasein wurde schon 1858 vom preuss. Gesandten von Eichmann in seinem Werke über die Reformen des osmanischen Reiches hervorgehoben. Möglich ist indess auch, dass der in Serbien, Griechenland und Rumänien begonnene Abbröckelungsprocess fortgeht. Dieser Process wird mitunter als ein Unglück betrachtet, indem man meint, eine zerfallene Türkei werde leichter eine Beute Russ-

*) Vgl. Eckardt's Abh. über die griechische Kirche in seinen Russ. Culturstudien, 1869.

lands werden, und indem man die Bildung von Kleinstaaten in culturpolitischer Beziehung bedauert. Beide Gründe sind indess nicht stichhaltig. Die Slawen der Türkei, welche einen Russen gar nicht verstehen und nie zu Russland gehört haben, wollen gar nicht unter die russische Knute*) kommen und die Freiheit erhalten, administrativ ohne Urtheil und Recht bei Nacht und Nebel nach Sibirien geschickt zu werden. Die oben S. 47 erwähnten unschuldig zu Tode gemarterten Bauern von Reimentarowka u. s. w. wären froh gewesen, Herzegowiner, Bosnier oder Maroniten zu sein, denn dann hätten sich die Grossmächte, mit Einschluss Russland's, ihrer angenommen. Dies ist nicht etwa ein schlechter Witz, eine aprioristische Vermuthung. Hervorragende russische Publicisten und russische Bauern mit ihrem gesunden Menschenverstande haben solche Gedanken längst und wiederholt geäussert (vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 18 u. 136 u. oben S. 26).

Der Orientalist und Redacteur des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung Prof. Grigorowitsch erzählte um 1869 daselbst, auf einem Donaudampfer hätten ihm Serben und Rumänen auf seinen Vorschlag, ihre wissenschaftlichen Werke russisch zu schreiben, entgegnet, sie dächten schon des russischen Censurdruckes wegen gar nicht daran. Die Sicherheit der Türkei beruht schon jetzt nicht auf ihrer eigenen Stärke, sondern auf der ultima ratio regum Westeuropa's. Kleinstaaten sind ferner nur dann lebensunfähig, wenn sie Theile einer zersprengten nationalen Einheit sind. Rumänien und Serbien sind indess gross genug, um, gleich Portugal, Holland, Dänemark etc., fortexistiren zu können, und Montenegro wird vielleicht einst durch die Herzogewina

*) Vgl. Walcker, Lage Russlands, S. 56.

und Bosnien vergrössert werden, wie u. A. die Politische Correspondenz der Preuss. Jahrbücher im Sommer 1875 empfahl. Da sowohl Oesterreich-Ungarn als Russland auf Serbien eifersüchtig sind, so dürften sie ein solches Gegengewicht gern sehen. Obgleich die Balkanhalbinsel nicht von einer Nationalität, bezw. Hauptnationalität bewohnt wird, wie Italien nnd Deutschland, so würde doch auch hier auf den Auflösungsprocess ein ein Verbindungsprocess folgen. Die Bildung eines Einheitsstaates wäre, mindestens auf Jahrhunderte hin, unwahrscheinlich, die allmälige Bildung eines Föderativbandes nach Art des ehemaligen Deutschen Bundes und der Schweiz dagegen sehr wahrscheinlich. Dahin würden das Zollwesen, Schutz- und Trutzbündnisse etc. gehören. Ferner wird das Nationalitätsgewirr im Laufe der Jahrhunderte ohne Zweifel vereinfacht werden. Auch hier werden kleine Sprachen untergehen. Die griechische Sprache wird vielleicht neues Terrain gewinnen (vgl. Aus der Petersb. Gesellsch. S. 295), und die deutsche Sprache hat vielleicht noch grössere Chancen, allmälig durch Colonisten, Cultur- und Handelsbeziehungen vorzudringen (vgl. Walcker, Lage Russl. S. 149).

Es giebt einen durchschlagenden, überreichlich genügenden Grund, aus dem Westeuropa eine etwaige russische Eroberung Constantinopels als casus belli betrachten müsste, nämlich die psychologische Wirkung der Sache, welche den Panslawisten in Russand Oberwasser geben und zu einer unerträglichen Herrschsucht derselben gegenüber ganz Westeuropa, insbesondere gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn, führen würde. Die übrigen üblichen Vorstellungen von der Sache dürften indess sehr viel Aberglauben enthalten. Trotz dem Einflusse der russischen Schutzzöllner wären

sundzollartige und differentielle Hafengebühren nicht lange zu halten, weil sie Russland selbst schädigen würden. Die russische Kriegsmarine würde ferner im Kriegsfalle ebenso gut im Aegäischen Meer vernichtet werden können, wie im Schwarzen Meer. Etwaige grössere russische Eroberungen auf der Balkanhalbinsel, die überdies aus militairgeographischen Gründen den russischen Besitz Galiziens und Ungarns (!) voraussetzen würden, wären nur neue Wunden à la Lombardo-Venetien und Polen. d. h. sie würden bei erster Gelegenheit abfallen (vgl. Walcker, Lage Russl. S. 137). Die Slawen der Türkei werden durch ihre Confessionsgenossenschaft und entfernte Stammverwandtschaft mit den Russen ebenso wenig zum Wunsche veranlasst, Russen zu werden, als die protestantischen Germanen Dänemarks u. s. w. Deutsche, oder die katholischen Romanen Spaniens, Mexiko's etc. Franzosen oder Italiener werden wollen. Wenn Fadejew's Träumereien von den panslawistischen Tendenzen der österreichischen und türkischen Slawen übrigens begründet wären (was sie natürlich nicht sind), so gäbe es ein einfaches und wirksames Gegengift. Die betr. Regierungen brauchten nur die feudale Fadejew'sche Schrift über die Zukunft der russischen Gesellschaft übersetzen und massenhaft verbreiten zu lassen, um ihren slawischen Unterthanen ein Gruseln vor Russland beizubringen. Vielleicht erhält Fadejew noch einen österreichischen oder türkischen Orden pour le mérite, d. h. für unbewusste, unbeabsichtigte Verdienste um diese Regierungen. Man kann sich leicht denken, mit welchen Gefühlen jenes Reactionsprogramm in Serbien gelesen werden wird. Da die Begriffe freie Concurrenz, hohe Cultur und Aristokratie synonym sind, so wird auch Serbien einst eine Aristokratie haben. Zur Zeit ist es indess ein sehr demo-

kratisches Land, da sein alter Adel im Mittelalter im Kampfe gegen die Türkei gefallen oder ausgewandert ist.

Neben zahlreichen anderen guten Folgen für die Sache der Cultur wird der Sieg des gesunden Fortschritts über die feudalbureaukratische Reaction in Russland auch den Uebergang desselben zum Freihandel zur Folge haben (vgl. Walcker, Lage Russl. S. 30, 31, 141). Das Prohibitivsystem hält sich nur noch aus zwei Gründen, nämlich weil die Monopolisten, welche auf Kosten des Publicums Millionen zusammengescharrt haben, einflussreiche Beamte und Zeitungen bestechen, und weil die absolutistische Partei die Schutzzölle als ein Bestechungsmittel braucht, um die tonangebende Haupt- und Industriestadt Moskau von der Forderung einer Volksvertretung abzuhalten. Auch in Moskau giebt es übrigens bereits Freihändler, wie z. B. die Moskau'sche Zeitung Katkow's. Die schutzzöllnerischen Fabrikanten (und Kaufleute) sind grösstentheils ungebildete, obgleich steinreiche Altgläubige. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und des Instituts der Einjährig-Freiwilligen wird auch den Nutzen haben, die allgemeine und nationalökonomische Bildung dieser Leute zu heben, oder richtiger zu schaffen.

Oesterreich-Ungarn steht selbst dem europäischen Russland allein schon heute an Volkszahl und Macht sehr nach, und der rapide Fortschritt Russlands nach der Aufhebung des Agrarcommunismus wird dies Missverhältniss noch steigern. Dann wird die alte, stolze Habsburgische Kaiserdynastie mit dem Erbfeinde Oesterreichs (und des Deutschen Reiches), mit dem bevormungslustigen, Jesuiten und Nuntien entsendenden Ultramontonismus brechen, um durch die Qualität, die Bildung und die Steuerkraft ihrer Unterthanen zu ersetzen, was ihnen an Zahl im Vergleich zu Russland

abgeht (vgl. Walcker, Russ. Agrarfrage, S. 99, 100, Zeitfragen S. 232—248, 315 ff.). So wird jener Culturfortschritt Russlands auch Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche zum Segen gereichen. Auch Deutschland wird durch die steigende Macht Russlands etc. zu durchgreifenden, die Macht des Deutschen Reiches verdreifachenden Reformen genöthigt werden (vgl. Walcker, Zeitfragen S. VII u. VIII).

Der Lärm eines Theiles der deutschen Presse über den Bismarck'schen Schmerling-Artikel der Provinzial-Corresp. war unverständig. Als Palliativmittel war der Artikel ohne Zweifel ein ganz richtiger Schachzug, aber es ist evident, dass eine Drohung mit der Freundschaftskündigung auf die Dauer bei der feudal-ultramontanen Partei Oesterreichs nichts nützt; denn diese Partei wünscht ja nichts sehnlicher, als einen Rachekrieg gegen das Deutsche Reich. Wenn dasselbe dagegen alle Infallibilisten allmälig, aber systematisch absetzt, den Cölibatszwang rechtlich*) und factisch aufhebt, d. h. durch eine Rechtsdeclaration**) und durch Thaten seinen Schutz heirathslustiger und verheiratheter Priester documentirt, die Fideicommisse aufhebt u. s. w., so werden diese culturhistorischen Fortschritte an den schwarzgelben (französischen, russischen etc.) Grenzpfählen nicht stehen bleiben, sondern die feudal-ultramontane Partei Oesterreichs, die Todfeindin Preussens, für immer mattsetzen und ein dauernd gutes Verhältniss beider Reiche ermöglichen. Die bureaukratische Ideologie der preussischen etc. Neu-

*) Es ist inconsequent, dass die katholischen Pfarrer Preussens ceteris paribus geringere Staatszuschüsse erhalten, wie die protestantischen, da doch das Reichs-Civilehegesetz den Cölibatszwang aufgehoben hat. Vgl. auch F. v. Holtzendorff, der Priestercölibat, 1875.

**) Denn die rechtliche Lage der Sache ist jetzt (im Jan. 1876) noch controvers.

tralität gegenüber dem Infallibilismus*) lässt dagegen selbst den freisinnigsten und energischsten Oesterreicher u. s. w. kühl bis an's Herz hinan.

H. v. Treitschke meint in seinen geistreichen und staatsmännischen Schriften passim, das österreichische Bündniss von 1864, die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und die Unterlassung der Aufnahme Elsass-Lothringen's in den preussischen Staatsverband seien Fehler der Bismarck'schen Politik gewesen. Hinsichtlich jenes Bündnisses sind indess alle Parteien uud Völker der Ansicht, dass dasselbe eine höchst anerkennenswerthe, geniale Leistung war, die übrigens auch im wohlverstandenen Interesse Oesterreichs lag, ähnlich wie eine oesterreichische Annexion der Donaufürstenthümer im wohlverstandenen Interesse Deutshlands liegen würde, nota bene wenn sie ohne unverhältnissmässige Opfer zu erlangen wäre, was jetzt und mindestens auf lange Zeit hinaus natürlich nicht der Fall ist. Die Bemerkung hinsichtlich des Wahlrechts ist zugegeben, die Ansicht über das Reichsland indess nicht.**) Aus historischen Gründen werden die elsässischen Allemannen viel leichter Allemands, als Prussiens werden, und überdies hätten Baiern und vielleicht auch Baden Ansprüche auf das Reichsland erhoben.

Die Kirchenpolitik Bismarck's enthält indess wirk-

*) Vgl. oben S. 86.

**) Ein Particularist that 1871 in einem grossen deutschen Blatte den höchst naiven Ausspruch, die Reichslands-Institution sei eigentlich für seine Partei sehr gefährlich, weil sie die Unterthanen der Klein- und Mittelstaaten auf schlechte, einheitsstaatliche Gedanken bringen könne (sic!). Die Annexion von Seiten Preussens sei viel wünschenswerther. Hätte Preussen diesen Wunsch erfüllt, so würden alle Particularisten umgekehrt über Preussens „Ländergier" lamentirt haben.

lich einen fundamentalen, wenn auch durch noch grössere Missgriffe der Curie verdeckten und zum Theil compensirten taktischen Fehler. Es wäre höchst unrichtig und ungerecht zu behaupten, dass die Ideologie der Neutratralität des Staates gegenüber dem Syllabus, der Heiligsprechung des Inquisitors (d. h. des Mordbrenners) Arbues und der Unfehlbarkeitserklärung ein individueller Irrthum Bismarcks sei; der grosse Staatsmann hat im Gegentheil den eminent politischen, unkirchlichen Charakter der ultramontanen internationalen Verschwörung wiederholt*) trefflich hervorgehoben. Auch die meisten Zeitgenossen huldigen jenem land- und weltläufigen Irrthum. Andererseits ist es unleugbar, dass jener Irrthum auch von Bismarck getheilt wird und ohne seine Zustimmung nie in die Maigesetze gekommen wäre. Bei der tiefen Wahrheitsliebe und bei dem warmen Patriotismus des unsterblichen Staatsmannes darf man indess die Hoffnung nicht aufgeben, dass er auch in Betreff jenes hochwichtigen Punctes lernen und vergessen wird, ähnlich wie Radowitz und Bismarck selbst zum Heile Deutschlands und der Menschheit schon mit so manchen landläufigen Doctrinen und reactionären Vorurtheilen gebrochen haben. Wenn Oesterreich-Ungarn sich vom Ultramontanismus emancipirt, so wird es auch nicht mehr von jeder Ruhestörung in der Türkei nervös berührt werden. Wenn Oesterreich energisch die Bahn des Culturfortschritts betritt, so muss auch Ungarn aus tausend finanziellen, militairischen und anderen Gründen ihm auf der Bahn des Fortschritts folgen, und dann werden grossserbische, oder südslawische Befürchtungen

*) Z. B. in seinem Rundschreiben vom 14. Mai 1872 in Betreff der Papstwahl (das im Dec. 1874 im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde) und am 14. April 1875 im preussischen Herrenhause.

ebensowenig die Staatsmänner, den Fiscus und die Börse Oesterreich-Ungarns beunruhigen, als Königsberg, Berlin und Leipzig. die Städte Kant's, Lessing's, Humboldt's und Goethe's, eine Polonisirung oder Wendisirung befürchten. Der tüchtige, freisinnige, wahrhaft gebildete Theil des ungarischeen Adels glaubt längst nicht mehr an jene Gespenster, da er die unüberwindliche, völkerbindende Macht der Cultur kennt und ein freundschaftliches Verhältniss mit den Deutschen und Slawen anstrebt.

Wenn alle westeuropäischen Organe der öffentlichen Meinung, welche in unserer nachkrachlichen Zeit friedliebender ist, als je, den russischen Reformfreunden ihre schon aus Rücksicht auf Russlands chronische Anleihen einflussreiche Unterstützung leihen, so wird die Reactionspartei im Innern so vollauf beschäftigt werden, dass die Gefahr eines russischen Friedensbruches (zur Beseitigung der inneren Schwierigkeiten) verschwindet. Der Kaiser Alexander und sein Reichskanzler sind allem Anschein nach Friedensfreunde, so dass es wohl keines grossen Gewichts bedarf, um das Zünglein der Waage zu Gunsten des Weltfriedens zu neigen.

Neuntes Capitel.

Die Aufhebung des Agrarcommunismus und der solidarischen Steuerhaft als wahre Aufgabe der „conservativen" Partei Russlands.

Wenn man die russische Reaction mit einem hitzigen Fieber vergleicht, so muss man sagen, dass die Krisis überstanden ist, und dass die Genesung langsam, aber sicher

beginnt. Als Krisis, als commencement de la fin, waren die Ablehnung der Commissionsvorschläge über die Wolostj-Frage, d. h. die Gutspolizei, in der Petersburger Adelsversammlung und das Erscheinen des Fadejew'schen Werkes zu betrachten; denn jene Ablehnung beruhte nicht auf zufälligen Missgriffen der Commission, sondern auf der Natur der Sache selbst. Die der Commission gestellte Aufgabe war ebenso unlösbar, unrealisirbar, wie die Quadratur des Cirkels. Der Versuch, jene oligarchisch-anarchische Wirthschaft, an welcher Polen zu Grunde ging, und welche die besten polnischen Patrioten in den letzten Jahren Polens bis zum letzten Athemzuge bekämpften, bis zur Moskwa und bis zur Wolga, ja bis zum Amur auszudehnen, musste ebenso nothwendig scheitern, wie 1863 der Versuch scheitern musste, eben diese Wirthschaft bis zum Dnjepr auszudehnen.

Die feudal-bureaukratische Reactionspartei ist gegenwärtig in den Hof- und Regierungskreisen sehr einflussreich. Es könnte ihr gelingen, einige Jahre, im äussersten Falle einige Jahrzehnte lang ein System des weissen Schreckens*) aufrecht zu erhalten. Die Politik gleicht indess einem Pendel: je weiter derselbe nach der einen Seite gezogen wird, desto stärker muss er nach der anderen Seite hin schwingen. Es ist auch in Russland dafür gesorgt, dass die Bäume der Reaction nicht in den Himmel wachsen, ähnlich wie in Frankreich die verschiedenen weissen und rothen Schreckenssysteme nicht

*) Terreur blanche nannte man im August 1815 die Orgien der Reaction, welche Liberale und Protestanten auf gräuliche Weise ermordete und einen geistigen Terrorismus auszuüben suchte. Eine gute Schilderung jener Reaction hat J. Scherr vor einigen Jahren in der Gartenlaube und in einer seiner Schriften gegeben. Auch die russische Reaction ist ja eine blutige Reaction, vgl. oben S. 47 und 49.

ewig dauerten, sondern zur Herstellung der Ordnung führten. Richelieu, Heinrich VIII. und die Hohenzollern haben frondirende Magnaten und Kleinadlige bald zur Raison gebracht. Auch die Strelitzen und Janitscharen wurden unschädlich gemacht, und Joann der Schreckliche und Anna I. haben oligarchische Bestrebungen energisch zurückgewiesen. Ein moderner Grossstaat kann bei der Rivalität aller Grossmächte auf dem Gebiet der inneren Eroberungen, der inneren Fortschritte, auf die Dauer das Princip des Staatsbürgerthums, des Culturfortschritts, ebenso wenig unterwühlen lassen, als er das monarchische Princip, die Familie und das Eigenthum unterwühlen lassen kann. Die Zerreissung Russlands in Theilfürstenthümer ist ein längst überwundener Standpunct. Der mächtige moderne Staat kann auch die vornehmsten Magnaten für Wühlereien und andere ungesetzliche Handlungen durch hohe, nach dem Einkommen*) abgestufte Geldstrafen, durch Gefängnissstrafen etc. bald zum Gehorsam bringen. Wahrhaft aristokratische, ehrenamts- und geistesaristokratische, legale Reformen des Bestehenden wären nicht allein erlaubt, sondern sogar verdienstlich, aber ein festes, unparteiisches öffentliches Recht muss wie ein rocher de bronce über der Willkür der Parteien stehen.

Auch als Familienväter haben die Führer und Glieder der feudal-bureaukratischen Reactionspartei ein dringendes Interesse daran, ihren Namen nicht so verhasst zu machen, wie einst z. B. der Name Araktschejew war. So inhuman es wäre, in orientalischer und mittelalterlicher Weise Jemandem die reactionären Handlungen und Missbräuche seiner Vorfahren zum Vorwurf zu

*) Wie Bentham und v. Holtzendorff für alle Geldstrafen längst vorgeschlagen haben.

machen, so zeigten doch die Auswanderung der Bironschen Familie und ähnliche Fälle bei anderen Völkern, wie wahr der erwähnte Erfahrungssatz ist.

Wenn die Westj-Partei dagegen mit der modernen Cultur ihren Frieden macht, so kann sie Alles erreichen, was sie billiger Weise verlangen kann. Jetzt steht sie vor der öffentlichen Meinung Russlands (und der ganzen civilisirten Welt) wie ein überführter Schuldiger da; wenn sie sich indess an die Spitze des wahren Fortschritts stellen, für die Aufhebung*) des Agrar- und Steuercommunismus eintreten**) würde, so würde sich das Blatt rasch wenden. Dann könnte die Partei den Slawophilen und den meisten russischen Liberalen entgegnen, dass sie trotz alledem und trotz alledem doch Unvergängliches für das Volkswohl, für den Culturfortschritt, leiste. Unter Einäugigen ist der Blinde König, oder, wie das russische Sprüchwort sagt: „Wo es keine Fische giebt, ist auch der Krebs ein Fisch." Jene Reformen würden, im Verein mit der allgemeinen Schulpflicht, durch Beschaffung zahlreicher tüchtiger ländlicher Arbeiter, durch Vermehrung der Bevölkerung und des Absatzes landwirthschaftlicher Producte u. s. w. das Einkommen der Grundbesitzer aufs Zwei-, Drei-, ja Zehnfache erhöhen. Auch die, wie erwähnt, aus dem Westj-Lager stammende Schrift „Aus der Petersb. Gesellsch." erkennt S. 223 an, dass die Aufhebung des Agrarcom-

*) Diese berechtigten Reformbestrebungen vertreten und zugleich reactionären Utopien nachjagen, heisst nach dem russischen Sprüchwort zwei Hasen zugleich jagen, d. h. keinen fangen.

**) Aehnlich wie der Adel mit einer plötzlichen Schwenkung 1857 ff. die möglichst rasche Aufhebung der Leibeigenschaft verlangte, vgl. Samarin S. 28, 29.

munismus das einzige wirksame Heilmittel der gegenwärtigen schwierigen Lage der Grossgrundbesitzer ist.

Auch in Russland werden die erst von Peter d. G. eingeführten*), von Anna I. abgeschafften und von Nikolaus I. restaurirten Fideicommisse fallen, und mit der fortschreitenden Intensität der Landwirthschaft werden Latifundien, unter dem Beifall der jüngeren Söhne und der Töchter, sowie der tüchtigsten Majoratsherren selbst, unter alle Kinder gleich getheilt werden. Auch auf den höchsten Culturstufen sprechen indess gewichtige Gründe für die Existenz sehr grosser Grundbesitzer, einer Magnatenclasse (vgl. Roscher Nat. Oekon. I. § 205, Walcker, Grundriss des Allg. Staatsrechts, 1875, S. 74, Note 1, Zeitfragen S. 157). Wenn die Westj-Partei eine freisinnige, volksfreundliche, populäre Politik verfolgt, so wird das Fideicommissinstitut nicht durch das zwangsweise gleiche Erbrecht des römischen und französischen Rechts, sondern durch die von Leplay, Roscher, Schäffle u. A. empfohlene Testirfreiheit Englands und der Ver. Staaten ersetzt werden, so dass thatsächliche Majorate für den ältesten, oder tüchtigsten Sohn — ohne den Unsinn der gesetzlichen Untheilbarkeit, Unveräusserlichkeit und Unverschuldbarkeit — sehr wohl möglich sein, ja die Regel bilden werden. Wenn die Westj-Partei dagegen fortfährt, sich möglichst unpopulär zu machen, so wird auch in Russland, zum Schaden des Staates, die zwangsweise gleiche Theilung unter alle Kinder durchdringen.

Die Westj-Partei legt grosses Gewicht auf den Besitz der höchsten Aemter. Im Allgemeinen ist es natürlich sehr schädlich und verfassungswidrig, den Adel

*) Das Institut war von vornherein unpopulär, wie zahlreiche nächtliche Pasquille an den Strassenecken Petersburgs zeigten.

im Militairdienst, oder Civildienst zu bevorzugen. Man denke z. B. an Scharnhorst einerseits und an die adligen preussischen Commandanten von 1806 und an Graf Gyulai andererseits. Talentmesser nach Art der Dynamometer sind indess bis jetzt nicht erfunden worden, und es kommt in erster Linie darauf an, dass das Gute und Wahre durchgeführt wird. Durch Wen es durchgeführt wird, ist an und für sich gleichgültig, denn der Staat ist keine Versorgungsanstalt. Auch sehr reiche Leute sind nicht selten bestechlich; es kann indess vorkommen, dass Magnaten als Minister Bestechungen und Gründermissbräuchen weniger zugänglich sind, als kleinadlige oder bürgerliche Parvenus. Wenn der patriotische, volksfreundliche Magnat A dem Kleinadligen B und dem Bürgerlichen C so zu sagen einige Procent an Begabung nachsteht, aber durch seinen politischen und socialen Einfluss bei Hofe etc. die wichtigsteu Reformen zehn Mal so intensiv befördern kan, wie B. u. C, — so kann und muss der gewissenhafteste Liberale dafür sein, dass A Minister wird. Hauptsächlich kommt es darauf an, dass kleinadligen und bürgerlichen Genies und Talenten das Aufsteigen zu Ministern, Ministerialdirectoren, Mitgliedern des Staatsraths, Führern des Abgeordnetenhauses etc. nicht durch Nepotismus, oder ein reactionäres Regierungssystem erschwert oder unmöglich gemacht wird. Der Hauptgrund der Uebermacht der katholischen Kirche im Mittelalter lag z. B. darin, dass damals Genies und Talente nur im Kirchendienste zu den wichtigsten, schwierigsten Aemtern aufsteigen konnten. Vgl. Goethe, W. Meister's Lehrjahre, Buch VIII Cap. 2.

Preussen-Deutschland hat im Grossen und Ganzen kein historisches Magnatenthum, denn der preussische Staat ist eine Schöpfung der Hohenzollern, des pro-

testantisch-paritätischen Schulmeisters, des Kleinadels u. s. w., und die Mehrzahl der lebenden Generation der Standesherren ist noch reichsfeindlich, ja ultramontan gesinnt. Russland hat dagegen an den Nachkommen Rurik's, des Fürsten Posharski*) und anderer alten Geschlechter wirklich ein historisches Magnatenthum.

Die Gelüste der Reaction nach einer halb oder ganz leibeigenschaftlichen Gutspolizei sind natürlich unberechtigt und unerfüllbar, aber eine verstärkte Feld-, Wiesen- und Waldpolizei ist allerdings nothwendig und allmälig mit dem Steigen der Bevölkerung und Redlichkeit auch zu realisiren. Vgl. schon die Verhandlungen der Redactionscommissionen bei Skrebizki Bd. IV. S. 1049—1178. Beachtenswerth sind daselbst u. A. die Bemerkungen über die französische und preussische Feldpolizei S. 1049, 1050, 1057, über die Wiederherstellung eines guten alten Wiesenschutzgesetzes S. 1057, über die Competenz der Friedensvermittler S. 1061, 1062, über livrets und Contractbrüche S. 1063, über den Forstschutz S. 1124 ff. Die Bemerkung S. 1178 ist übrigens nicht stichhaltig. In Deutschland giebt es bereits Arbeitsstrafen für arme Forstfrevler. Auch F. v. Holtzendorff in Bluntschli's Staatswörterbuch Bd. X S. 311—314 empfiehlt dieselben mit Recht. Riehl und Roscher heben treffend hervor, dass so mancher ehrliche deutsche Bauer sich kein Gewissen daraus macht, Holz zu stehlen, weil er noch immer die seit Jahrhunderten beseitigte Feldgemeinschaft im Sinne hat. Daraus kann man schliessen, wie sehr der heutige russische Agrarcommunismus die Eigenthumsbegriffe der Bauern verwirrt und zahllose Feld-, Wiesen- und Forstfrevel befördert,

*) Möglicher Weise ist die Familie ausgestorben, der Name ist nur beispielsweise genannt.

deren Verhütung selbst der ganzen russischen Armee und Polizei nicht möglich wäre, und wenn sie vom Morgen bis zum Abend nichts Anderes zu thun hätten.

Unter „Gutspolizei" werden in verschiedenen Zeiten und Ländern, je nach dem ganzen politisch-socialen Zusammenhange der Sache, sehr verschiedene Dinge verstanden. Die in Preussen in der Reactionszeit 1856 restaurirte und 1872 wieder beseitigte Gutspolizei war z. B. trotz ihrer Verwerflichkeit etwas ganz Anderes, als die Gutspolizei der russischen Leibeigenschaftszeit und der Zukunftsträume der Westj-Partei; denn die höhere Culturstufe, die dichtere Bevölkerung, die Justiz, die Verwaltung die Presse und die Volksvertretung Preussens sorgten dafür, dass die Gutspolizei eine Giftschlange ohne Gift und Zähne blieb. In Russland liegen die Verhältnisse indess ganz anders (vgl. oben S. 46). Auch das 1872 durch die neue preussische Kreisordnung § 31 ff. eingeführte Amt der Gutsvorsteher ist nicht für die Ewigkeit berechnet. Es wird seines halb patrimonialen*), wenn auch thatsächlich ziemlich harmlosen Charakters wegen recht bald beseitigt, durch Vermehrung der Zahl der Amtsvorsteher, oder eine eine ähnliche Reform ersetzt werden. Es fragt sich auch, ob ein ähnliches Institut, natürlich ebenfalls als Provisorium, für Russland empfehlenswerth**) wäre, und ob es zur Verhütung von Feld-, Wiesen- und Forst-

*) Aehnlich wie das Wahlrecht zu den Kreisvertretungen nicht rein staatsbürgerlich, d. h. nach dem allgemeinen, nach Ehrenamts- und Steuerleistungen classificirten Stimmrecht abgestuft ist, sondern noch altständische Eierschalen nach sich schleppt.

**) Zweckmässiger wäre wohl die Vermehrung der Zahl der (unbesoldeten) Ehren-Friedensrichter.

freveln viel beitragen würde. Jedenfalls wird ein solches Institut, auch als Provisorium, nur zu erlangen*) sein, wenn die Westjs-Partei eine ernstliche Sinnesänderung bethätigt, wenn sie aufhört, gegen das öffentliche Recht ihres Landes zu wühlen, wenn sie sich durch eine wahrhaft freisinnige Haltung das Vertrauen des russischen Volkes erwirbt, wenn Missbräuche jenes Instituts durch eine uncorrumpirte unabhängige Justiz, durch eine freie Presse, Local- und Volksvertretung**) und durch einen guten esprit de corps des Adels und überhaupt der Gebildeten wirksam verhütet werden, — mit einem Worte, wenn die Partei so populär wird, wie Peel, Radowitz, Bismarck und Rostowzew in ihrer zweiten, reformfreundlichen Periode.

Auch Glieder der Westj-Partei haben 1857 ff. mehrmals, u. A. 1865 in der Moskau'schen Adelsversammlung, constitutionelle Tendenzen vertreten. In der Regel klammert sich die Partei indess an die absolutistische Bureaukratie, wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm. Man muss dabei unwillkürlich an jene Stelle in der Odyssee denken, in welcher es heisst: „sowie ein kleines Mädchen sich ängstlich hinter der Schürze der Mutter verkriecht." Die Geschichte Englands und Frankreichs zeigt ermunternd und abschreckend, dass die Aristokratie nur dann für ihr eigenes Wohl in rechter Weise sorgt, wenn

---

*) „C'est la manière qui fait la chose."

**) Nach Zeitungsnachrichten soll Graf P. A. Schuwalow schon 1874 im Ministerrathe die Gewährung einer Constitution empfohlen haben. Diese Nachricht ist nicht unwahrscheinlich, da der Graf stets für einen geistvollen Staatsmann gegolten hat, und da dem gewesenen Chef der geheimen Polizei die Unhaltbarkeit und Verrottetheit des status quo am besten bekannt sein muss.

sie sich als Ritter vom Geiste, als die gebornen Hüter und Vorkämpfer der Volksrechte, betrachtet und darnach handelt. „Noblesse oblige!" „Selbst ist der Mann!" Mögen die tüchtigsten Männer der Westj-Partei die Schiller'sche Mahnung beherzigen:

„Das Haupt zu heissen eines freien Volks — —
Das sei dein Stolz, des Adels rühme Dich!"

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Kritik der Parteien in Deutschland vom Standpuncte des Gneist'schen Englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes. Berlin, 1865, J. Springer, 5 M 50 Pf.

Die sociale Frage mit besonderer Berücks. landwirthschaftlicher Reformen und der Decentralisation der Bevölkerung. Ebend. 1873. 3 M.

Zur Lehre von den **Schutzzöllen**. Dorpat, 1867, W. Gläser. 1 M. 60 Pf.

Die Selbstverwaltung des Steuerwesens im Allg. u. **die russische Steuerreform.** Berlin, 1869, W. Peiser. 6 M.

Die russische Agrarfrage mit besond. Berücks. der Agrar-Enquête von 1873. Nebst einer Kritik der Schriften „Aus der Petersburger Gesellschaft" u. „Neue Bilder aus der Petersburger Gesellschaft." Berlin, 1874, B. Behr. 2 M. 80 Pf.

Die gegenwärtige **Lage Russlands** insbes. die constitutionellen Bestrebungen des russ. Adels u. das Verhältniss Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns zu Russland. Leipzig, 1873, F. Luckhardt. 3 M.

Die militärische, nationale, social- u. kirchenpolitische Nothwendigkeit der **militärischen Jugenderziehung u. wirklich allgemeinen Wehrpflicht.** Ebend. 1873. 3 M.

Kirchenpolitische, volkswirthschaftliche u. politische Zeitfragen. Ebend. 1874 u. 75. 4 M. 50 Pf. Inhalt: Der christliche Ursprung der modernen Freiheits- u. Humanitätsideen. — Das Verhältniss des Christenthums zur modernen Cultur. — Taktische Zeitgedanken über den Kampf gegen den Ultramontanismus. — Zur Pathologie und Therapie der Gründermissbräuche. — Lassalle und Engels. — Der sog. Kathedersocialismus u. die sociale Frage. — Zur Geschichte der Finanzwissenschaft. — Die Wahlgesetz-Frage. — Zur Entwickelungsgeschichte Preussens und Oesterreich-Ungarns. — Der Bundesstaat u. der Einheitsstaat. — Die Aufgaben der nationalen Parteien u. des Deutschen Reiches.

Lehrbuch der Nationalökonomie für Studirende und Gebildete. Berlin, 1875, Th. Grieben. 3 M.

Grundriss des Allgemeinen Staatsrechts mit besonderer Berücksichtigung der Gneist'schen Forschungen u. der neuesten preussischen Gesetzgebung. Berlin, 1875, C. Heymann. 3 M.

Aussprüche der deutschen Classiker u. Friedrich's d. G. über Politik, Nationalökonomie, Kirche und Heerwesen. Zusammengestellt u. erläutert. Berlin, 1875, Haude u. Spener. 3 M., in Goldschnitt geb. 4 M. 20 Pf.

Die **Notenbank-** und **die Währungs-Frage.** Gemeinfasslich dargestellt. Ebend. 1876. 2 M. 20 Pf.

Die Aussichten der russ. Goldproduction (Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, 1869, H. 2).

Die neueste Vertheidigung des russ. Agrarcommunismus (Ebend. 1875, H. 3).

Die Grundrenten-Frage der russ. Goldproduction (Zeitschrift für Staatswiss. 1871, H. 3).

Kritik der Gneist'schen Staatslehre (Ebend. 1872, H. 4).

Zur Tabaksteuer-Frage (Ebend. 1873, H. 3).

Zur Geschichte u. Kritik der Lehre von der militärischen Jugenderziehung (F. Luckhardt's Militär-Literatur-Blatt, 1876).

Die Frage der Communalsteuer-Freiheit des Reichseinkommens (W. Hartmann's Zeitschrift für Gesetzgebung etc. Bd. II, 1876).

Russland und die katholische Kirche (Raumer-Riehl's Histor. Taschenbuch 1876).

Demnächst erscheinen:

Zum Verständniss der russ. Zustände (in Faucher's Viertelj. Die Abh. erörtert das Skrebizki'sche Werk, die Agrarfrage etc.).

Scharnhorst, Gneisenau u. Prinz August von Preussen als Vorkämpfer der Militärreform (im Rüstow-Gneist-Rhöden'schen Sinne) 5—10 Bogen.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.